

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. August 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	57, 58, 59	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79, 80, 81
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Kopp, Gudrun (FDP)	22
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	60	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	46, 47
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Brüderle, Rainer (FDP)	17	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 82
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	74	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	72
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	18, 19	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	28, 29, 30, 31	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	14, 23
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	48, 49, 50
Friedhoff, Paul K. (FDP)	12, 20, 21, 64	Dr. Schily, Konrad (FDP)	61, 62, 63
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	35	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	15, 33, 34
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) ..	2, 3, 13, 65	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	73
Gruß, Miriam (FDP)	54, 55, 56	Spahn, Jens (CDU/CSU)	44, 45
Hagemann, Klaus (SPD)	83	Dr. Stadler, Max (FDP)	8
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	36, 37	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	51, 52, 87, 88
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	32, 84, 85	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 53
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 66, 67	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	86
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 77	Toncar, Florian (FDP)	16
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	68, 69	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	6	Dr. Wissing, Volker (FDP)	11, 24
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	70, 71	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	25, 26, 27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Visumbefreiung der EU für Serbien auf die Bürger in Bosnien und Herzegowina	1	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gestellte, bewilligte und abgelehnte Anträge auf der Grundlage der neuen Absätze 3 und 4 des § 21 des Bundesministergesetzes ...	6
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika	1	Dr. Wissing, Volker (FDP) Höhe der in den Bundesministerien an männliche bzw. weibliche Mitarbeiter gezahlten Leistungsentgelte und Entwicklung seit 2007	7
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entführte und wieder freigegebene Schiffe mit Versorgungsfracht für die somalische Bevölkerung sowie Verhinderung des Leerfischens der dortigen Gewässer	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Friedhoff, Paul K. (FDP) Pfandbriefemissionen von Kreditinstituten seit dem 15. September 2008	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme eines Dienstwagens im Urlaub durch Mitglieder der Bundesregierung in den letzten anderthalb Jahren	4	Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Überlegungen zur Minderung der sich aufgrund der Piratenangriffe verschärfenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Reeder	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Multi-annual Plan für den Zeitraum 2007 bis 2013 im Rahmen des Programms „Solidarität und Management von internationalen Migrationsströmen“	5	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Forderungen von Einrichtungen des öffentlich- rechtlichen Rundfunks gegenüber Unternehmen der Gruppe Hypo Real Estate Holding AG	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Situation ausländischer Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland ...	5	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Bei der Hypo-Real-Estate-Gruppe angelegte Pensionsfonds	
Dr. Stadler, Max (FDP) Massendatenauswertungen im Rahmen des Programms „Innere Sicherheit“ der Innenministerkonferenz sowie technische Realisierung und Befugnisse der Sicherheitsbehörden	6	Toncar, Florian (FDP) Unterschiedliche Angaben über die Höhe der genehmigten Rekapitalisierungsmaßnahmen des SoFFin	
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
		Brüderle, Rainer (FDP) Bedingungen für staatliche Unterstützungen aus dem Ausland zur Solvenzsicherung der Adam Opel GmbH	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Anträge sowie Bewilligungsquote nach § 7b sowie Ausnahmewilligungsquote nach § 9 der Handwerksordnung für die Jahre 2004 bis 2008; Evaluierungsergebnisse der novel- lierten Handwerksordnung 12	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) An berufsvorbereitenden Bildungsmaßnah- men teilnehmende Jugendliche mit und oh- ne Migrationshintergrund 44
Friedhoff, Paul K. (FDP) Eichpflicht für Tachometer bei Miet-Pkw . . 14	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Anteil der im Rahmen der Altersteilzeit freigestellten Beschäftigten nach Alters- gruppen sowie fehlende Differenzierung zwischen Arbeits- und Freistellungsphase bei Altersteilzeit in der Erwerbstätigen- und Beschäftigungsstatistik 46
Kopp, Gudrun (FDP) Verwendung der für die Förderung von Elektromobilität vorgesehenen 500 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II sowie Pläne für ein neues Förderprogramm 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Verlängerung der in § 5 der Sicherheits- funk-Schutzverordnung genannten Fristen zur Abschaltung von Frequenzen 35	Goldmann, Hans-Michael (FDP) Lebensmittelkennzeichnung für Lebensmit- telimitate und ESL-Milch 49
Dr. Wissing, Volker (FDP) In den letzten fünf Jahren durchgeführte Transaktionen mit einem Volumen von über 100 000 Euro mit Ländern der so ge- nannten schwarzen bzw. grauen Liste der OECD 35	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Ordnungspolitische Bewertung der Wieder- einführung und Verlängerung der Milchexportsubventionen 49
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Ausnahmewilligungsquote nach § 8 der Handwerksordnung in den Zeiträumen 2004 bis 2008 und 2000 bis 2003 36	Bewertung der gegenwärtigen Biokraft- stoffpolitik 51
Konsequenzen aus der fehlenden rechts- verbindlichen Auskunft der Ordnungsäm- ter gegenüber Handwerkern zur Aus- übungserlaubnis von Tätigkeiten 37	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verunreinigungen von Lebens-, Futtermit- teln und Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen ohne EU-rechtliche Zulas- sung sowie entsprechende Gegenmaßnah- men 52
Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe und dem Son- derprogramm „Verbesserung der regiona- len Wirtschaftsstruktur“ vor dem Hinter- grund der Wirtschaftskrise 37	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Kennzeichnungsvor- schrift für Lebensmittelimitate und ESL- Milch 55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulässigkeit von Beschränkungen bei betäu- bungslosen Schlachtungen nach Inkrafttre- ten der EG-Verordnung zum Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung im Tier- schutzgesetz 56
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Unterbliebene Arbeitslosengeldzahlungen infolge von Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Meldeversäumnisse . . 41	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Datenbanken bzw. Statistiken des BMELV, des BMU und ihrer nachgeordneten Behör- den 57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Spahn, Jens (CDU/CSU) Ergebnisse der Studie zu den Auswirkun- gen des Einsatzes von tierischen Fetten und Altspeisefetten in der Biodieselproduktion . 66	Ackermann, Jens (FDP) Vorlage von Rechtsverordnungen gemäß § 37 Absatz 2a Nummer 1 bis 7 des Medi- zinproduktegesetzes 71
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Rückgang der Arzthonorare bei den Or- thopäden 72
Dr. Koppelin, h. c. Jürgen (FDP) Bundeswehraufträge an die Firma Saab (Schweden) seit 2003 67	Dr. Schily, Konrad (FDP) Mehrfachverwendung von medizinischen Einmalprodukten insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit vor Kontaminationen ... 73
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Einsatz von DU-Munition in Afghanistan und Information im „Leitfaden für Bundes- wehrkontingente in Afghanistan“ 67	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Gewährleistung eines einheitlichen Stan- dards der afghanischen Armee (ANA) im Rahmen der bundeswehreigenen Zusatz- ausbildung 68	Friedhoff, Paul K. (FDP) Notwendigkeit jährlicher Sonderhaupt- und Sonderabgasuntersuchungen bei Miet-Pkw . 76
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch Bundeswehrsoldaten während ihres Einsatzes in Afghanistan getötete oder ver- letzte Personen sowie Gründe für die Betei- ligung der Bundeswehr an der laufenden ISAF-Offensive 69	Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Handlungsanweisungen für Reeder zum Schutz vor Piraterie 76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung von Grünbrücken im Rahmen des Konjunkturpakets II in Rheinland-Pfalz 77
Gruß, Miriam (FDP) Fördermittel für die Vermittlung von Me- dienkompetenz für Kinder und Jugendliche 70	Dr. Hoyer, Werner (FDP) Alternativstandorte für die Rastanlage „Bergisches Land“ bei Burscheid 78
	Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Zulassung retroreflektierender Heckwer- bung auf Lastkraftwagen 79
	Nitzsche, Henry (fraktionslos) Städtebauförderungsmittel für die Stadt Hoyerswerda von 2007 bis 2009 79
	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Unterstützung einer Überkreuzbeteiligung der DB AG bzw. der DB Mobility Logis- tics AG mit der russischen Staatsbahn 81

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Volumen einer zu Lagerzwecken verpressten Tonne Erdgas im Vergleich zu CO ₂	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage konkreter Katastrophenschutzpläne für auslegungsüberschreitende Ereignisse im Atomkraftwerk Krümmel
81	87
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Führung eines robusten Nachweises über die Sicherstellung der Kernkühlung bei einem Kühlmittelverluststörfall mit Freisetzung von Isoliermaterial für sämtliche deutsche Atomkraftwerke sowie entsprechende Maßnahmen für Biblis A und Biblis B	Hagemann, Klaus (SPD) Verzögerungen bei der Ausschreibung für das neue dialogorientierte Serviceverfahren für die Studienzulassung
82	88
Durchführbarkeit einer Evakuierung der Bevölkerung nach einem Flugzeugabsturz auf ein Atomkraftwerk sowie Notwendigkeit von Katastrophenschutzplänen für auslegungsüberschreitende Unfälle	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Im so genannten Übergangssystem der beruflichen Bildung befindliche Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
82	88
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abgeschaltete deutsche Atomkraftwerke im Juli 2009 und Verrechnung des Stromexports und -imports in diesem Zeitraum	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus dem von Nichtregierungsorganisationen vorgelegten Papier „Risiken der Agrogentechnik untersuchen“ insbesondere zur biologischen Sicherheitsforschung
83	90
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgaben der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zum Schutz von Mensch und Umwelt in den internationalen Uranabbaugebieten sowie für die IAEO zur Verfügung gestellte Gelder	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
84	Dr. Stinner, Rainer (FDP) Einbindung des BMZ in die Planung der laufenden Militäroffensive in der afghanischen Provinz Kundus zur Sicherstellung unmittelbar nachfolgender Entwicklungsmaßnahmen
Beurteilung der entwicklungspolitischen Auswirkungen des DESERTEC-Projekts für die afrikanischen Länder und konkrete Formen der Unterstützung	91
85	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht nach Ansicht der Bundesregierung ein Widerspruch zwischen ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage nach Auswirkungen der Visumbefreiung der EU für Serbien auf die Bürgerinnen und Bürger in Bosnien und Herzegowina (Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 16/13831), wonach nur eine begrenzte Tragweite für Bosnien und Herzegowina bestünde, weil der Erwerb der serbischen Staatsbürgerschaft für bosnische Bürgerinnen und Bürger an strenge Kriterien wie der dreijährige gemeldete Aufenthalt in Serbien gebunden sei, und der Äußerung des serbischen Innenministers Ivica Dacic, der am 15. Juli 2009 in einem Interview mit Radio „Slobodna Evropa“ mitteilte, Bürgerinnen und Bürger der Republika Srpska würden ohne Probleme biometrische Pässe aus Serbien erhalten können, um von der Visaliberalisierung der EU für Serbien zu profitieren, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung diesen Widerspruch?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 5. August 2009**

Die Bundesregierung hält an ihrer Einschätzung fest, dass eine Visa-liberalisierung für serbische Staatsangehörige nur begrenzte Auswirkungen auf Bosnien und Herzegowina haben würde, weil der am 7. Mai 2003 in Kraft getretene Vertrag über die doppelte Staatsangehörigkeit zwischen Bosnien und Herzegowina und der (ehemaligen) Bundesrepublik Jugoslawien für den Erwerb der Staatsangehörigkeit u. a. einen angemeldeten Wohnsitz im Erwerbsland über eine Dauer von drei Jahren voraussetzt. Bisher haben lediglich etwa 2 500 der insgesamt ca. 1,5 Millionen serbischstämmigen Bosnier auf der Grundlage dieses Vertrages die serbische Staatsangehörigkeit erworben. Diese Zahl wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung aufgrund der langen Wartezeiten und der mit einem Zweitwohnsitz verbundenen Kostenbelastung nicht signifikant erhöhen.

Der serbischen Regierung ist bekannt, dass die klare Abgrenzung des begünstigten Personenkreises eine Voraussetzung für die dauerhafte Gewährung von Visumfreiheit auch für serbische Staatsangehörige ist. Im Übrigen sind der Bundesregierung die Hintergründe der mitgeteilten Äußerung des serbischen Innenministers nicht bekannt.

2. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Denkt die Bundesregierung, dass die expandierende Piraterie am Horn von Afrika allein mit maritimen Kräften erfolgreich zu bekämpfen ist?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 3. August 2009**

Fehlende staatliche Strukturen und mangelnde Rechtsdurchsetzung in Somalia und den Gewässern des Landes sind wesentliche Ursachen für die Ausbreitung der Piraterie am Horn von Afrika. Der Einsatz der Deutschen Marine zielt darauf ab, Piraterie auf See zu bekämpfen und Akte von Piraterie zu verhindern. Dieser Einsatz auf See sollte von Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung an Land flankiert werden, die den Aufbau handlungsfähiger staatlicher somalischer Strukturen zum Ziel haben. Aus Sicht der Bundesregierung ist es vordringlich, die Stabilisierung der somalischen Übergangsregierung zu unterstützen. Auch wenn dies – wie in der Vergangenheit – angesichts der prekären Sicherheitslage nur sehr schwer umzusetzen ist, setzt sich die Bundesregierung deshalb auf europäischer und internationaler Ebene für Maßnahmen zum Aufbau solcher Strukturen ein, so dass somalische Behörden in die Lage versetzt werden, selbst gegen die Piraterie vorzugehen. Die Bundesregierung begrüßt die derzeitigen Überlegungen für ein verstärktes Engagement der Europäischen Union in Somalia.

3. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU) Gibt es Überlegungen, dass sich Deutschland in Somalia an landgestützten militärischen Operationen beteiligen könnte, um die Piraten am Einlaufen mit gekaperten Schiffen in somalische Häfen zu hindern?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 3. August 2009**

Nein.

4. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Schiffe mit Fracht zur Versorgung der Bevölkerung Somalias entführten Piraten im dortigen Meergebiet sowie gaben diese hernach wieder frei – jeweils vor und nach dem dortigen Einsatz der Deutschen Marine (bitte aufschlüsseln nach Jahren), und was unternahm die Bundesregierung in den vielen Jahren davor sowie danach gegen das Leerfischen der dortigen Gewässer durch Fischfabrikschiffe, um den somalischen Fischern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt wieder selbst durch Fischen zu decken?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 31. Juli 2009**

In Somalia leben etwa 1,2 Millionen Binnenflüchtlinge. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind ferner 3,25 Millionen Menschen und damit weit über ein Drittel der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen. Damit gehört das Land zu den größten humanitären Krisen-

gebieten weltweit. Die humanitäre Hilfe durch Lieferungen des Welternährungsprogramms (WEP) erfolgt zu 90 Prozent auf dem Seeweg. Der Schutz durch die Operation Atalanta ist daher für die Versorgung der somalischen Bevölkerung mit Lebensmitteln von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Piraterie hatte das Welternährungsprogramm im vergangenen Jahr große Probleme, überhaupt noch Reeder zu finden, die bereit waren, Schiffe für den Transport von Nahrungsmitteln an das Horn von Afrika und angrenzende Länder zu verchartern. Bereits vor dem Beginn der Operation Atalanta haben deshalb einzelne europäische Staaten Lebensmittelkonvois durch ihre Marine absichern lassen.

Schiffe im Auftrag des WEP wurden nach Kenntnis der Bundesregierung häufiger von Piraten angegriffen, ein Schiff des WEP wurde im Jahr 2007 entführt. Zur Statistik bezüglich Überfällen auf Schiffe in den Jahren 2005 bis 2008 wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 16/11453 und 16/11382 vom 17. Dezember 2008 verwiesen. 2009 ereigneten sich insgesamt 155 Piraterievorfälle am Horn von Afrika, davon 32 Schiffskaperungen.

Die Bundesregierung hat unter anderem in den Antworten auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 16/11453 vom 17. Dezember 2008 und 16/12047 vom 25. Februar 2009 die Hintergründe der Piraterie an der somalischen Küste dargestellt und sich auch zu möglichen Maßnahmen bezüglich des illegalen Fischfangs geäußert. Auch bei einem erkennbaren Zusammenhang zwischen Piraterie und illegaler Fischerei liegt – so auch die Auffassung der somalischen Regierung – die Hauptursache der Piraterie in der die organisierte Kriminalität begünstigenden, allgemeinen Rechtlosigkeit. In diesem Umfeld und aufgrund der allgemein ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (u. a. hohe Inflation, Arbeits- und Perspektivlosigkeit vor allem der jungen Bevölkerung) hat sich die Piraterie verselbständigt und zu einem eigenen „Wirtschaftszweig“ entwickelt. Fischer sind nur in geringer Zahl, hauptsächlich aufgrund ihrer seemännischen Erfahrung, in Aktivitäten der Piraten involviert.

Eines der Anliegen bei der Herstellung staatlicher Ordnung in Somalia ist es, dortige Behörden in den Stand zu versetzen, lokale und nationale Fischereirechte zu bestimmen und durchzusetzen. Im Mandat von Atalanta und den übrigen Operationen ist dies nicht enthalten. Die mutmaßliche Verletzung von Fischereirechten in Somalia kann keine Rechtfertigung für Piraterie und seeräuberische Handlungen sein, die Leib und Leben Unschuldiger in Gefahr bringen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es vordringlich, die Stabilisierung der somalischen Übergangsregierung zu unterstützen. Auch wenn dies – wie in der Vergangenheit – angesichts der prekären Sicherheitslage nur sehr schwer umzusetzen ist, begrüßt die Bundesregierung die derzeitigen Überlegungen für ein verstärktes Engagement der Europäischen Union in Somalia (u. a. sog. Solana-Papier) und ist gegebenenfalls bereit, auch bilateral im Rahmen des Möglichen einen Beitrag im Bereich Kapazitätenaufbau Rechtsstaatlichkeit zu leisten. Der Allgemeine Rat der Europäischen Union hat am 27. Juli 2009 außerdem beschlossen, Fragen wie Umweltschutz an den Küsten und Schutz der Fischerei in der Region zu behandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Alexander Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung haben in den letzten 1,5 Jahren im Urlaub einen Dienstwagen in Anspruch genommen, und wo fand dieser Urlaub statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 5. August 2009

Grundlage für die Nutzung von dienstlichen Kraftfahrzeugen durch die Mitglieder der Bundesregierung sind die Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung. Mitgliedern der Bundesregierung werden demnach Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung nach Maßgabe dieser Richtlinie zugeteilt. Diese gestatten den Mitgliedern der Bundesregierung neben der dienstlichen auch die private Nutzung eines personengebundenen Dienstkraftfahrzeuges. So werden unter Privatfahrten auch die Fahrten vom Wohnort zur Dienststelle verstanden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass alle Mitglieder der Bundesregierung ihre Dienstkraftfahrzeuge auch privat nutzen. Im Sinne der Fragestellung sind auch Fahrten zum bzw. vom Urlaubsort sowie Fahrten am Urlaubsort private Fahrten, soweit sie nicht dienstlich bedingt sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Mitglieder der Bundesregierung bei jeder Abwesenheit vom Dienort jederzeit erreichbar und zurückrufbar sein müssen.

Im Bezugszeitraum haben folgende Mitglieder der Bundesregierung außerhalb von Erfordernissen des Personenschutzes ihr Dienstfahrzeug im Zusammenhang mit dem Urlaub im vorgenannten Sinne in Anspruch genommen: Bundesminister Olaf Scholz (Italien und Deutschland sowie Fahrten zum Flughafen), Bundesministerin Ilse Aigner (für jeweils eine Fahrt in Bayern zum Flughafen München und zurück, nicht jedoch für Fahrten im Urlaub selbst), Bundesminister a. D. Horst Seehofer (für jeweils eine Fahrt zum Urlaubsort in Bayern und zurück, nicht jedoch für Fahrten im Urlaub selbst), Bundesministerin Ulla Schmidt (Spanien), Bundesminister Wolfgang Tiefensee (Deutschland, Österreich und Italien), Bundesminister Sigmar Gabriel (keine Nutzung während des Urlaubs, lediglich An- und Abreise bzw. Fahrten zum Flughafen in Deutschland), Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul (Deutschland; An- und Abreise, keine Nutzung während des Urlaubs), Bundesministerin Brigitte Zypries (Fahrten in Berlin zum und vom Flughafen Tegel).

Einige besonders gefährdete Mitglieder der Bundesregierung erhalten auch im Urlaub Personenschutz einschließlich Schutzfahrzeuge. Dies beruht nicht auf einer Entscheidung der Schutzperson, sondern ist eine vom Bundeskriminalamt veranlasste Schutzmaßnahme. Unter Schutzerwägungen sieht die Bundesregierung von näheren Angaben zur Durchführung von Personenschutzmaßnahmen ab.

Alle Mitglieder der Bundesregierung haben den durch die private Nutzung des Dienstfahrzeuges entstandenen geldwerten Vorteil entsprechend der gesetzlichen Vorgaben versteuert.

6. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Ist von der Bundesrepublik Deutschland ein Multi-annual Plan innerhalb des Programms „Solidarität und Management von internationalen Migrationsströmen“ für den Zeitraum 2007 bis 2013 erstellt worden, und wenn ja, wo ist dieser Multi-annual Plan veröffentlicht worden (bitte ggf. die Veröffentlichungsorte im Internet angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 3. August 2009**

Nach den Vorgaben der durch die Europäische Kommission festgelegten strategischen Leitlinien, die sich auf das Programm „Solidarität und Management von internationalen Migrationsströmen“ stützen, sind zu dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen (EIF), zu dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und zu dem Europäischen Rückkehrfonds (RF) sowie dem Außengrenzenfonds (AGF) jeweils nationale Mehrjahresprogramme für Deutschland erstellt worden; im Fall von EIF und AGF für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 sowie im Fall von EFF und RF für den Förderzeitraum 2008 bis 2013.

Die Mehrjahresprogramme zu EIF und EFF sowie Informationen zu den Mehrjahresprogrammen von RF und AGF sind im Rahmen des Internetauftritts des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. im Rahmen des Internetauftritts des Bundespolizeipräsidiums (BPOLP) veröffentlicht.

Veröffentlichungsorte im Internet:

www.bamf.de

www.bundespolizei.de.

7. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Falls des US-amerikanischen Kriegsdienstverweigerers A. S., der im November 2008 einen Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt hat, auf die Situation der ausländischen Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 3. August 2009**

Aus dem genannten Fall lassen sich keine verallgemeinerungsfähigen Rückschlüsse auf die Situation ausländischer Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland ableiten, zumal der in der Frage genannte Asylantrag noch geprüft wird. Im Übrigen ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob weitere vergleichbare Fälle vorliegen, da statistische Erhebungen zu den Asylgründen nicht durchgeführt werden.

8. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Was versteht die Bundesregierung unter „Massendatenauswertungen“ in ihrer Antwort auf Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP ‚Haltung der Bundesregierung zur Fortschreibung 2008/2009 des Programms ‚Innere Sicherheit‘ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder‘ (Bundestagsdrucksache 16/13811), und welche Schlussfolgerungen, insbesondere im Hinblick auf die technische Realisierung und die Befugnisse der Sicherheitsbehörden, zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 28. Juli 2009

In den letzten Jahren haben die gestiegenen Speicherkapazitäten der Datenträger dazu geführt, dass die Menge der Daten, die im Rahmen von Ermittlungsverfahren sichergestellt werden, kontinuierlich wächst. Die Bearbeitung dieser steigenden Datenmengen (Datensicherung, Datenaufbereitung, Datenauswertung) bindet zunehmend personelle und technische Ressourcen.

Massendatenauswertung ist die Auswertung großer Datenmengen mittels mathematisch-statistischer Auswertemethoden, um beispielsweise bestimmte Muster oder Abweichungen bei den gespeicherten Daten zu erkennen.

Das Bundeskriminalamt erforscht und entwickelt neue kriminalistische und technische Methoden für den Umgang mit großen (bzw. komplexen), digitalen Datenmengen in Ermittlungsverfahren.

Die Bundesregierung plant in diesem Zusammenhang keine Änderung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden.

9. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge wurden auf der Grundlage der neuen Absätze 3 und 4 des § 21 des Bundesministergesetzes – BMinG (Änderung vom 23. Oktober 2008, BGBl. I S. 2018) bisher gestellt, und wie viele Anträge wurden bewilligt?
10. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ablehnungen ergingen, weil der Berechtigte oder derjenige, von dem er seine Berechtigung herleitet, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße die Stellung zum eigenen Vorteil oder Nachteil anderer missbraucht hat (§ 21 Absatz 3 Satz 6 BMinG), und wie viele Bewilligungen ergingen, obwohl der Antragsteller dem Ministerrat der DDR
- weniger als einen Monat lang,
 - mehr als einen aber weniger als drei Monate lang,

- c) mehr als drei Monate aber weniger als die gesamte Amtszeit des Ministerrates (12. April bis 2. Oktober 1990) angehörte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 28. Juli 2009

Die Bundesregierung nimmt zu den Versorgungsbezügen einzelner ehemaliger Mitglieder der Bundesregierung wie auch der Mitglieder des letzten Ministerrates der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nicht Stellung. Dies gilt auch für allgemein gefasste Anfragen, wenn aufgrund der kleinen Fallzahlen Rückschlüsse auf die Versorgung Einzelner gezogen werden könnten.

Allgemein ist anzumerken, dass nach § 21 Absatz 3 des Bundesministergesetzes Mitglieder des letzten Ministerrates der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik unabhängig von der Länge ihrer Amtszeit eine Versorgung beantragen können.

Eine Bewilligung setzt voraus, dass sämtliche Tatbestandsmerkmale in jedem konkreten Einzelfall von der zuständigen Versorgungsfestsetzungsbehörde geprüft wurden. Ist die Prüfung einzelner Voraussetzungen noch nicht abgeschlossen, ist es möglich, die Zahlung der Bezüge ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Rückforderung zu stellen. Steht fest, dass kein Anspruch auf Versorgung besteht, ist der Antrag abzulehnen. Gegebenenfalls sind unter Vorbehalt gezahlte Bezüge zurückzufordern.

11. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie hoch sind die durchschnittlich in den einzelnen Bundesministerien männlichen bzw. weiblichen Mitarbeitern gezahlten Leistungsentgelte, und wie hat sich die Summe der jährlich an männliche bzw. weibliche Mitarbeiter der Bundesministerien gezahlten Leistungsentgelte seit 2007 verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 29. Juli 2009

Das Leistungsentgelt für die Tarifbeschäftigten des Bundes wurde ab dem 1. Januar 2007 eingeführt. Voraussetzung für die Auszahlung des Leistungsentgelts ist die Vereinbarung eines behördlichen Systems der Leistungsmessung durch Dienstvereinbarung (§ 15 LeistungsTV-Bund). Diese Dienstvereinbarungen wurden in den Bundesministerien ab dem Jahr 2007 abgeschlossen.

Im Jahr 2007 erhielten die Beschäftigten mit dem Tabellenentgelt des Monats Juli 2007 eine Pauschale in Höhe von 6 Prozent des ihnen für den Monat März 2007 jeweils gezahlten Tabellenentgelts (§ 16 Absatz 1 Satz 1 LeistungsTV-Bund). Ein Leistungsentgelt wurde erst nach Abschluss des ersten Leistungszeitraums und damit frühestens im Jahr 2008 ausgezahlt. Sofern noch kein Leistungsentgelt gezahlt wurde, erhielten die Beschäftigten eine Pauschalzahlung (§ 16 Absatz 2 LeistungsTV-Bund).

1. Zur Höhe des durchschnittlichen Leistungsentgelts

Die Höhe des Leistungsentgelts hängt sowohl vom Ergebnis der individuellen Bewertung bzw. Zielvereinbarung als auch von der Höhe des jeweiligen Tabellenentgelts ab (vgl. § 10 LeistungsTV-Bund). Teilzeitbeschäftigte erhalten das Leistungsentgelt daher entsprechend ihres Teilzeitumfangs (vgl. § 11 Absatz 6 LeistungsTV-Bund).

Die Höhe des durchschnittlichen Leistungsentgelts, differenziert nach Geschlecht der Beschäftigten wird nicht zentral erfasst. Eine Abfrage bei den Bundesministerien (jeweils ohne Geschäftsbereich) für die Jahre 2008 und 2009 ergab folgende Auswertung des gezahlten Leistungsentgelts; dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil von Teilzeitbeschäftigten unter Frauen typischerweise höher ist als unter Männern:

Haushaltsjahr 2008

Ressort	Durchschnittliches Leistungsentgelt		Pauschale
	Männer	Frauen	
AA	-	-	X
BMI	509 € ^{*)}		-
BMJ	435 €	444 €	-
BMF	308 €	284 €	-
BMWi	-	-	X
BMAS	535 €	400 €	-
BMELV	-	-	X
BMVg	516 € ^{*)}		-
BMFSFJ	537 €	412 €	-
BMG	371 €	323 €	-
BMVBS	-	-	X
BMU	478 €	516 €	-
BMBF	580 €	547 €	-
BMZ	-	-	X

Haushaltsjahr 2009

Ressort	Durchschnittliches Leistungsentgelt			Pauschale
	Männer	Frauen	Zahlen liegen noch nicht vor	
AA	-	-	X	-
BMI	326 € ^{*)}		-	-
BMJ	279 €	272 €	-	-
BMF	-	-	X	-
BMWi	-	-	-	X
BMAS	-	-	X	-
BMELV	-	-	X	-
BMVg	431 € ^{*)}		-	-
BMFSFJ	366 €	287 €	-	-
BMG	-	-	X	-
BMVBS	838 €	645 €	-	-
BMU	300 €	327 €	-	-
BMBF	359 €	343 €	-	-
BMZ	716 €	672 €	-	-

^{*)}Die Daten werden nicht nach Geschlecht differenziert vorgehalten. Eine händische Auswertung der Zahlfälle war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

2. Zur Veränderung der Summe der Leistungsentgelte seit 2007

Für das Leistungsentgelt steht ab dem Jahr 2007 in jeder Behörde ein Entgeltvolumen von 1 Prozent der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres zur Verfügung (§ 18 Absatz 2 Satz 1 TVöD). Pauschalzahlungen nach § 16 LeistungsTV-Bund summieren sich zu einem Entgeltvolumen von rund 0,5 Prozent der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Die verbleibenden rund 0,5 Prozent erhöhen das Entgeltvolumen des Folgejahres (§ 16 Absatz 1 Satz 3 bzw. Absatz 2 Satz 2 LeistungsTV-Bund). Dies führt dazu, dass die durchschnittlichen Leistungsentgelte im ersten Jahr der Auszahlung jeweils höher sind als im Folgejahr.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) Welche Kreditinstitute nach § 2 des Pfandbriefgesetzes haben seit dem 15. September 2008 Pfandbriefe emittiert (jeweils aufgeschlüsselt nach Volumen und den Klassifikationen des § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 des Pfandbriefgesetzes) oder als zukünftige Emissionen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bereits angezeigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. August 2009

Seit September 2008 bis einschließlich 31. Mai 2009 konnten Inhaberpfandbriefe von insgesamt 34 Instituten und Namenspfandbriefe von 33 Instituten emittiert werden. Eine namentliche Nennung der Institute ist insbesondere bei Namenspfandbriefen im Hinblick auf § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG) nicht möglich.

Die aggregierten Zahlen des Emissionsvolumens je Pfandbriefgattung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Absatz der seit September 2008 bis 31. Mai 2009 emittierten Pfandbriefe (in Tsd. Euro)		
Art	Inhaberpfandbriefe (seit 15.09.2008)	Namenspfandbriefe (seit 01.09.2008)
Hypothekenzinspfandbriefe	27 488 903	14 861 104
öffentliche Pfandbriefe	23 741 408	13 080 032
Schiffspfandbriefe	3 095 000	(in obigen Zahlen)
SUMME	54 325 311	27 941 136

Flugzeugpfandbriefe wurden bisher nicht emittiert.

Flächendeckende Angaben zu künftigen Pfandbriefemissionen liegen nicht vor, da diese nicht im Vorfeld der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen sind. Lediglich von ausgewählten Pfandbriefbanken erhält die BaFin Angaben zu dem in den nächsten 30 Tagen geplanten Emissionsvolumen.

13. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die steigenden Versicherungsprämien und damit verbundene wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Reeder aufgrund der Piraterie zu mindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. August 2009

Die Bundesregierung kann gegenwärtig nicht bestätigen, dass im Bereich der Transportversicherungen für Reeder die Prämien steigen. Im Übrigen entspricht es jedoch dem marktüblichen Verhalten der Versicherer und dient auch der Sicherung der Stabilität des Versicherungssektors, wenn Versicherer bei steigenden Risiken die Prämien erhöhen oder ihren Leistungskatalog einschränken.

14. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Gibt bzw. gab es nach Erkenntnissen der Bundesregierung Forderungen von Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber Unternehmen der Gruppe Hypo Real Estate Holding AG (HRE) im September 2008 oder gegenwärtig, und welcher Natur bzw. Höhe waren diese Forderungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. August 2009

Bei Informationen über etwaige Forderungen von Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten handelt es sich um vertrauliche Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 9 des Kreditwesengesetzes, die nicht für eine Weitergabe an Dritte geeignet sind.

15. Abgeordneter
Volker Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)
- Welche Pensionsfonds haben derzeit oder hatten bis Oktober 2008 bei der Hypo-Real-Estate-Gruppe, z. B. der Hypo Real Estate Bank AG, der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG oder der DEPFA PLC, in welcher Form und Höhe Kapital für die Altersvorsorge angelegt (vgl. Süddeutsche Zeitung, 28. Juli 2009 „Aktionäre verklagen Skandalbank HRE“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. August 2009**

Die Frage betrifft Sachverhalte, die vom Untersuchungsauftrag des 2. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode – Bundestagsdrucksache 16/12690 – abgedeckt sind (hier insbesondere: Beweisbeschluss 33 des 2. Untersuchungsausschusses). Die Bundesregierung kommt ihrer Informationspflicht durch Vorlage von Akten und die Benennung von Mitarbeitern und Mitgliedern der Bundesregierung als Zeugen nach. Nach Abstimmung im Ressortkreis sieht sich die Bundesregierung insoweit nicht veranlasst, Fragen parallel zum laufenden Untersuchungsausschussverfahren zu beantworten. Auch der Deutsche Bundestag geht in solchen Fällen selbst davon aus, dass bei thematischer Übereinstimmung einer Anfrage mit dem Untersuchungsauftrag eines Untersuchungsausschusses auf die dortigen Aufklärungsmaßnahmen verwiesen werden kann (vgl. Auslegungsentcheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom November 2005, 13/4, Nummer 5, S. 162).

16. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung die Differenz in Höhe von ca. 2,7 Mrd. Euro aus genehmigten Rekapitalisierungsmaßnahmen durch den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) (Gesamtumfang 24,5 Mrd. Euro), welche sich aus der Pressemitteilung des SoFFin vom 10. Juli 2009 und den Pressemitteilungen der Aareal Bank AG (stille Einlage in Höhe von 525 Mio. Euro am 17. März 2009), der Hypo Real Estate Holding AG (Ausnutzung genehmigtes Kapital in Höhe von 0,06 Mrd. Euro am 28. März 2009; Aktienkauf in Höhe von 0,12 Mrd. Euro am 7. Mai 2009 gemäß SoFFin; Kapitalerhöhung in Höhe von 2,96 Mrd. Euro am 8. Juni 2009) und der Commerzbank AG (stille Einlage in Höhe von 8,2 Mrd. Euro am 19. Dezember 2008; Kapitalerhöhung in Höhe von 1,77 Mrd. Euro am 5. Juni 2009; stille Einlage in Höhe von 8,2 Mrd. Euro am 5. Juni 2009) ergibt, und auf welche Institute entfällt diese Differenz jeweils (nachrichtlich ca. 21,8 Mrd. Euro)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 3. August 2009**

Der in der Frage aufgeworfene Differenzbetrag für Rekapitalisierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 2,7 Mrd. Euro lässt sich durch den Unterschied grundsätzlich bewilligter gegenüber tatsächlich in Anspruch genommener Mittel bei der Übernahme der HRE erklären. Vor Abgabe des Übernahmeangebotes für die HRE wurde ein maximal notwendiger Kapitaleinsatz für die Übernahme in Höhe von rd. 5,6 Mrd. Euro errechnet. Dieser wurde durch den Lenkungsausschuss grundsätzlich als maximal mögliches zum Einsatz kommendes Volumen beschlossen. Tatsächlich wurden für die Übernahme nur

2,96 Mrd. Euro aufgewendet. Der Differenzbetrag steht nicht als offene Linie zur Verfügung und entfällt auf kein Institut. Die Zahlen in der Pressemitteilung der Finanzmarktstabilisierungsanstalt wurden inzwischen korrigiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

17. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Welche öffentlichen Stellen aus dem europäischen Ausland haben staatliche Unterstützungen (bitte Art der Unterstützungen und deren Höhe in Euro angeben) zur Solvenzsicherung der Adam Opel GmbH respektive assoziierter Unternehmen aus dem Konzern General Motors Corporation mit Sitz/Standorten in Europa in Aussicht gestellt, und welche Bedingungen wurden damit jeweils verbunden?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 4. August 2009

Erste Gespräche über eine Aufteilung von Beiträgen der öffentlichen Hand auf die Opel-/Vauxhall-Standortländer haben stattgefunden. Die Aufteilung kann aber erst nach Vorlage eines von allen Beteiligten akzeptierten Angebots und der Klärung der damit verbundenen Finanzierungsstruktur und -höhe in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission konkretisiert und finalisiert werden.

Unabhängig davon ist aus Spanien, Belgien und Polen bereits im Vorfeld (auf vertraulicher Basis) finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt worden. Da kein konkreter Geschäftsplan eines Investors vorliegt und es sich um Angebote handelt, die (noch) nicht realisiert wurden, können keine konkreten Inhalte oder damit verbundenen Bedingungen genannt werden. Sollten die Angebote realisiert werden, muss die Gewährung der jeweiligen Unterstützung beihilferechtlich zulässig und mit den anderen für das Unternehmen zur Verfügung gestellten Hilfen kompatibel sein.

18. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge nach § 7b der Handwerksordnung (HwO) wurden bisher gestellt, bewilligt, abgelehnt sowie zurückgezogen, und wie hoch ist die darauf beruhende Bewilligungsquote an den gesamten Eintragungen in die Handwerksrolle in den Jahren 2004 bis 2008?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 4. August 2009**

Die absoluten Zahlen können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Eintragungen nach § 7b HwO machten im Jahr 2008 7,7 Prozent in der Anlage A aus.

Eintragungen nach § 7b HwO

	Eintragungen nach § 7b HwO	Eintragungen im zulassungspflichtigen Handwerk insgesamt
2004	3 772	47 554
2005	3 853	45 812
2006	3 253	41 831
2007	3 071	38 004
2008	2 825	36 673

19. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)

Welche Ergebnisse liegen bisher aus der Evaluierung der 2004 novellierten Handwerksordnung vor, und wie hoch ist die Ausnahmegewilligungsquote nach § 9 der Handwerksordnung an den Eintragungen in die Handwerksrolle in den Jahren 2004 bis 2008?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 4. August 2009**

Die Ausnahmegewilligungsquote nach § 9 HwO ergibt sich ebenfalls aus der beigefügten Tabelle. Sie betrug 2008 0,4 Prozent.

Eintragungen nach § 9 HwO

	Eintragungen nach § 9 HwO	Eintragungen im zulassungspflichtigen Handwerk insgesamt
2004	65	47 554 (Anl. A)
2005	147	45 812 (Anl. A)
2006	271	41 831 (Anl. A)
2007	122	38 004 (Anl. A)
2008	150	36 673 (Anl. A)

20. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(FDP)
- In wie vielen Fällen traten in den vergangenen Jahren bei zu eichenden Tachometern/Wegstreckenzählern in Miet-Pkw Abweichungen/Toleranzen gegenüber üblichen Abweichungen/Toleranzen bei nichtgeeichten Geräten dieser Art auf, die eine Eichpflicht für Miet-Pkw rechtfertigen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. August 2009**

Eichpflichtig sind nur Wegstreckenzähler, deren Anzeigen bei Abrechnungen verwendet werden. Tachometer fallen nicht unter die Eichpflicht. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, in wie vielen Fällen bei zu eichenden Wegstreckenzählern in Miet-Pkw Abweichungen/Toleranzen gegenüber üblichen Abweichungen/Toleranzen bei nichtgeeichten Geräten dieser Art auftraten. Hierbei handelt es sich um Daten des Vollzugs, die ggf. bei den Eichbehörden der Länder vorliegen.

Die Eichpflicht für Wegstreckenzähler in Selbstfahrrmietfahrzeugen (die hier wohl in Rede stehende Fahrzeugkategorie) begründet sich aus den Schutzziele des Eichrechts.

Gemäß § 2 des Eichgesetzes i. V. m. § 8 ff. der Eichordnung (EO) müssen Messgeräte, die im amtlichen und geschäftlichen Verkehr usw. zur Messung verwendet werden, grundsätzlich zugelassen und geeicht sein, um richtige Messergebnisse zu garantieren. Dies ist aus einer Vielzahl von Gründen u. a. zum Schutz der Verbraucher und des lauterer Handelsverkehrs erforderlich. Auch Wegstreckenzähler in Kraftfahrzeugen sind Messgeräte. Werden sie zu Abrechnungszwecken (d. h. im geschäftlichen Verkehr) eingesetzt, müssen sie daher wie alle anderen Messgeräte seit jeher vor dem Inverkehrbringen grundsätzlich zugelassen und geeicht werden.

Gemäß § 8 EO i. V. m. Nummer 24 Buchstabe a bis h ihres Anhangs A sind aber bereits heute Wegstreckenzähler in solchen Verwendungsarten von der Eichpflicht ausgenommen, in denen die Kilometerzahl (d. h. der Messwert) für die Abrechnung nicht ausschlaggebend ist. Darunter fallen auch Wegstreckenzähler in Mietkraftfahrzeugen für Selbstfahrer, bei denen der Mietpreis nur nach der Mietdauer berechnet wird oder die mindestens für die Dauer eines Jahres an einen Mieter vermietet sind und bei denen pauschal nach einem Stufenplan gefahrenere Wegstrecken abgerechnet wird. Von der periodischen Nacheichpflicht sind die in Rede stehenden Geräte bereits ausgenommen.

Da die Wegstrecke eines Kfz anhand einer Drehzahlmessung der Fahrzeugräder bestimmt wird, treten bei Wegstreckenzählern nach wie vor Messfehler auf. Einflussgrößen sind u. a. Reifengröße, Reifenart, Profiltiefe und Luftdruck. Ein weiterer Schwerpunkt des Eichrechts liegt zudem im Schutz vor Manipulation. Fielen die eichpflichtigen Wegstreckenzähler für Selbstfahrrmietfahrzeuge aus der Eichpflicht heraus, entfielen die präventive Kontrolle insbesondere im Hinblick auf letzteren Aspekt; sie unterlägen dann auch keiner nachfolgenden Kontrolle (Nachschau) der Eichbehörden mehr.

21. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(FDP)
- Welche Gründe rechtfertigen es aus Sicht der Bundesregierung, die Streichung dieser Eichpflicht aus dem dritten Mittelstandsentlastungsgesetz wieder herauszunehmen und den betroffenen Unternehmen eine Entlastung von erheblichen Bürokratiekosten bis zu einer Gesamtreform des Eichwesens vorzuenthalten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. August 2009**

Eine generelle Ausnahme von Wegstreckenzählern in Selbstfahrermietfahrzeugen war im Entwurf eines Dritten Mittelstandsentlastungsgesetzes nie enthalten. Die Forderung der Mietwagenverbände war aber bekannt. Ihre Umsetzung sollte spezialgesetzlich im Rahmen der ursprünglich im Jahr 2008 vorgesehenen Eichrechtsnovelle geprüft werden.

Die für die finanziellen Belastungen angeführten Zahlen wurden allerdings nie näher belegt; den Autovermietern bleibt immer die Möglichkeit, durch eine entsprechende Tarifgestaltung die Eichpflicht zu vermeiden (s. o.).

Im Rahmen der nunmehr für die nächste Legislatur geplanten umfassenden Reform des gesetzlichen Messwesens soll die Frage einer Ausnahme bzw. Erleichterung aber wohlwollend einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden, u. a. um technischen Neuerungen und neuen Verwendungsarten angemessen Rechnung zu tragen. Eine solche Überprüfung kann jedoch nur in einer Zusammenschau mit den übrigen Ausnahmetatbeständen und unter Berücksichtigung der mit der Reform geplanten strukturellen Änderungen des Eichrechts geschehen. Diese werden für die Verwender von Messgeräten voraussichtlich ohnehin Erleichterungen vorsehen (z. B. Konformitätsbewertung unter Hersteller- statt Verwenderverantwortung). Ein neuer Anlauf für die Reform des gesetzlichen Messwesens soll in der nächsten Legislatur zügig in Angriff genommen werden.

22. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Wofür genau sind die 500 Mio. Euro, die im Rahmen des Konjunkturpakets II für die Förderung von Elektromobilität vorgesehen sind, bestimmt, und plant die Bundesregierung, ein neues Förderprogramm für den genannten Bereich aufzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 5. August 2009**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Bericht über die Umsetzung von Nummer 9 des Konjunkturpakets II „Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“ vom Juni 2009 verwiesen. Dieser Bericht wurde von den an der Umsetzung von Nummer 9 beteiligten Ressorts BMWi, BMVBS, BMU, BMBF und BMELV erstellt und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner 105. Sitzung am 1. Juli 2009 zu TOP 55 vorgelegt. Der

Haushaltsausschuss hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

In dieser Legislaturperiode ist kein neues Förderprogramm zur Elektromobilität geplant. Zum Thema Elektromobilität werden zunächst die Maßnahmen des Konjunkturpakets II umgesetzt. Nach heutigem Entwicklungsstand ist absehbar, dass die Unterstützung zur Entwicklung der Elektromobilität auch über die bereits laufenden Aktivitäten hinaus fortgesetzt werden sollte. Soweit diese zusätzlichen Aktivitäten auf den Bund entfallen, stehen sie unter dem Vorbehalt der geltenden Finanzplanung und der politischen Entscheidungen in der nächsten Legislaturperiode.

BMW, BMVBS, BMU, BMBF, BMELV

Juni 2009

**Bericht über die Umsetzung von Ziff. 9 des Konjunkturpakets II
„Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“**

Einleitung

Mit ihrem ersten Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 10. März 2009 zum Konjunkturpaket II Ziff. 9 „Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“ haben die beteiligten Ressorts BMW, BMVBS, BMU, BMBF und BMELV dargelegt, mit welchen zu fördernden Maßnahmen und Projekten sie dazu beitragen wollen, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen. Die Maßnahmen haben eine Katalysatorfunktion, um in diesem mehrjährigen Prozess schneller Fahrt aufzunehmen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie rechtzeitig stärken und ausbauen zu können. Der Haushaltsausschuss hatte auf der Grundlage dieses Berichts in seiner Sitzung am 25. März 2009 die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel freigegeben und damit den Startschuss für die Konkretisierung der Maßnahmen und die Vorbereitung ihrer Umsetzung gegeben.

Zur Umsetzung der jeweiligen Programme, die in eigener Zuständigkeit der Ressorts organisiert und verantwortet werden, wurde im wesentlichen der Weg einer öffentlichen Förderbekanntmachung gewählt und die Projektauswahl somit in einem wettbewerblichen Verfahren getroffen. Hinzu kommen einige Fördermaßnahmen, bei denen sich dieser Weg nicht anbot. Die Monate April und Mai, auf die sich der vorliegende Sachstandsbericht bezieht, waren in allen Ressorts von der Vorbereitung und Durchführung dieser Auswahlprozesse geprägt, deren Verlauf und Sachstand im weiteren dargestellt werden.

Die erhebliche Resonanz, die die Maßnahmen der Ressort erfahren haben und die zu einer deutlichen Überzeichnung der verfügbaren Mittel geführt hat, macht deutlich, wie wichtig zum jetzigen Zeitpunkt ein klares Signal der öffentlichen Hand war, die Entwicklung der Elektromobilität auch finanziell unterstützen zu wollen. Nicht nur die ohnehin in dem Thema engagierten Unternehmen der Automobil- und Zulieferindustrie sowie der Energiewirtschaft, sondern auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen haben sich dadurch ermutigt gefühlt, sich um eine Förderung zu bewerben und dabei Ideen, Konzepte und Planungen zu konkretisieren, deren Umsetzung sonst nicht möglich wäre.

...

- 2 -

Anknüpfend an den Bericht der Ressorts vom 10. März 2009 wird zum Umsetzungsstand der Projekte in der dort verwandten Reihenfolge der Projektdarstellungen berichtet.

#	Maßnahme bzw. Projekt
1	Aufbau eines Kompetenznetzwerks Systemforschung Elektromobilität
2	Etablierung von Forschungszentren zur Steigerung der Kompetenz in der Elektrochemie
3	Energieforschung: neue Förderinitiative „Stromwirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration“ mit den Förderschwerpunkten: „Stromspeicher“, „Netze der Stromversorgung der Zukunft“, „Konzepte zur Netzintegration“ und „Brennstoffzellen“.
4	Entwicklung von Produktionstechnologien für Li-Ionen-Zellen/-Batteriesysteme
5	Verkehrsforschung: kurzfristige Umsetzung aktueller Projektvorschläge (z. B. Komponenten u. Systeme zur Bremsenergie-Rückgewinnung, Optimierung des Antriebsstrangs, On-Board Stromerzeugung zur Reichweitenerhöhung, Nutzung der Motorabwärme zur Erzeugung elektr. Energie, relevante Aspekte der Normung und Standardisierung), wiss. Vorbereitung u. Begleitung von Feldversuchen (Daimler/RWE, Hybrid-Abfallsammelfahrzeug) (BMWi)
6	Erweiterung der Projekte im Rahmen von E-Energy Neuer Forschungs- und Förderschwerpunkt des BMWi („IKT für Elektromobilität“) und des BMU („Intelligente Netze, erneuerbare Energien und Elektromobilität“) IKT-basierte Lade-, Steuerungs- und Abrechnungs-Infrastrukturen, elektronische Marktplätze und IKT-basierter Technikbetrieb von E-Mobility-Konzepten und ihre Einbindung in elektronische Versorgungsnetze, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Normen und Standards
7	Feldversuche Elektromobilität im Pkw-Verkehr Forschungsfragen: u. a. Alternative Ladeverfahren, Weiterentwicklung Netzintegration Erneuerbarer Energien, Erprobung und Akzeptanz weiterentwickelter Antriebssysteme
8	Flottenversuch Elektromobilität im Wirtschaftsverkehr Forschungsfragen: Entwicklung eines Verfahrens zur Netzintegration Erneuerbarer Energien unter Nutzungsprofilen im Wirtschaftsverkehr, Erprobung der Fahrzeuge unter Alltagsbedingungen, Ermittlung des Energiebedarfs und der Nutzerakzeptanz.
9	Elektromobilität im öffentlichen Raum – integrierte Mobilitätskonzepte in einer begrenzten Anzahl auszuwählender Modellregionen mit den Schwerpunktelementen: Stadtbusse mit Batteriespeicher für elektr. Fahranteile, Mittelschwere Nutzfahrzeuge mit Dieselhybridantrieb, Elektromobilität im Verteilerverkehr, Einsatz von Elektro-Pkw, Elektromotorräder, Elektrofahrräder, Schienenhybridfahrzeuge, Aufbau öffentlicher Ladestationen, Projektkoordinierung in den Modellregionen) siehe detaillierte Ausgestaltung und Mittelplanung Kapitel 3 (Unterpunkt Projekt 9)
10	Batterietestzentrum (Zellen, Batterien, Systeme, Crashverhalten) für Zellen, Batterien, Systeme
11	Forschung und Entwicklung für eine Pilotanlage im Bereich Recycling von Lithium-Ionen-Traktionsbatterien
12	Hybridbusse für einen umweltfreundlichen ÖPNV (über KfW) Kleinflotten von mindestens 10 Bussen bei kommunalen Verkehrsbetrieben
13	Aufbau von 25 Pilot-Wasserstofftankstellen
14	Modellvorhaben zu „Mobil mit Biomethan“ (Demonstration der gesamten Bereitstellungskette zur Produktion und Nutzung von Biomethan als Kraftstoff inkl. systemanalytischer Begleitforschung)
15	Errichtung einer Pilot-Synthese-Anlage zur Herstellung hochwertiger synthetischer Kraftstoffe („Bioliq“ beim Forschungszentrum Karlsruhe)

Sachstandsbericht Aufbau eines Kompetenznetzwerkes Systemforschung Elektromobilität

(P 1)

Ein wichtiger Aspekt zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie ist die technologische Vorbereitung auf die Einführung der Elektromobilität. Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) soll im Rahmen eines umfassenden Systemansatzes die hierfür erforderliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die derzeit aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise nicht von der Automobilindustrie selbst finanziert werden können, durchführen. Ein eigens vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einzusetzender Industriebeirat stellt

...

- 3 -

sicher, dass die geplanten F+E-Aktivitäten möglichst eng an den Erfordernissen der Wirtschaft ausgerichtet sind, so dass die im Rahmen dieses Ansatzes erzielten Ergebnisse bei sich erholender Wirtschaftslage zügig in die Industrie transferiert werden können.

Auswahlprozess

Die Fraunhofer Gesellschaft wurde aufgefordert, ein Konzept nach den oben genannten Kriterien vorzulegen. Dieses wurde dem BMBF am 6. März 2009 in Bonn vorgestellt, die erste Abstimmung zwischen BMBF und FhG erfolgte am 20. März 2009 in Bonn. Die inhaltliche Abstimmung zwischen BMBF und BMU ist bereits am 5. Mai 2009 erfolgt, die Abstimmung mit dem BMWi, dem BMVBS und dem BMELV läuft.

Das Konzept der FhG wurde von vier unabhängigen Gutachtern aus Industrie und Wissenschaft evaluiert und als förderwürdig eingestuft. Auf dieser Grundlage wurde das FhG-Konsortium zur Einreichung von vollständigen Antragsunterlagen aufgefordert. Um einen zeitnahen Transfer von Know-How in die Industrie sicherzustellen, wird ein Industriebeirat eingesetzt. Insgesamt sind an dem Vorhaben 33 Institute der FhG an 23 Standorten beteiligt.

Stand der Antragsbearbeitung

Um eine zügige Antragsbearbeitung im Sinne des Konjunkturpaketes sicherzustellen, wurde vom Projektträger VDI TZ eine Besprechung mit den Antragstellern am 22.04.2009 in Düsseldorf durchgeführt. Die geplanten Aktivitäten unterteilen sich auf vier Schwerpunkte:

1. Fahrzeugkonzepte;
2. Energieerzeugung, -verteilung und -umsetzung;
3. Energiespeichertechnik;
4. Technische Systemintegration, gesellschaftspolitische Fragestellungen.

Die Anträge liegen vor und werden derzeit geprüft.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Eine Bewilligung der Maßnahme ist für Juni 2009 geplant.

...

- 4 -

Sachstandsbericht Etablierung von Forschungszentren zur Steigerung der Kompetenz in der Elektrochemie (P2)

Forschung und Ausbildung im Feld der Elektrochemie spielen bei der Entwicklung eines Leitmarktes Elektromobilität in Deutschland eine entscheidende Rolle. Deutschland hat Kompetenzen in der Elektrochemie verloren, da das Thema bei der Besetzung vieler Lehrstühle nicht höchste Priorität hatte. Deshalb sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur unzureichende Forschungs- und Lehrkapazitäten vorhanden; hoch qualifizierte Fachkräfte sind knapp.

Unter Federführung des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) und des Forschungszentrums Jülich (FZJ) werden zwei Forschungsverbünde im Bereich der Elektrochemie mit Partnern an führenden Universitäten und Forschungsinstituten aufgebaut. Die Verbesserung der Qualität in Forschung und Lehre, die die Erhöhung der Kapazitäten und die Gewinnung von Nachwuchskräften stehen im Fokus der Maßnahme. Die ausgewählten Standorte sollen in die Lage versetzt werden, Forschung und Entwicklung zügig und auf höchstem internationalem Niveau aus- und aufzubauen. Vorgesehen ist die Vernetzung und enge Zusammenarbeit sowie die Entwicklung gemeinsamer Curricula.

Auswahlprozess

Die Auswahl erfolgte durch die Helmholtz Gemeinschaft. Die Anträge wurden von externen Gutachtern bewertet.

Stand der Antragsbearbeitung

Verbund NORD

Zuwendungsempfänger wird das FZ Jülich (ca. 10 Mio. €); Sprecher ist Prof. Martin Winter (Uni Münster). Die Gutachten liegen seit 14.5.2009 vor. Die Bewertung ist mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

Verbund SÜD

Zuwendungsempfänger wird das FZ Karlsruhe KIT (ca. 20 Mio. €); Sprecher ist Prof. Tillmetz (ZSW Ulm). Gutachten liegen seit 30.4.2009 vor. Die Bewertung ist mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

...

- 5 -

Voraussichtlicher Start der Projekte

Die Bewilligungen werden voraussichtlich im Juni/Juli 2009 erfolgen.

Sachstandsbericht Energieforschung (P3)Auswahlprozess

Mit Blick auf den neuen Schwerpunkt Elektromobilität in der Energieforschung wurde als zusätzliche F&E-Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpakets II die neue Förderinitiative "**Elektrizitätswirtschaftliche Schlüsselkomponenten der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration**" gestartet (Finanzrahmen: **36 Mio €**). Sie umfasst die Technologiefelder:

- **Stromspeicher:** Technischen Eigenschaften, Sicherheit, Kostensenkungspotenziale
- **Netze für die Stromversorgung der Zukunft:** Netzkomponenten und -betriebsmitteln
- **Konzepte zur Netzintegration:** Systemische Untersuchungen
- **Brennstoffzellentechnologie:** Aufbau /Modernisierung der Forschungsinfrastruktur

Zur zielgerichteten und kurzfristigen Umsetzung der neuen F&E-Maßnahme wurden folgende Schritte eingeleitet:

- 03. Februar 2009: Expertenworkshop „Stromnetze der Zukunft“ mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Diskussion des F&E-Bedarfs. Ankündigung der neuen Förderinitiative im Bereich Elektromobilität.
- 15. Februar 2009: Öffentliche Bekanntmachung der neuen F&E-Initiative "Elektrizitätswirtschaftliche Schlüsselkomponenten der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration" und Aufforderung zur Skizzeneinreichung bis zum Stichtag 6. März 2009.
- bis 06. März 2009: Eingang von insgesamt **68 Projektvorschlägen** mit einem Mittelbedarf von rund **100 Mio €** bei dem beauftragten Projektträger Jülich.
- 09. bis 13. März 2009: Erste Projektauswahl durch Vorprüfung des Projektträgers anhand fachlicher Kriterien und unter Berücksichtigung des vorgegebenen zeitlichen Rahmens (Projektlaufzeit bis 12/2010).
- 17. März 2009: Gemeinsame Beratungssitzung des Fachreferats mit dem Projektträger und Erstellung einer Rangliste nach Förderpriorität der Projektvorschläge.

...

- 6 -

- 30. März bis 21. April 2009: Einzelgespräche mit Antragstellern zur Konkretisierung größerer Projektvorschläge (30/03 mit BMW, 02/04 mit ZSW, 03/04 mit Robert Bosch und 21/04 mit Smart Fuel Cells).

Stand der Antragsbearbeitung

Auf Basis der Beratungsergebnisse und der Absprachen mit den Antragstellern wurde die Liste der insgesamt **20 förderungswürdigen Projekte** fixiert und die formgerechte Antragstellung eingeleitet. Die Liste ist in der Summe überbucht, um Unsicherheiten hinsichtlich der Gesamtmittel, der Laufzeit etc. kompensieren zu können.

Nach jetzigem Bearbeitungsstand ist davon auszugehen, dass bis Ende Juni 2009 die Phase der Antragstellung abgeschlossen sein wird und **erste Projekte im Juli 2009 bewilligt werden**.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Alle Antragssteller planen, nach Erhalt der Zuwendungsbescheide mit der sofortigen Durchführung der FuE-Maßnahmen zu beginnen.

Sachstandsbericht Entwicklung von Produktionstechnologien für Li-Ionen-Zellen/-Batteriesysteme (P 4)

Eine wesentliche Voraussetzung für die Etablierung eines Leitmarktes für Elektromobilität in Deutschland ist es, dass Li-Ionen Zellen und Batteriesysteme auch am Standort entwickelt und produziert werden und damit die Wertschöpfung (Arbeitsplätze) in Deutschland erfolgt. Bisher existieren in Deutschland noch keine Produktionsanlagen, die eine entsprechende Serienfertigung ermöglichen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant daher die Unterstützung der Wirtschaft bei der Entwicklung industrieller Produktionstechnologien von Li-Ionen-Zellen/-Batteriesystemen für Fahrzeuge.

Auswahlprozess

Die Fördermittel zur Entwicklung von Produktionstechnologien werden an Unternehmen vergeben werden, die zugesagt haben, in eine Großserienproduktion von Li-Ionen Batterien zu inves-

...

- 7 -

tieren und entsprechende Produktionsstandorte in Deutschland aufzubauen. Die in Frage kommenden Unternehmen der Automobilindustrie und große Zulieferunternehmen wurden über die Absicht, entsprechende F&E Aktivitäten zu unterstützen, informiert und erhielten die Gelegenheit Projektskizzen einzureichen. Aufgrund der überschaubaren Anzahl in Frage kommender Unternehmen wurde auf eine Ausschreibung verzichtet.

Ein erstes großes Verbundprojekt (ProLiEMo) eines Konsortiums bestehend aus der Daimler AG, Li-Tec Battery GmbH & Co. KG, der Litarion GmbH und der Deutschen Akkumotive GmbH & Co. KG wurde Anfang April 2009 durch drei unabhängige Experten im schriftlichen Umlaufverfahren bewertet. Die übrigen Anträge werden gesammelt und Anfang Juli 2009 in einer Gutachtersitzung bewertet und priorisiert.

Stand der Antragsbearbeitung

Die Begutachtung des ersten großen Verbundprojektes ProLiEMo wurde Mitte April 2009 abgeschlossen. Alle Gutachter haben die Anträge – teilweise mit einzelnen Änderungen oder Ergänzungen - befürwortet. Die formalen Anträge liegen seit 30.04.2009 vor und befinden sich derzeit in der administrativen Bearbeitung.

Die übrigen, nachfolgend genannten Anträge befinden sich in ihrer Ausarbeitung noch in unterschiedlichen Stadien. Alle potenziellen Antragsteller sind aufgefordert, bis zum 20.06.2009 eine begutachtungsfähig ausgearbeitete Projektskizze einzureichen. Eine Begutachtung der Anträge erfolgt dann zeitnah.

- Die Firmen **Continental AG**, ZF Friedrichshafen AG und **Boschen & Oetting Automatisierungs-Bau GmbH** planen im Projekt "Future goes Electric" (FUEL), die Entwicklung von Energiespeichersystemen für Nutzfahrzeuganwendungen in Lieferverkehr & Öffentlichem Personen Nahverkehr. Der Antrag ist bereits gut ausgearbeitet und könnte im Fall einer positiven Begutachtung zügig bewilligt werden.

- Die **Robert Bosch GmbH** hat einen Antrag für die Entwicklung einer halbautomatischen Pilotfertigung von Li-Ionen-Zellen gestellt. Dieser Antrag ist eng verknüpft mit einem Antrag des **ZSW Ulm**, in dem es um die Entwicklung und den Ausbau einer Fertigung für Musterezellen im Bereich Elektromobilität oder stationäre Zwischenspeicher geht. Dort will Bosch

...

- 8 -

die entwickelten Zellen im Hinblick auf optimale Packung testen, bevor eine Großserienfertigung aufgebaut wird. Die Anträge sind noch zu konkretisieren.

- Die **Volkswagen AG** hat zwei Projektskizzen zur Forschung für neue Produktions- und Fertigungstechnologien Lithium-Ionen-Batteriesysteme und zur Forschung für neue Speichertechnologien jenseits Lithium-Ionentechnik vorgelegt. Beide Projektskizzen müssen vor der Begutachtung noch konkretisiert werden.
- Anträge der **Adam Opel GmbH** und des Zulieferers **MW Zander Group GmbH** sind angekündigt.

Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel in Höhe von 59 Mio. für das gesamte Maßnahmenpaket bis 2011 verausgabt werden.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Der Projektverbund ProLiEMo hat zum 01.05.2009 seine Arbeiten aufgenommen, eine Bewilligung ist rückwirkend zum 01.05.2009 geplant.

Die übrigen Projekte sollen – eine positive Begutachtung vorausgesetzt - voraussichtlich zum bis zum 01.09.2009 beginnen.

Sachstandsbericht Verkehrstechnologien (P5)

Auswahlprozess

Mit der Ausschreibung des Technologiewettbewerbs „Antriebskonzepte für Elektro- und Hybridfahrzeuge“ hatte BMWi im April 2009 Interessenten zur Einreichung von Projektvorschlägen bis zum 29. Mai 2009 aufgerufen. Ziel des Förderschwerpunktes ist die Neu- und Weiterentwicklung, Verbesserung und Optimierung von Antriebskonzepten für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Dem Aufruf waren 134 Interessenten gefolgt. Das beantragte Fördervolumen aller Projektvorschläge überstieg mit rund 349 Mio. Euro den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen von 36 Mio. Euro um nahezu das Zehnfache. Das BMWi wird mit Unterstützung des Projektträgers im Juni anhand eines Kriterienkataloges die Förderentscheidung treffen. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine Pressemitteilung veröffentlicht. Neben den Standardkriterien werden aufgrund der in-

...

- 9 -

haltlichen und politischen Vorgaben folgende Aspekte mit berücksichtigt und bewertet: Konjunkturrelevanz des Projektes, Erfolgswahrscheinlichkeit unter den engen zeitlichen Rahmenbedingungen, Abgrenzung zu anderen Ressorts, Kompetenz des Konsortiums. Zur Erreichung kurzfristiger konjunktureller Effekte sollen vorwiegend größere Vorhaben gefördert werden.

Stand der Antragsbearbeitung

Der mit der Abwicklung der Fördermaßnahme beauftragte Projektträger hat während der Ausschreibungsphase die eingegangenen Projektskizzen bereits gesichtet und eine inhaltliche Clustierung vorgenommen. Des Weiteren wurde ein Kriterienkatalog für das Auswahlverfahren erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass die zu fördernden Projekte Ende Juni 2009 feststehen und die ersten Zuwendungsbescheide im August 2009 versendet werden können. Der TÜV Rheinland wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass der ehrgeizige Zeitplan eingehalten wird.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Die Projektkonsortien haben signalisiert, unmittelbar nach Erhalt der Zuwendungsbescheide mit der Durchführung der FuE-Maßnahmen zu beginnen. Die Projektlaufzeit soll auf Ende Oktober 2011 begrenzt werden.

Sachstandsbericht zur Erweiterung des Leuchtturmprojekts „E-Energy“ um den Aspekt Elektromobilität (P 6)

Ziel der neuen Förderschwerpunkte „IKT für Elektromobilität“ bzw. „Intelligente Netze, erneuerbare Energien und Elektromobilität“ ist die Entwicklung und Erprobung IKT-basierter Schlüsseltechnologien und Dienste für die Integration der Elektromobilität in bestehende Energie- und Verkehrsnetze. Hierzu soll die E-Energy-Forschung inhaltlich erweitert werden durch den Einsatz einer relevanten Anzahl von Elektrofahrzeugen sowie von Ladestationen in den E-Energy-Modellregionen und mindestens einer weiteren Modellregion. Zu diesem Zweck stehen aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II für das BMWi ca. 47. Mio € und für das BMU ca. 10 Mio. € zur Verfügung. Ein Alleinstellungsmerkmal der neuen Förderschwerpunkte ist die Untersuchung der Tauglichkeit von Elektrofahrzeugen als bidirektionale Speicher. Die Elektrofahrzeuge sollen gezielt Strom zu Schwachlastzeiten entnehmen und ihn in Spitzenlastzeiten zurückspeisen und so zu einer Stabilisierung eines durch fluktuierende Einspeisung gekenn-

...

- 10 -

zeichneten Stromversorgungssystemen beitragen. Im Mittelpunkt stehen IKT-basierte Lade-, Steuerungs- und Abrechnungsinfrastrukturen sowie darauf aufbauende Geschäftsmodelle, Dienste, Normen und Standards.

Auswahlprozess

Aufgrund der Förderbekanntmachung von BMWi und BMU vom Februar 2009 gingen zum Stichtag 31.03.2009 insgesamt 36 Projektskizzen ein. Hieraus wurden von den Projektträgern DLR und PTJ in Absprache mit den Ressorts 20 relevante Projektskizzen mit einem beantragten Fördervolumen von rund 120 Mio. Euro in die engere Wahl genommen. Am 24. April 2009 haben BMWi und BMU aus den vor-ausgewählten Projektvorschlägen mit Unterstützung einer unabhängigen Experten-Jury sieben Sieger-Konsortien ausgewählt. Die Auswahl erfolgte entlang eines Rankings der Jury sowie einer Zuordnung der Projekte zwischen BMWi und BMU entlang fachlicher Kriterien und verfügbarer Mittel. Von den sieben zur Förderung empfohlenen Projekten werden fünf vom BMWi und voraussichtlich zwei vom BMU gefördert.

Hierzu wurden entsprechende Pressemitteilungen

<http://www.bmw.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=301874.html>

und

http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/44159.php

veröffentlicht.

Stand der Antragsbearbeitung

Die mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragten Projektträger haben die zur Förderung empfohlenen Projekte nach der Auswahlentscheidung zur Antragstellung bis Ende Mai 2009 bzw. Mitte Juni aufgefordert. In Einzelfällen werden vollständige Antragsunterlagen wegen erforderlicher Änderungen im Projektdesign erst Ende Juni 2009 vorliegen. Die Projektträger führen derzeit wiederholt Gespräche mit den Konsortien, um die Anträge bis zur Bewilligungsreife weiterzuentwickeln. Da die Arbeiten gut vorankommen, ist davon auszugehen, dass die ersten Zuwendungsbescheide Anfang Juli 2009 versendet werden und die Bewilligungsphase insgesamt im Sommer 2009 abgeschlossen werden kann.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Die Projekt-Konsortien haben signalisiert, unmittelbar nach Erhalt der Zuwendungsbescheide, d.h. ab Juli 2009, mit der Durchführung der FuE-Maßnahmen beginnen zu wollen. Die Pro-

...

- 11 -

jektlaufzeit soll bei allen sieben geförderten Projekten auf Ende September 2011 begrenzt werden.

Sachstandsbericht Feldversuche Elektromobilität im PKW-Verkehr (P 7)

Insbesondere aufgrund einer Förderbekanntmachung vom 22.04.2009 sind bis Ende Mai 29 Projektskizzen eingegangen. Damit werden für teilweise sehr anspruchsvolle Projekte Zuwendungen in Höhe von über 57 Mio. Euro für Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 260 Mio. Euro beantragt. Aufgrund der beschränkten verfügbaren Mittel wird im Rahmen der Bewertungsprozesse besonders auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit und die Hebelwirkung der eingesetzten Fördermittel geachtet werden. Die Projektskizzen werden derzeit vom Projektträger (VDI/VDE-IT) geprüft und anhand eines definierten Kriterienkatalogs bewertet. Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen, deren Projektskizzen entsprechend positiv bewertet werden, erhalten nach Abstimmung mit dem Ressort in den nächsten Wochen eine Aufforderung zur Abgabe eines Projektantrags. Aufgrund der inhaltlich teilweise sehr fundierten Projektskizzen ist noch im Herbst dieses Jahres mit ersten Projektbewilligungen und bis Ende des Jahres mit einem ersten Mittelabfluss zu rechnen.

Sachstandsbericht Flottenversuch Elektromobilität im Wirtschaftsverkehr (P 8)

Mit der Förderbekanntmachung vom 22.04.2009 sind ebenfalls die Anforderungen zur Durchführung eines Flottenversuchs im Wirtschaftsverkehr definiert worden. Bis Ende Mai sind daraufhin 11 Projektskizzen diesem Bereich zugeordnet worden, mit denen überwiegend sehr ambitionierte Vorhaben präsentiert werden. Mit den Skizzen werden Zuwendungen in Höhe von über 69 Mio. Euro für Gesamtinvestitionen in Höhe von 154 Mio. Euro beantragt. Da dies die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel deutlich überschreitet, sind im weiteren Verfahren die Vorhaben auszuwählen, die zu dem Ziel, Elektromobilität im Wirtschaftsverkehr zu verankern, den größten Beitrag liefern können. Gleichzeitig werden die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Projekte und die Hebelwirkung der eingesetzten Fördermittel wesentliche Entscheidungskriterien sein.

Die Projektskizzen werden derzeit vom Projektträger (VDI/VDE-IT) geprüft und anhand eines definierten Kriterienkatalogs bewertet. Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen, deren Projektskizzen entsprechend positiv bewertet werden, erhalten nach Abstimmung mit dem Ressort in den nächsten Wochen eine Aufforderung zur Abgabe eines Projektantrags. Aufgrund der

...

- 12 -

inhaltlich teilweise sehr fundierten Projektskizzen ist noch im Herbst dieses Jahres mit ersten Projektbewilligungen und bis Ende des Jahres mit einem ersten Mittelabfluss zu rechnen.

Sachstandsbericht Förderprogramm Modellregionen Elektromobilität (P 9)

Elektromobilität wird sich aus bestimmten Clustern heraus entwickeln. Daher wird der Ansatz verfolgt, Elektromobilität aus Modellregionen heraus zu entwickeln und genau diese Ebene gezielt zu fördern. Unter Modellregionen werden dabei regionale Konsortien aus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, öffentlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, etc. verstanden, die sich auf ein Gesamtkonzept für Elektromobilität in einem bestimmten Raum (Stadt oder Region) verständigt haben und dies beginnen demonstrativ zu entwickeln. Der Ansatz über die regionale Ebene entspricht der für die Elektromobilität folgerichtigen Entwicklung: einem Zusammenspiel von globalen Ansätzen und global agierenden Akteuren - Fahrzeugherstellern, Zulieferern, Energieunternehmen etc. - und der Umsetzung vor Ort mit dort verwurzelten und vernetzten Partnern wie z.B. den Kommunen und Stadtwerken bei sichtbarer Flankierung durch staatliche Steuerung und Förderung auf nationaler und regionaler Ebene.

Dieser Ansatz regt zu Wettbewerb an, sowohl durch Interessenbekundungen seitens möglicher Modellregionen als auch durch die Förderung von Wettbewerb innerhalb der Regionen, z.B. von unterschiedlichen Anbietern von Nutzungs- und Betriebskonzepten, Ladestationen etc.

Auswahlprozess

Der Gesamtprozess der Umsetzung des Förderprogramms Modellregionen Elektromobilität erfolgt in fünf Schritten:

- Schritt I: Veröffentlichung Interessenbekundungsverfahren am 26. März 2009
- Schritt II: Bewertung der Interessenbekundungen und Auswahl der Modellregionen; Bekanntgabe am 02. Juni 2009
- Schritt III: Konkretisierung der Projektskizzen und Auswahl der Projekte, Festlegung der Themenschwerpunkte, kontinuierlich
- Schritt IV: Überführung der Projektskizzen in förderfähige Anträge; kontinuierlich
- Schritt V: Sukzessive Start der Umsetzung

Das Interessenbekundungsverfahren im Zeitraum vom 26.03.2009 bis 22.04.2009 hat große Resonanz bei Kommunen, Stadtwerken, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen aus-

...

- 13 -

gelöst. Die Verbindung eines aktuellen und strategischen Themas mit der konjunkturellen Komponente und dem regional-integrativen Bezug ist von den Adressaten positiv aufgenommen worden.:

- ⇒ Seit dem Start der Interessenbekundung am 26.03. gingen täglich ca. 10 - 15 telefonische Anfragen ein, in Summe ca. 200 Anfragen.
- ⇒ Innerhalb der gesetzten Frist sind 130 Interessenbekundungen eingegangen, davon ca. 80 kategorisiert als Ansatz einer Modellregion, ca. 50 Skizzen als Einzelprojekte ohne spezifischen Regionalbezug.

Mit dem Abschluss der Interessenbekundung ist ein erster wichtiger Schritt für die schnelle Umsetzung der Aktivitäten des Förderschwerpunktes erfolgt. Die durchaus enge Fristsetzung war angesichts des knappen Zeitrahmens des Konjunkturpakets II erforderlich.

Die eingegangenen Bewerbungen wurden nach Ablauf der Frist anhand folgender maßgeblicher Kriterien bewertet:

- ⇒ Idee und Konzept für einen integrierten Ansatz der Modellregion (verkehrs- und städteplanerisches Gesamtkonzept)
- ⇒ Ausgangslage: welche Voraussetzungen bringt eine Region mit?
- ⇒ Beteiligung (auch finanzieller Eigenanteil) von Partnern (Industrie, kommunale Unternehmen/Stadtwerke, andere lokale/regionale Akteure) mit Bereitschaft zu Fahrzeugbereitstellung und -einsatz sowie zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur; Vernetzung der Partner
- ⇒ Übertragbarkeit und Verwertungschancen
- ⇒ Koordinierungskompetenz

Nach einer ersten internen Grobanalyse konnte demnach bereits eine Reihe von Bewerbungen vom weiteren Verfahren aufgrund fehlender inhaltlicher Tragfähigkeit ausgeschlossen werden. Die verbleibenden Kandidaten wurden zunächst in zwei Kategorien aufgeteilt: Modellregionen mit klarer Qualifikation und Bewerbungen mit interessanten Ansätzen für eine Modellregion. Beide Kategorien wurden nach ihren Stärken und Schwächen geprüft und schließlich nach jeweils bester Eignung auf Grund der o. g. Kriterien im Detail bewertet.

Nach eingehender Prüfung, auch in Zusammenarbeit mit der NOW GmbH (Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH), und intensiver Beratung in zwei hausinternen Workshops haben sich acht Bewerber als geeignete, den Zielen und Anforderungen

...

- 14 -

des Förderschwerpunktes gut entsprechende Modellregionen qualifiziert:

Berlin/Potsdam, Bremen/Oldenburg, Hamburg, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr (inkl. der Kompetenzzentren Aachen und Münster), Sachsen (inkl. Dresden und Leipzig) sowie Stuttgart. In diese Regionen sind maßgebliche Themenschwerpunkte wie Hybrid-Busse, E-Fahrzeuge, Infrastruktur und Nutzungskonzepte bereits integriert bzw. gut integrierbar.

Mit dieser Vorauswahl wurden verschiedene regionale Strukturen und unterschiedliche Themenschwerpunkte berücksichtigt und bundesweit eine gewisse regionale Ausgewogenheit erreicht.

Stand der Antragsbearbeitung

Nachdem die Modellregionen bestimmt sind – sie wurden am 02. Juni 2009 bekannt gegeben –, werden in den kommenden Wochen weitere Schritte parallel verfolgt. Zum einen werden die übergreifenden Projektthemen und mögliche zusätzliche Einzelthemen analysiert und den Modellregionen zugeordnet. Zum anderen werden die Projektskizzen der ausgewählten Modellregionen in Zusammenarbeit mit den lokalen Verantwortlichen detailliert und projektbezogen erörtert und dabei die zu fördernden Module definiert.

Die Auswahl der Projekt- und Einzelthemen erfolgt kontinuierlich innerhalb der nächsten Wochen, die Überführung in förderfähige Anträge schließt sich an. Dabei gilt es auch die Eigenbeteiligung der Regionen sicherzustellen.

Mit einer Reihe von Partnern wurden bereits - parallel zu der Auswahl der Modellregionen - intensive Gespräche zur zielgerichteten und zeitnahen Umsetzung von konkreten Projekten geführt, die in die jetzt ausgewählten Modellregionen integriert werden. Erste Projektskizzen befinden sich bereits in der Antragsphase.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Angestrebt wird eine zeitnahe Bewilligung der ersten Projekte möglichst im Sommer 2009.

...

- 15 -

Sachstandsbericht Batterietestzentrum (Zellen, Batterien, Systeme, Crashverhalten; P 10)

Aufgrund der Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II wird es jetzt möglich, den Ausbau des von der Industrie – Automobil- Zuliefer- und Batterieindustrie – intensiv genutzten Batterietestfelds des ZSW sowohl hinsichtlich der Arten von Tests als auch der Anzahl der Testanlagen für künftige Anforderungen von Hochleistungsbatterien vorzunehmen. In einer Reihe intensiver Gespräche unter Beteiligung des Projektträgers wurden die im Rahmen des EU-Beihilferechts gegebenen Fördermöglichkeiten dargelegt und ein tragfähiges Finanzierungskonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage konnte mit der Antragsvorbereitung begonnen werden, ein Entwurf liegt dem Projektträger bereits vor. Von einem Projektstart noch im Sommer 2009 ist auszugehen.

Sachstandsbericht Pilotanlage im Bereich Recycling von Lithium-Ionen-Traktionsbatterien (P 11)

Mit einer Bekanntmachung vom 22. April 2009 sind konkrete Anforderungen zur Förderung von Verfahren zum Recycling für Lithium-Ionen-Batterien für Fahrzeuge benannt worden. Bislang existiert in Deutschland keine Modellanlage, in der der gesamte Prozess des Recyclings von der Einsammlung und Zerlegung der Li-Ionen-Batterien bis zur Stofftrennung und der möglichst hochwertigen Rückführung in den Stoffkreislauf exemplarisch dargestellt wird. Das Recycling der Batterien ist aus Gründen der Produktverantwortung wie aufgrund eventueller Engpässe bei bestimmten Rohstoffen für Elektrofahrzeugbatterien (z.B. Lithium, Kobalt) von strategischer Bedeutung.

Bisher sind 10 Projektskizzen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 39 Mio. Euro eingegangen, für die Zuwendungen in Höhe von insgesamt ca. 21 Mio. Euro beantragt werden. Nach einer Vorauswahl durch den Projektträger soll am 05.06.2009 eine Jurysitzung mit externen Experten durchgeführt werden, bei denen die erfolgversprechendsten Projektskizzen beurteilt werden. Die ausgewählten Bewerber haben hierbei die Möglichkeit, ihre Projekte zu präsentieren.

Die Verfasser der im Anschluss an die Jurysitzung ausgewählten Projektskizzen werden umgehend zur Abgabe eines Förderantrags aufgefordert. Die Projekte sollen nach derzeitiger Planung im Sommer 2009 starten.

...

- 16 -

Sachstandsbericht Hybridbusse für einen umweltfreundlichen ÖPNV (P 12)

Die Förderrichtlinie des BMU, nach der Verkehrsbetriebe im ÖPNV eine Förderung für die Anschaffung von Diesel-Hybridbussen durch einen Investitionszuschuss beantragen können, befindet sich in der Ressortabstimmung. Die Abstimmung mit der KfW läuft parallel. Der Antrag für die anschließende notwendige Notifizierung bei der EU-Kommission ist in Vorbereitung. Ein Abschluss des Notifizierungsverfahrens wird im vierten Quartal 2009 erwartet.

Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie Ende 2009 können die Verkehrsbetriebe ihre vorbereiteten Förderanträge einreichen. Die Inbetriebnahme der ersten Hybridbusse wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 erfolgen.

Sachstandsbericht Aufbau von 25 Pilot-Wasserstofftankstellen (P 13)

Der Einstieg in den Aufbau einer flächendeckenden Wasserstoff-Infrastruktur ist für die beteiligten Industrieunternehmen – Automobilunternehmen, Mineralöl-, Gas- und Energieunternehmen – eine Entscheidung von erheblicher Tragweite. Die damit verbundenen Entscheidungsprozesse sind komplex, insbesondere wenn es darum geht, sich seitens der Unternehmen zu erheblichen Investitionen bereit zu erklären unter der Voraussetzung, dass Partnerunternehmen sich hierzu ebenfalls verpflichten. Die Gründung eines Konsortiums bietet sich hier aus Sicht einer Reihe von Unternehmen, die sich beteiligen wollen, als ein geeigneter Weg an, der insbesondere unter gesellschaftsrechtlichen Aspekten allerdings noch weiter präzisiert werden muss. Um mögliche Startkonstruktionen eines Industriekonsortiums zu klären und Möglichkeiten öffentlicher Flankierung auch mittelfristig zu präzisieren, wird besondere gutachtliche Expertise herangezogen werden müssen. Erfahrungen mit anderen größeren und komplexen Infrastrukturprojekten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Unabhängig davon sind im Vorfeld des Aufbaus der ersten 25 Pilot-Wasserstofftankstellen eine Vielzahl von Fragestellungen eher technisch-baulicher Art im Vorfeld eines Baubeginns zu beantworten. Sie sollen parallel zu den strukturellen Fragen seitens derjenigen Unternehmen, die bereits jetzt bereit sind, sich am Aufbau der H₂-Infrastruktur zu beteiligen, im Wege von konkreten Projektanträgen kurzfristig begonnen werden. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen z.B. die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Standortauswahl für die ersten Tankstellen in Ballungsgebieten, die Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen – dies erfordert auch eine Reihe von Standardisierungsprozessen –, die Tankstellenauswahl anhand des Kriterienkatalogs sowie Fragen, die sich mit Blick auf eine erforderliche serienmäßige Konstruktion und Fertigung, Projek-

...

- 17 -

tierung und den Betrieb beziehen. Die entsprechenden Projektanträge sollen in den kommenden Wochen erarbeitet und beim Projektträger eingereicht werden, so dass mit den Arbeiten vsl. noch im Sommer begonnen werden kann.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die seitens des BMVBS geplante Anschubförderung kurzfristig und mit dem gewünschten konjunkturellen Effekt beginnen kann. Die ersten auf dieser Grundlage ab Anfang 2010 errichteten Tankstellen werden dann zu gegebener Zeit in das Konsortium eingebracht.

Sachstandsbericht „Modellvorhaben Mobil mit Biomethan“ (P 14) und „Errichtung einer Pilot-Syntheseanlage zur Herstellung hochwertiger synthetischer Kraftstoffe (P 15)

Auswahlprozess

Um einen zügigen und konjunkturwirksamen Abfluss von Haushaltsmitteln noch im Jahr 2009 zu ermöglichen, wurde bei den Biokraftstoffprojekten des BMELV auf bereits bekannte Projektideen zurückgegriffen. Zwei konkrete Projekte zur Markteinführung von neuen Biokraftstoffen, die den finanziellen Rahmen von 12 Mio. € des BMELV innerhalb des Konjunkturprogramms bereits ausschöpfen, wurden dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereits im Bericht der Bundesregierung zur Entsperrung des Mobilitätshaushaltes vorgestellt.

Stand der Antragsbearbeitung

Die möglichen Projektnehmer der Vorhaben „Mobil mit Biomethan“ und „Errichtung einer Pilotsynthese-Anlage zur Erzeugung von neuen Biokraftstoffen/Bioliq“ erstellen derzeit die erforderlichen Projektskizzen und werden voraussichtlich im Juni 2009 zur Antragstellung aufgerufen.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Voraussichtlich wird mit der Maßnahme „Mobil mit Biomethan“ im 4. Quartal 2009 begonnen. Sie wird 2011 beendet. Die Maßnahme „Errichtung einer Pilotsynthese-Anlage zur Erzeugung von neuen Biokraftstoffen/Bioliq“ wird voraussichtlich im 2. HJ 2009 begonnen. Auch diese Maßnahme wird im Jahr 2011 beendet.

...

- 18 -

Fazit und weiteres Vorgehen

Die umfassenden Aktivitäten der Ressorts zur Sicherstellung einer möglichst zügigen Vergabe der bereitstehenden Mittel zeigen, dass mit den im Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellten Mitteln zahlreiche zusätzliche Maßnahmen angestoßen und damit wichtige konjunkturpolitische Effekte insbesondere im Bereich der Sicherung hochqualifizierter Arbeitsplätze erzielt werden können. Als zusätzlich gelten dabei Maßnahmen, die – wie im Bewirtschafterrundschreiben des BMF vom 23.02.2009 unter Punkt 1.5 dargelegt – noch nicht im Bundeshaushalt 2009 mit Ausgabeermächtigungen unterlegt sind. In den kommenden Monaten wird es darauf ankommen sicherzustellen, dass die Projektträger über ausreichende Kapazitäten verfügen, um dem erheblichen zusätzlichen Prüfaufwand gerecht werden zu können. Ggf. werden Zwischenlösungen wie die Ausreichung von Unverbindlichen Inaussichtstellungen genutzt werden, um einen möglichst frühzeitigen Projektbeginn zu ermöglichen.

Koordinierung zwischen den Ressorts

Die Vielzahl der eingereichten Projektvorschläge und die Tatsache, dass die Förderprogramme der Ressort trotz unterschiedlicher Ansätze inhaltlich nicht in jedem Fall trennscharf voneinander abgegrenzt werden können, bedingen eine besonders enge Abstimmung zwischen den Ressorts, damit Doppelförderung vermieden und Synergieeffekte genutzt werden können. Auch sollte – ungeachtet der bestehenden Ermessensspielräume innerhalb des geltenden EU-Beihilferechts – gewährleistet werden, dass bestehende Fördergrundsätze gleichmäßig angewandt werden. Dies kann am besten durch die seitens der Ressorts eingebundenen Projektträger erfolgen, die alle von den Ressorts für thematisch förderungswürdig erachteten Projekte im Detail begutachten und auf ihre Förderfähigkeit prüfen. Die Ressorts haben sich daher darauf verständigt, neben der üblichen Frühkoordinierung eine „Koordinierungsstelle Elektromobilität“ einzurichten. Sie haben dazu ihre Projektträger beauftragt, sich in geeigneter Weise und in regelmäßigen Abständen über die zu fördernden Projekte im einzelnen gegenseitig zu informieren mit dem Ziel, eine Überschneidung von Projektinhalten mit der damit verbundenen Doppelförderung zu vermeiden.

Evaluierung

Die Ressorts messen der Evaluation des Mitteleinsatzes hohe Bedeutung zu. Um neben der projektimmanenten Einzelevaluierung auch die Voraussetzungen für eine aussagekräftige Gesamtevaluierung der Ziffer 9 des Konjunkturpakets II zu schaffen, werden die Ressorts sich kurzfristig auf die dafür relevanten Fragestellungen und Bewertungskriterien verständigen. Die Finanzierung einer solchen Programm umfassenden Evaluierung ist noch zu klären, da die Finanzierung

...

- 19 -

des Konjunkturpakets Ende 2011 ausläuft, die Evaluierung aber voraussichtlich erst 2012 abgeschlossen sein wird..

23. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Bestehen konkrete Planungen der Bundesregierung, zum Schutz der durch § 5 der Sicherheitsfunk-Schutzverordnung (SchuTSEV) betroffenen Inhaltenanbieter die Fristen für die Abschaltung von Frequenzen im Wege einer Änderungsverordnung zu verlängern, und wenn ja, mit welchen Übergangsfristen ist zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 5. August 2009**

Der Inhalt der Verordnung bildet einen Kompromiss zwischen den sachlich gerechtfertigten Forderungen der sicherheitsrelevanten Funkdienste einerseits und den wirtschaftlichen Interessen der Kabelnetzbetreiber und Inhaltenanbieter andererseits.

Die Verhandlungen und Gespräche mit den Beteiligten datieren zurück bis in die 90er Jahre, so dass den Nutzern der betroffenen Frequenzbereiche die problematische Situation seit Jahren bekannt ist und daher genug Zeit vorhanden war, um durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Bereitstellung von analogen Ersatzkanälen) die negativen Folgen für die Inhaltenanbieter weitestgehend zu vermeiden.

Derzeit gibt es keine Alternative zur SchuTSEV und zu den darin enthaltenen Fristen (z. B. eine europäische, harmonisierte Norm für Kabelnetze, die den Schutz sicherheitsrelevanter Funkanwendungen gewährleistet), um das vorrangige Ziel des Schutzes des Flugverkehrs sicherzustellen, dessen Primat im Übrigen auch von den betroffenen Inhaltenanbietern nicht infrage gestellt wird.

24. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie viele finanzielle Transaktionen mit einem Volumen von jeweils über 100 000 Euro haben die Bundesministerien, -behörden, -unternehmen mit Ländern, die auf der so genannten schwarzen bzw. grauen Liste der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geführt werden, bezogen auf die letzten fünf Jahre durchgeführt, und wie hoch ist die Summe dieser jährlich durchgeführten Transaktionen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. August 2009**

Auf der aktuellen sog. grauen Liste der OECD vom 23. Juli 2009 sind derzeit 38 Jurisdiktionen aufgeführt. Das sind Staaten und Gebiete, die den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch in Steuersachen anerkannt aber noch nicht substantiell umgesetzt haben. Jurisdiktionen auf der so genannten schwarzen Liste (OECD-Standard nicht anerkannt) gibt es aktuell nicht.

Grenzüberschreitende Transaktionen von jeweils über 100 000 Euro von Bundesministerien, Bundesbehörden und Bundesunternehmen mit Jurisdiktionen der sog. grauen Liste ergeben sich ohne Berücksichtigung des kurzfristigen Kreditverkehrs und der finanziellen Transaktionen in Verbindung mit dem Ex- und Import von Waren wie folgt:

Berichtsjahr 2007	
Anzahl der Meldungen: 2 256	Summe in Mio. Euro: 19 102
Berichtsjahr 2008	
Anzahl der Meldungen: 2 348	Summe in Mio. Euro: 10 354
Berichtsjahr 2009 (Januar bis Juni)	
Anzahl der Meldungen: 1 262	Summe in Mio. Euro: 3 890

Quelle: Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank

Aufgrund entsprechender Anwendung der Regelungen des Bundesstatistikgesetzes über die Trennung von Erhebungs- und Hilfsmerkmalen ist eine Auswertung der Zahlungsströme vor 2007 nicht möglich.

Mit einzelnen Ländern, die auf der sog. grauen Liste der OECD geführt werden und die Mitglieder des Euro-Raumes sind, besteht im Bereich des Schuldenwesens ein regelmäßiger Austausch. Die Summe der 623 mit diesen Ländern getätigten kurzfristigen Geldmarktumsätze (nur Mittelanlage beim Bund) betrug im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 30. Juni 2009 insgesamt ca. 812 Mrd. Euro.

25. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Ausnahmewilligungsquote nach § 8 der Handwerksordnung an den Eintragungen in die Handwerksrolle in den Jahren 2004 bis 2008, und wie hoch war sie in den Jahren 2000 bis 2003 vor der Novellierung der Handwerksordnung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 4. August 2009**

Die absoluten Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	Eintragung nach § 8HwO	Eintragungen im zulassungspflichtigen Handwerk insgesamt
2000	3 148	43 571
2001	3 664	41 014
2002	3 940	38 558
2003	4 932	40 870
2004	4 663	47 554
2005	4 040	45 812
2006	3 930	41 831
2007	3 721	38 004
2008	3 495	36 673

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass sich ab 2004 die Anlage A der Handwerksordnung verändert hat. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung eine großzügige Auslegung des § 8 HwO fordert.

26. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung das Problem, dass Ordnungsämter Handwerkern oftmals keine rechtsverbindliche Auskunft darüber erteilen können, welche Tätigkeiten sie ausüben dürfen und ob diese eventuell in ein meisterpflichtiges Gewerbe fallen, und welchen politischen Handlungsbedarf sieht hier die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass durch unklare oder ausbleibende Auskunft Handwerksbetriebe erheblichen wirtschaftlichen Schaden erleiden, der in Einzelfällen bis zur Geschäftsaufgabe reicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 4. August 2009**

Die Einordnung der Tätigkeiten im zulassungspflichtigen Handwerk ergibt sich aus der Handwerksordnung, die von den Ländern umgesetzt wird. Die Vielzahl der Tätigkeiten, die infrage kommen, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Auch hier sind die Länderbehörden in der Verantwortung. Die Bundesregierung wird sich aber, wie auch in der Vergangenheit, in Zukunft weiter bemühen, dass rechtliche Unklarheiten bei der Umsetzung des Bundesrechts nicht zu Lasten der Existenzgründer gehen.

27. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Wie viele Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und aus dem Sonderprogramm GRW sind in diesem Jahr bereits abgeflossen (bitte für beide Titel getrennt absolut

und relativ nach Bundesländern auflisten), und welchen Einfluss hat bisher die Wirtschaftskrise auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 6. August 2009**

Bis zum 31. Juli 2009 haben die Länder insgesamt 257 069 446,08 Euro aus dem Normalansatz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie insgesamt 3 848 762,17 Euro aus dem GRW-Sonderansatz 2009 abgerufen. Die abgerufenen Gesamtsummen entsprechen einer Ausnutzung der Jahresquote in Höhe von insgesamt 43,8 Prozent (Normalansatz) und 3,8 Prozent (Sonderansatz 2009). Die abgerufenen Mittel verteilen sich wie folgt:

Normalansatz 2009 (GRW-Ost), Mittelabfluss per 31.7.2009						
Land	Ausgaben-Soll (Normalansatz)	Ausgaben-Soll (aus zusätzlichen Mitteln in Höhe von 30 Mio. €)	Summe Ausga- ben-Soll	Mittelzuweisung (nur Bund)	Ist-Abflüsse = Ausnutzung der Jahresquote	
	in €	in €	in €	Quote in €	in €	in %
Berlin	58.866.100,00	3.004.000,00	61.870.100,00	20.000.000,00	15.000.000,00	25,5
Brandenburg	82.754.200,00	4.222.000,00	86.976.200,00	86.976.200,00	42.000.000,00	17,2
Mecklenburg- Vorpommern	65.419.000,00	3.338.000,00	68.757.000,00	40.000.000,00	31455709,03	61,1
Sachsen	128.414.800,00	6.583.000,00	134.997.800,00	51.583.000,00	31.779.732,97	23,5
Sachsen-Anhalt	89.355.200,00	0,00	89.355.200,00	50.000.000,00	40.000.000,00	44,8
Thüringen	78.573.900,00	4.009.000,00	82.582.900,00	82.582.900,00	50.250.000,00	60,8
GRW-Ost gesamt	503.383.200,00	21.156.000,00	524.539.200,00	331.142.100,00	210.485.442,00	40,1

Normalansatz 2009 (GRW-West), Mittelabfluss per 31.7.2009						
Land	Ausgaben-Soll (Normalansatz)	Ausgaben-Soll (aus zusätzli- chen Mitteln in Höhe von 30 Mio. €)	Summe Ausga- ben-Soll	Mittelzuweisung (nur Bund)	Ist-Abflüsse = Ausnutzung der Jahresquote	
	in €	in €	in €	Quote in €	in €	in %
Bayern	8.078.200,00	480.000,00	8.558.200,00	8.558.200,00	3.903.607,84	45,6
Bremen	2.605.800,00	92.000,00	2.697.800,00	2.100.000,00	2.008.390,00	74,4
Hessen	4.741.600,00	192.000,00	4.933.600,00	2.000.000,00	408.523,01	8,3
Niedersachsen	25.472.600,00	1.309.000,00	26.781.600,00	22.900.000,00	19.900.000,00	74,3
Nordrhein-Westfalen	24.962.700,00	1.285.000,00	26.247.700,00	9.285.000,00	9.285.000,00	35,4
Rheinland-Pfalz	3.729.700,00	182.000,00	3.911.700,00	2.750.000,00	1.570.232,54	40,1
Saarland	3.190.000,00	112.000,00	3.302.000,00	3.302.000,00	2.369.459,50	71,8
Schleswig-Holstein	10.912.200,00	633.000,00	11.545.200,00	8.616.800,00	7.138.791,19	61,8
GRW-West gesamt	83.692.800,00	4.285.000,00	87.977.800,00	59.512.000,00	46.584.004,08	55,7
Gesamtsumme	587.076.000,00	25.441.000,00	612.517.000,00	390.654.100,00	257.069.446,08	43,8

Der Mittelabfluss aus dem Normalansatz liegt im üblichen Rahmen.
Ein Einfluss der Wirtschaftskrise auf den Mittelabfluss aus dem Normalansatz ist nicht feststellbar.

Sonderansatz 2009 (GRW-Ost), Mittelabfluss per 31.7.2009				
Land	Ausgaben-Soll (Normalansatz)	Mittelzuweisung (nur Bund)	Ist-Abflüsse = Aus- nutzung der Jahresquote	
	in €	Quote in €	in €	in %
Berlin	5.840.000,00	0,00	0,00	0,0
Brandenburg	8.210.000,00	8.210.000,00	0,00	0,0
Mecklenburg- Vorpommern	6.490.000	0,00	0,00	0,00
Sachsen	6.490.000,00	0,00	0,00	0,0
Sachsen-Anhalt	12.800.000,00	0,00	0,00	0,0
	8.865.000,00	8.865.000,00	0,00	0,0
Thüringen	7.795.000,00	7.795.000,00	300.000,00	3,8
GRW-Ost gesamt	50.000.000,00	24.870.000,00	300.000,00	0,6

Sonderansatz 2009 (GRW-West), Mittelabfluss per 31.7.2009				
Land	Ausgaben-Soll (Normalansatz)	Mittelzuweisung (nur Bund)	Ist-Abflüsse = Aus- nutzung der Jahresquote	
	in €	Quote in €	in €	in %
Bayern	5.600.000,00	2.500.000,00	1.639.939,50	29,3
Bremen	1.070.000,00	0,00	0,00	0,0
Hessen	2.235.000,00	1.000.000,00	0,00	0,0
Niedersachsen	15.280.000,00	700.000,00	0,00	0,0
Nordrhein-Westfalen	14.995.000,00	0,00	0,00	0,0
Rheinland-Pfalz	2.125.000,00	2.000.000,00	1.092.514,30	51,4
Saarland	1.310.000,00	1.310.000,00	463.927,50	35,4
Schleswig-Holstein	7.385.000,00	2.000.000,00	352.380,87	4,8
GRW-West gesamt	50.000.000,00	9.510.000,00	3.548.762,17	7,1
Gesamtsumme	100.000.000,00	34.380.000,00	3.848.762,17	3,8

Der Mittelabfluss aus dem Sonderansatz beträgt gegenwärtig insgesamt nur 3,8 Prozent des Sonderansatzes, weil die Länder im laufenden Haushaltsjahr 2009 aus Mitteln des Sonderansatzes Projekte bewilligen, die voraussichtlich erst zum Jahresende kassenwirksam werden. Ein Einfluss der Wirtschaftskrise auf den Mittelabfluss aus dem Sonderansatz ist nicht feststellbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

28. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind die unterbliebenen Auszahlungen an die 294 015 Arbeitslosengeldberechtigten, die aufgrund einer verspäteten Arbeitssuchendmeldung im Jahr 2008 eine Sperrzeit erfahren haben (Gesamtsumme und Durchschnitt), worauf ca. 40 Prozent aller Sperr-

zeiten beim Arbeitslosengeld zurückzuführen sind (Bundestagsdrucksache 16/13577), und wie garantiert die Bundesagentur für Arbeit regelmäßig, dass eine Sperrzeit nicht verhängt werden darf, wenn der Arbeitnehmer die Meldepflicht nicht kannte, „insbesondere weil er von seinem Arbeitgeber entgegen § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) nicht darauf hingewiesen worden ist“ (Kommentar Hauck/Noftz zu § 144 SGB III)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. August 2009**

Auf Anfrage hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) mitgeteilt, dass sie keine Erkenntnisse darüber hat, um welchen Betrag sich die Ansprüche auf Arbeitslosengeld durch den Eintritt von Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung insgesamt gemindert haben.

Der Eintritt einer Sperrzeit bei verspäteter Arbeitsuchendmeldung wird anlässlich der Entscheidung über den Antrag auf Arbeitslosengeld durch die Mitarbeiter im Antragservice geprüft. Dabei ist sichergestellt, dass die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts umgesetzt wird, wonach für eine Sperrzeit wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung unter anderem erforderlich ist, dass der Arbeitnehmer die Meldeobliegenheit entweder kannte oder hätte kennen müssen. Im Einklang damit sehen die Durchführungsanweisungen der BA zu § 144 SGB III vor, dass eine Sperrzeit nicht eintritt, wenn sich der Arbeitslose infolge unverschuldeter Unkenntnis der Meldeobliegenheit nach § 38 Absatz 1 SGB III nicht oder nicht fristgerecht gemeldet hat: „Eine Sperrzeit tritt außerdem nicht ein, wenn sich der Arbeitslose aufgrund unverschuldeter Unkenntnis der Meldeobliegenheit nicht innerhalb des objektiv gebotenen Zeitraums gemeldet hat. Auf unverschuldete Unkenntnis kann sich nicht berufen, wer die Regelung zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung kannte oder hätte kennen müssen. Ein „Kennen müssen“ liegt u. a. vor, wenn sich ein Hinweis auf die Meldeobliegenheit ergibt

- aus dem Kündigungsschreiben oder dem Aufhebungsvertrag oder
- aus einem ab 7/2003 erstellten Aufhebungsbescheid/Leistungsnachweis oder
- aus einem nach dem 30. 6. 2003 erhaltenen Merkblatt für Arbeitslose bzw. Hinweisblatt zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung.“

29. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der frühzeitig arbeitsuchend gemeldeten Personen, die aufgrund der frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung ohne Unterbrechung in eine neue Erwerbstätigkeit gewechselt sind (bitte jährlich seit 2005), und welche Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit

kann die Bundesregierung dokumentieren, die eine frühzeitige Arbeitsuchendmeldung notwendig machen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. August 2009**

Die Job-to-Job-Integrationen geben Auskunft darüber, wie vielen bei der Agentur für Arbeit nach § 38 Absatz 1 SGB III gemeldeten Arbeitsuchenden es gelungen ist, nahtlos eine Anschlussbeschäftigung zu finden. Der so genannte Job-to-Job-Integrationsgrad setzt diese Zahl in Bezug zu der Gesamtzahl der frühzeitig arbeitsuchend gemeldeten Personen. Beide Kennzahlen entwickelten sich nach Angaben der BA in den Jahren 2006 bis 2008 wie folgt:

2006: 229 878 Job-to-Job-Integrationen (19,2 Prozent der nach § 38 Absatz 1 SGB III Gemeldeten);

2007: 307 148 Job-to-Job-Integrationen (15,2 Prozent der nach § 38 Absatz 1 SGB III Gemeldeten);

2008: 271 829 Job-to-Job-Integrationen (13,1 Prozent der nach § 38 Absatz 1 SGB III Gemeldeten).

Im Jahr 2005 waren es 113 789 Job-to-Job-Integrationen. Den Job-to-Job-Integrationsgrad kann die BA für dieses Jahr nicht berechnen, weil keine Daten zu der Gesamtzahl der frühzeitig arbeitsuchend gemeldeten Personen vorliegen.

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob diese Personen ohne die Meldung zur frühzeitigen Arbeitsuche arbeitslos geworden wären.

30. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Rechtfertigung hat die Bundesregierung für die Sanktionierung einer unterbliebenen frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung, wenn das offizielle Ziel der Reform – eine frühzeitige Vermittlung vor Eintritt der Arbeitslosigkeit – nach der Evaluierung der Hartz-Gesetze „bislang nicht erreicht“ wurde (Bundestagsdrucksache 16/3982, S. 86) und eine frühzeitige Arbeitsuchendmeldung daher für die betroffenen Arbeitslosen keine spürbaren positiven Auswirkungen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. August 2009**

Die im Bericht 2006 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Bundestagsdrucksache 16/3982) getroffenen Aussagen beziehen sich auf das Jahr 2005. Durch die Anstrengungen der BA, ihre Vermittlung zu verbessern und ihre Vermittlungsarbeit durch die Einführung von Handlungsprogrammen zu systematisieren, hat sich die Zahl der Job-to-Job-Integrationen bereits im Jahr 2006 mehr als verdoppelt. Unabhängig davon leistet die frühzeiti-

ge Arbeitsuche einen wichtigen Beitrag zur Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit, selbst wenn ein nahtloser Übergang in eine neue Beschäftigung nicht gelingt.

Die Bundesregierung hält es daher weiterhin für sinnvoll, dass bereits vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mit der Feststellung der Potentiale der Arbeitssuchenden, der Ermittlung des arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarfs und der Erarbeitung einer Vermittlungsstrategie begonnen werden kann, da dies auch im Interesse der Betroffenen an einer schnellen beruflichen Wiedereingliederung liegt.

31. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, dass Arbeitgeber nicht sanktioniert werden, wenn sie Beschäftigte trotz gesetzlicher Verpflichtung nicht über die Notwendigkeit einer frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung informieren, während bei Arbeitslosengeldberechtigten eine verspätete Arbeitsuchendmeldung zu einer Sperrzeit bei der Gewährung von Versicherungsleistungen führt, und welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um den Ausfall von Versicherungsleistungen durch Sperrzeiten aufgrund von Meldeversäumnissen zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. August 2009**

Für die Sanktionierung von Arbeitgebern, die ihre Arbeitnehmer nicht über deren Verpflichtung zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung informieren, besteht keine Rechtsgrundlage.


Allerdings würden Sanktionsmöglichkeiten für Arbeitgeber vermutlich nicht zu einer Abnahme der Sperrzeiten führen, da diese bei unverschuldeter Unkenntnis nicht eintreten. Vielmehr würde die Anzahl der Sperrzeiten vermutlich noch ansteigen, wenn sich weniger Betroffene auf unverschuldete Unkenntnis der Regelung berufen können. Eine Reduzierung der Sperrzeiten kann also nur erreicht werden, wenn alle Meldepflichtigen, die die Vorschrift kennen oder hätten kennen müssen, dieser auch tatsächlich nachkommen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nutzt daher jede geeignete Gelegenheit, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen über den Sinn der frühzeitigen Arbeitsuche zu informieren, z. B. in hauseigenen Broschüren, im Internet und in Bürgerbriefen. Auch das Bürgertelefon des BMAS informiert über diese Vorschrift.

32. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund werden voraussichtlich ab dem 1. September 2009 an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 6. August 2009**

Die Frage kann noch nicht beantwortet werden, Der Zuweisungsprozess in den Agenturen für Arbeit hat erst begonnen, weil die Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung vorrangig ist. Die Bundesagentur für Arbeit hat mitgeteilt, dass sie für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die ab 1. September 2009 beginnen, für alle Jugendlichen, die unabhängig von einem eventuellen Migrationshintergrund infrage kommen, 54 490 Plätze eingekauft hat.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit September 2007 (Bestand und Zugänge) ist den beigefügten Tabellen zu entnehmen. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ kann bislang statistisch nicht ausgewertet werden, es liegen lediglich Informationen zur Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit vor.

 Bundesagentur für Arbeit Statistik						
Bestand an Teilnehmern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen						
Zeit	Alle Teilnehmer			Ausländer		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
September 2007	45.767	27.220	18.547	4.141	2.454	1.687
Oktober 2007	65.299	38.340	26.959	7.515	4.407	3.108
November 2007	77.590	44.751	32.839	9.035	5.211	3.824
Dezember 2007	80.193	46.190	34.003	9.408	5.412	3.996
Januar 2008	81.340	46.709	34.631	9.533	5.479	4.054
Februar 2008	81.519	46.678	34.841	9.590	5.481	4.109
März 2008	81.010	46.212	34.798	9.480	5.392	4.088
April 2008	80.105	45.635	34.470	9.286	5.245	4.041
Mai 2008	77.620	44.119	33.501	8.895	4.962	3.933
Juni 2008	72.614	41.261	31.353	8.071	4.479	3.592
Juli 2008	51.761	29.112	22.649	5.885	3.226	2.659
August 2008	23.228	13.287	9.941	2.499	1.408	1.091
September 2008	41.308	24.331	16.977	3.802	2.258	1.544
Oktober 2008	63.474	36.844	26.630	7.839	4.611	3.228
November 2008	75.655	43.271	32.384	9.420	5.487	3.933
Dezember 2008	78.080	44.688	33.392	9.806	5.721	4.085
Januar 2009	79.248	45.368	33.880	9.897	5.786	4.111
Februar 2009	79.892	45.762	34.130	9.972	5.841	4.131
März 2009	79.589	45.506	34.083	9.980	5.852	4.128
April 2009	78.521	44.752	33.769	9.729	5.664	4.065

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Durchschnitt der Monate von September 2008 bis April 2009 gab es etwa 8.800 ausländische Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Im Vergleichszeitraum von September 2007 bis April 2008 betrug die Zahl etwa 8.500 Teilnehmer. Gerade im Sommer und im Herbst kommt es zu größeren Veränderungen der Bestandsdaten. Der Anstieg im Spätsommer und Herbst beruht auf der Dynamik bei den Zugängen.

Zugang von Teilnehmern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Zeit	Alle Teilnehmer			Ausländer		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
September 2007	37.408	22.391	15.017	3.128	1.864	1.264
Oktober 2007	25.315	14.425	10.890	4.100	2.369	1.731
November 2007	16.446	8.848	7.598	2.018	1.113	905
Dezember 2007	7.055	4.040	3.015	904	533	371
Januar 2008	6.008	3.310	2.698	735	425	310
Februar 2008	5.732	3.262	2.470	741	426	315
März 2008	5.097	2.844	2.253	609	358	251
April 2008	4.522	2.551	1.971	497	283	214
Mai 2008	3.073	1.718	1.355	365	208	157
Juni 2008	2.239	1.319	920	202	122	80
Juli 2008	1.780	1.027	753	168	93	75
August 2008	4.290	2.499	1.791	470	287	183
September 2008	38.897	22.914	15.983	3.554	2.098	1.456
Oktober 2008	29.322	16.503	12.819	4.894	2.852	2.042
November 2008	16.144	8.679	7.465	2.042	1.147	895
Dezember 2008	7.080	4.126	2.954	969	596	373
Januar 2009	5.411	3.124	2.287	625	386	239
Februar 2009	5.750	3.271	2.479	727	457	270
März 2009	5.231	2.992	2.239	670	408	262
April 2009	4.535	2.612	1.923	541	336	205

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwartungsgemäß nimmt die Anzahl der Zugänge im September und Oktober sprunghaft zu und nimmt dann im weiteren Verlauf kontinuierlich wieder ab. In der Summe der Monate von September 2008 bis April 2009 gab es etwa 14.000 Zugänge ausländischer Jugendlicher in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Im Vergleichszeitraum von September 2007 bis April 2008 waren es etwa 12.700.

33. Abgeordneter
**Volker
Schneider**
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)

Wie viele Personen im Alter von 58 bis unter 63 und von 63 bis unter 65 Jahren der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten befanden sich in Altersteilzeit nach dem Blockmodell bereits in der Freistellungsphase, und welchen Anteil machen diese Personen an der jeweiligen Altersgruppe aus?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. August 2009**

Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, welches die Datenbasis für die Beschäftigungsstatistik der BA darstellt, können Altersteilzeitbeschäftigte über den so genannten Personengruppenschlüssel abgegrenzt werden. Eine Unterscheidung, ob eine Arbeitszeitreduzierung oder das Blockmodell gewählt wurde, liegt im Rahmen des Meldeverfahrens nicht vor. Folglich gibt es auch keine Kennzeich-

nung, ob sich ein Altersteilzeitbeschäftigter in der Freistellungsphase befindet oder nicht. Zum Stichtag 31. Dezember 2007 weist die Beschäftigtenstatistik insgesamt 543 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Altersteilzeit aus.

Auswertungen zum Blockmodell können aus der Statistik über die von der BA geförderten Altersteilzeitfälle vorgenommen werden. In der Statistik der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz wird ein Fall im Blockzeitmodell erst dann gezählt, wenn die Freistellungsphase beginnt. Im Jahresdurchschnitt 2008 wurde in 90 Prozent der von der BA geförderten Fälle das Blockmodell in Anspruch genommen. Der nachfolgenden Tabelle sind aktuelle Daten zur Nutzung des Blockzeitmodells (in der Freistellungsphase) in der Altersgruppe 58 bis unter 65 Jahre sowie Anteile an der Altersgruppe zu entnehmen.

Bestand an anerkannten AtG-Fällen

Deutschland
Juni 2009

Alter	Insgesamt	Beschäftigungs- blockzeit	Bevölkerung am 31.12.2007 (Quelle: Statistisches Bundesamt)	Anteil Spalte 1 an Bevölkerung	Anteil Spalte 2 an Bevölkerung
	Anzahl Bestand			in %	in %
	1	2	3	4	5
58 Jahre	10 967	9 663	1 046 225	1,0	0,9
59 Jahre	18 814	17 082	960 408	2,0	1,8
60 Jahre	14 825	13 294	903 118	1,6	1,5
61 Jahre	17 125	15 644	789 258	2,2	2,0
62 Jahre	16 720	15 440	697 389	2,4	2,2
58 – unter 63 Jahre	78 451	71 123	4 396 398	1,8	1,6
63 Jahre	6 562	5 918	924 066	0,7	0,6
64 Jahre	5 818	5 228	937 097	0,6	0,6
63 – unter 65 Jahre	12 380	11 146	1 861 183	0,7	0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Ergebnissen des Mikrozensus waren in Deutschland im Jahr 2008 202 000 Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren zu identifizieren, die zwar erwerbstätig waren, aber in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, weil sie sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden. Die Ergebnisse sind aus methodischen Gründen nicht direkt mit den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit vergleichbar. Der Mikrozensus beruht auf einer Selbsteinschätzung der Befragten, während den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik die jeweilige Meldung der Arbeitgeber zugrunde liegt.

34. Abgeordneter
**Volker
Schneider**
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung, dass bisher in der Erwerbstätigen- und Beschäftigtenstatistik nicht zwischen Arbeits- und Freistellungsphase bei Altersteilzeit nach dem Blockmodell differenziert wird und die sich in der Freistellungsphase befindlichen Personen faktisch nicht mehr beschäftigt sind, und stimmt

die Bundesregierung der Aussage zu, dass eine Unterscheidung der verschiedenen Altersteilzeitmodelle zu mehr Transparenz in der Beschäftigungsstatistik – gerade im Hinblick auf den von der Bundesregierung erstmals im Jahr 2010 vorzulegenden Bericht über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer – führen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. August 2009**

Nach den international vereinbarten Konzepten der Internationalen Arbeitsorganisation (Resolution concerning statistics of the economically active population, employment, unemployment and underemployment, October 1982) sowie dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 gelten auch Personen, die schon in ihrem gegenwärtigen Arbeitsverhältnis gearbeitet haben, in der Berichtswoche jedoch nicht an ihrem Arbeitsplatz waren, dann als erwerbstätig, wenn weiterhin eine formelle Bindung an den Arbeitsplatz gegeben ist, etwa aufgrund fortgesetzten Bezugs von Lohn oder Gehalt. Da Beschäftigte in Altersteilzeit bei Wahl des Blockmodells einen wesentlichen Teil vom Lohn und Gehalt weiter beziehen, gelten diese in der Erwerbstätigenstatistik des Statistischen Bundesamtes auch als erwerbstätig. Diese Definition wird einheitlich sowohl in der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als auch im Rahmen von Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung angewendet. Im Rahmen der EU-Arbeitskräfteerhebung wird diese Definition zudem in harmonisierter Form von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt.

Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, welches die Datenbasis für die Beschäftigungsstatistik der BA darstellt, kann mit Blick auf Altersteilzeitbeschäftigte eine Unterscheidung, ob eine Arbeitszeitreduzierung oder das Blockmodell gewählt wurde, nicht vorgenommen werden (vgl. Antwort zu Frage 33). Eine weitere Differenzierung zwischen der Arbeits- und der Freistellungsphase von Personen in Altersteilzeit im Blockmodell in der Beschäftigtenstatistik erscheint nicht angemessen, da hierfür zusätzliche Berichtspflichten für Unternehmen eingeführt werden müssten, welche die Bürokratiekosten von Unternehmen erhöhen würden. Anhand der Daten des Mikrozensus kann die Personengruppe in der Freistellungsphase unabhängig von einer Förderung nach dem Altersteilzeitgesetz hinreichend abgeschätzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

35. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um eine klare Lebensmittelkennzeichnung zum Schutz der Verbraucher vor Täuschung und Irreführung durch Lebensmittelimitate und ESL-Milch zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. August 2009**

Die Bundesregierung misst dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Kennzeichnungen und Aufmachungen von Lebensmitteln große Bedeutung bei. Wesentlich sind eine eingehende Konsumentenaufklärung und eine konsequente Ausschöpfung des bestehenden Rechtsrahmens im Verbraucherschutz.

Darüber hinaus fordert die Bundesregierung gemeinsam mit der österreichischen und der luxemburgischen Regierung eine gemeinschaftsweit verbindliche Kennzeichnung für Käseimitat und Schinkenimitat, bei der der Kunde/die Kundin auf Anhieb erkennt, um welche Art von Produkt es sich handelt. Die Europäische Kommission wurde gebeten, im Rahmen der Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel, die derzeit auf Gemeinschaftsebene beraten und ausgearbeitet wird, eine Lösung für die derzeit bestehende Täuschung der Konsumenten zu finden.

Das weitere Vorgehen hinsichtlich der Kennzeichnung von ESL-Milch (ESL = extended shelf life, d. h. verlängerte Haltbarkeit im Regal) wird derzeit eingehend geprüft. Prüfgegenstand sind insbesondere Kennzeichnungsregelungen auf Verordnungsebene in der Konsummilch-Kennzeichnungs-Verordnung.

In diesem Rahmen wird die Gesamtsituation zur Kennzeichnung von Trinkmilch einer eingehenden Bewertung unterzogen, in die die Studie des Max-Rubner-Instituts (MRI) sowie der Marktcheck des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. (vzbv) zur Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Konsummilchhersteller und Stellungnahmen dazu einbezogen worden sind.

Sobald das Ergebnis der Prüfungen vorliegt, werde ich es umgehend mitteilen.

36. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der These, dass die Wiedereinführung und die Verlängerung der Milch-Exportsubventionen der Europäischen Union, die von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und damit von der Bundesregierung ausdrücklich gefordert und unterstützt wurde, eine ordnungspolitisch falsche Entscheidung ist, die die Probleme der euro-

päischen Milchbauern nicht löst, aber funktionierende Märkte in Entwicklungsländern direkt und indirekt negativ beeinflusst und eine negative Signalwirkung auf die stockenden WTO-Verhandlungen (WTO: Welthandelsorganisation) ausübt und zudem im krassen Widerspruch zu den Versprechen der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz steht, die diese anlässlich der diesjährigen Internationalen Grünen Woche in Berlin gegeben hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. August 2009

Grundsätzlich wirken subventionierte Exporte auf die Verfügbarkeit und das Preisgefüge auf dem Weltmarkt. Die Eigenproduktion in importierenden Ländern kann dadurch grundsätzlich einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt werden. Langfristige Entwicklungsperspektiven können beeinträchtigt werden. In Ländern oder Regionen ohne eigene Milchproduktion können Konsumenten allerdings von auch niedrigeren Preisen profitieren. Auswirkungen subventionierter Exporte auf die Marktsituation und Erzeuger sowie Verbraucher in den Entwicklungsländern können deshalb weder im negativen noch im positiven Sinne ausgeschlossen werden. Die Vorstellung, dass mit einem Ende der Exporterstattungen in Europa kurzfristig eine angemessene Eigenproduktion in den Entwicklungsländern entstünde, ist nach hiesiger Einschätzung allerdings illusionär.

Aus deutscher Sicht muss gewährleistet werden, dass keine Erstattungen bei der Ausfuhr von Milchprodukten in besonders sensible, wenig entwickelte Länder gewährt werden, falls es dadurch in diesen Ländern zu negativen Auswirkungen auf die Produktion kommen kann. Die Bundesministerin Ilse Aigner hat daher die Europäische Kommission mehrfach aufgefordert, diese Anforderungen sicherzustellen und gegebenenfalls die betreffenden Länder aus der Zielliste für solche Exporterstattungen zu streichen. Im EU-Agrarrat vom 23. März 2009 hat die zuständige Kommissarin, Mariann Fischer Boel, versichert, dass ein Wegfall der Exporterstattungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Preissituation in den Entwicklungsländern hätte.

Aufgrund der dargestellten Risiken spricht sich die Bundesregierung dezidiert gegen Exporterstattungen für Lieferungen von Milch und Milchprodukten in die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) aus. Um generell negative Auswirkungen subventionierter Exporte auf die Entwicklungsländer zu vermeiden – zwischenzeitlich haben auch die USA Exportsubventionen für Milch wieder eingeführt –, strebt die Bundesregierung, wie in den Schlussfolgerungen der WTO-Ministerkonferenz von Hongkong niedergelegt, ein Ende aller Formen handelsverzerrender Exportsubventionen im Rahmen eines zügigen, ausgewogenen und ambitionierten Abschlusses der DDA-Verhandlungen (Doha Development Agenda) unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer an.

Derzeit sind Exportsubventionen – im Rahmen der in der WTO festgelegten mengen- und budgetmäßigen Grenzen – ein welthandels-

rechtlich zulässiges Marktinstrument. Gleichwohl ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die EU-Exporterstattungen grundsätzlich nur in Ausnahmesituationen auf landwirtschaftlichen Märkten eingesetzt werden sollten und dieser Einsatz zeitlich begrenzt sein sollte.

Darüber hinaus wäre die Bundesregierung bereit, sich unter Umständen an einer Diskussion über ein Vorziehen des sog. Entwicklungspakets der WTO-Ministerkonferenz von Hongkong zu beteiligen, das das Auslaufen der Agrarexporterstattungen bis 2013 vorsieht.

Das einvernehmlich verabschiedete Prinzip des „single undertaking“ darf dabei im Interesse eines möglichst schnellen Gesamtabschlusses aber vom Grundsatz her nicht infrage gestellt werden.

37. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung ihre Biokraftstoffpolitik und damit einen wichtigen Teil ihrer Klimapolitik als gescheitert an, nachdem zahlreiche Raffinerien und Biodieseltankstellen insbesondere im ländlichen Raum nach Einführung der Sondersteuer auf Biokraftstoffe aufgeben mussten, der Tanktourismus ins benachbarte Ausland drastisch zugenommen hat, zahlreiche Lkw-Flotten wieder auf herkömmlichen Kraftstoff umgestellt wurden und den heimischen Landwirten diese alternative Einkommensquelle genommen wurde bei gleichzeitiger Zunahme von Biokraftstoffimporten, die unter fragwürdigen Bedingungen auf ökologisch wertvollen Flächen angebaut wurden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser
vom 5. August 2009

Biokraftstoffe können einen wichtigen Beitrag zur Energie- und Rohstoffversorgung und zum Klimaschutz leisten. Daher hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag beschlossen,

- die Kraftstoffstrategie mit dem Ziel weiterzuentwickeln, den Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch bis zum Jahr 2010 auf 5,75 Prozent zu steigern;
- die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe durch eine Beimischungspflicht zu ersetzen;
- die Markteinführung der synthetischen Biokraftstoffe (BTL) mit der Wirtschaft durch Errichtung und Betrieb von Anlagen im industriellen Maßstab voranzutreiben;
- Forschung, Entwicklung und Markteinführung nachwachsender Rohstoffe mit der Wirtschaft voranzubringen.

Die Bundesregierung hat wesentliche Teilziele, die in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden konnten, erreicht. Die Zielmarke für

2010 wird eindeutig übertroffen werden können. Mit dem Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen wurde die Biokraftstoffquote für die Jahre 2010 bis 2014 auf 6,25 Prozent festgelegt. Für die Erfüllung der mittelfristigen Ziele bis 2020 wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Insbesondere wird den Anbietern von Biokraftstoffen durch die Biokraftstoffquote ein langfristig gesicherter Absatzmarkt geboten. Mit der Umstellung der Biokraftstoffquote auf die Nettotreibhausgasminderung ab dem Jahr 2015 werden zusätzliche Anreize zur Verwendung von Biokraftstoffen mit einer hohen Treibhausgasminderung pro Energieeinheit gesetzt. Von einem Scheitern der Biokraftstoffpolitik der Bundesregierung kann daher keine Rede sein.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Teilen der Biokraftstoffwirtschaft resultieren u. a. aus globalen Rahmenbedingungen (hohe Rohstoffkosten im Vergleich zu den Preisen für fossilen Diesel; verstärkter Wettbewerb) und den geschaffenen heimischen Überkapazitäten.

Der so genannte Tanktourismus ist ein bekanntes Phänomen. Die Bundesregierung setzt sich daher seit langem für eine Harmonisierung der Energiesteuersätze innerhalb der EU ein.

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland rund 3,1 Mio. t Biodiesel und Pflanzenöl in Verkehr gebracht. Diese Menge ist zwar aufgrund der o. g. Herausforderungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, jedoch konnte in Deutschland aufgrund von Fruchtfolge- und Flächennutzungsgründen wie in den vergangenen Jahren die konstante Menge von 1,5 Mio. t Biodiesel und Pflanzenöl auf Basis von heimischem Raps erzeugt werden. Diese alternative Einkommensquelle für deutsche Landwirte ist daher weiterhin gesichert.

Laut Verbändeangaben ist zudem der Import von Biodiesel im ersten Quartal 2009 um gut 40 Prozent auf 42 513 t zurückgegangen. Gleichzeitig konnte der Export von Biodiesel auf 118 198 t nach 106 485 t im vergleichbaren Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Damit ist Deutschland aktuell Nettobiodieselexporteur.

Dennoch wird Deutschland zukünftig zunehmend auf Biokraftstoff- und Biomasseimporte angewiesen sein. Allerdings sollen zukünftig in Deutschland nur noch solche Biokraftstoffe staatlich über Steuern oder Quote gefördert werden, die nachweislich nachhaltig produziert worden sind. Die Vorbereitungen für die Verabschiedung einer entsprechenden Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung sind bereits weitgehend abgeschlossen, so dass von einem Inkrafttreten dieser Verordnung noch in dieser Legislaturperiode ausgegangen werden kann. Damit nimmt die Bundesregierung EU-weit bei der Umsetzung der EU-Richtlinie eine Vorreiterrolle ein und reagiert auf entsprechende Kritik zu fragwürdigen Anbaubedingungen von Biomasse auf ökologisch wertvollen Flächen.

38. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Fälle von Verunreinigungen von Lebens-, Futtermitteln und Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO), die keine EU-rechtliche Zulassung haben, sind der Bundesregierung aus Deutschland bzw. Europa (unter Einbeziehung des europäischen Mel-

desystems) aus den letzten fünf Jahren bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Produkt, Art der Verunreinigung, Ort der Verunreinigung, angefallenen Kosten für die öffentliche Hand durch die Verunreinigung), und welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und die Landesregierungen im Einzelnen getroffen, um auf diese Situation zu reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. August 2009**

Die Durchführung der Überwachung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen folgende Informationen zu Anteilen gentechnisch veränderter Organismen (GVO), die keine EU-rechtliche Zulassung für das Inverkehrbringen haben, in Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut aus den Jahren 2004 bis 2009 vor (Stichtag 30. Juli 2009):

Im Zeitraum von 2004 bis 2009 wurden insgesamt 217 Schnellwarnmeldungen zu Lebensmitteln und 42 Meldungen zu Futtermitteln mit Anteilen nicht für das Inverkehrbringen in der EU zugelassener GVO in das europäische Schnellwarnsystem „Rapid Alert System for Food and Feed“ (RASFF) eingestellt. In den Jahren 2008 und 2009 handelte es sich bei ca. einem Drittel dieser Schnellwarnmeldungen um Rückweisungen an Grenzkontrollstellen, d. h. die beanstandete Sendung gelangte nicht auf den europäischen Markt.

Anzahl der Schnellwarnmeldungen zu nicht zugelassenen GVO in den Jahren 2004 bis 2009 (Erstmeldungen)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	Gesamt
Lebensmittel	6	8	128	35	26	14	217
Futtermittel	-	4	9	12	7	10	42

* = Stand: 30.07.2009; Quelle: BVL

Bei Lebensmitteln wurden Anteile nicht zugelassener GVO vor allem in Reis und Reisprodukten nachgewiesen (insgesamt 195 Schnellwarnmeldungen). Bei den Reisprodukten handelte es sich überwiegend um Reismudeln (36 Schnellwarnmeldungen), zumeist aus China. Der beanstandete Reis stammte aus den USA. Die gemessenen GVO-Anteile lagen unter 0,1 Prozent. Weiterhin wurden gentechnisch veränderte Papaya aus den USA beanstandet (11 Schnellwarnmeldungen), überwiegend in Deutschland (9 Schnellwarnmeldungen).

Anzahl der Schnellwarnmeldungen bei Lebensmitteln zu nicht zugelassenen GVO in den Jahren 2004 bis 2009 nach Produkten (Erstmeldungen)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	Gesamt
Reis und Reisprodukte	-	-	127	33	23	12	195
Obst und Gemüse	5	8	1	2	1	2	19
Süßwaren	1	-	-	-	1	-	2
Nahrungsergänzungsmittel	-	-	-	-	1	-	1

* = Stand: 30.07.2009; Quelle: BVL

In den Jahren 2008 und 2009 handelte es sich bei jeder zweiten der 42 Schnellwarnmeldungen zu Futtermitteln mit in der EU nicht für das Inverkehrbringen zugelassenen GVO-Anteilen um Rückweisungen an Grenzkontrollstellen. Deutschland hat im Beobachtungszeitraum 11 Schnellwarnmeldungen zu Futtermitteln in das RASFF eingestellt. Hier belegen die vorliegenden Angaben beanstandete Mengen zwischen 650 kg und ca. 34 400 t. Etwa jede dritte der 42 Schnellwarnmeldungen entfiel auf Heimtiernahrung.

Bei Saatgut zielen die Überwachungsaktivitäten der Länder darauf ab, gerichts feste Analyseergebnisse vor dem Ausbringen des Saatgutes zu erlangen. Betroffene Saatgutpartien gelangen somit im Regelfall entweder gar nicht erst in den Verkehr oder werden vor ihrer Aussaat vom Markt genommen. Dies gelingt jedoch nicht immer. So wurde im Jahr 2007 auf insgesamt ca. 1 500 ha Raps mit in der EU nicht für das Inverkehrbringen zugelassenen GVO-Anteilen unter 0,1 Prozent in mehreren Ländern ausgesät. Im Jahr 2008 wurde Maissaatgut mit Anteilen von unter 0,1 Prozent von gentechnisch verändertem Mais der Linie Bt11 auf insgesamt ca. 160 ha in mehreren Ländern ausgebracht. In beiden Fällen wurden die betroffenen Flächen nach abgestimmter Anordnung der zuständigen Länder umgebrochen. Auch im Jahr 2009 wurde Maissaatgut mit in der EU nicht für das Inverkehrbringen zugelassenen GVO-Anteilen gefunden (s. Tabelle). Über die getroffenen Maßnahmen der Länder liegen der Bundesregierung noch keine abschließenden Informationen vor.

Untersuchungen der Länder von Saatgutproben auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen ohne Zulassung für das Inverkehrbringen in der EU

- Anzahl der positiven Befunde und Gesamtzahl der untersuchten Saatgutproben -

Pflanzenart	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Mais	12/367*	4/391	4/391	6/372	0/116	2/336
Raps	0/127*	0/249	2/328	1/179	0/160	5/99

Quelle: BVL, Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gentechnik; * Stand: 30.07.2009

In den Jahren 2004 bis 2009 wurden die in nachstehender Tabelle aufgeführten Transformationsevents im Saatgut der genannten Kulturpflanzenart nachgewiesen:

Pflanzenart	Jahr	Event	Herkunft
Mais	2009	1507, 59122, 88017, GA21, MON863, NK603	Chile, Deutschland, Kanada, USA
Mais	2008	Bt11, 59122	Frankreich, Chile, Österreich
Mais	2007	MON863, NK603	Chile
Mais	2006	1507, Bt11, GA21, MON863, T25	Frankreich, Argentinien, Ungarn
Mais	2004	Bt176	USA
Raps	2007	GVO nicht spezifiziert, eventuell Falcon GS40/90	Deutschland
Raps	2006	GVO nicht spezifiziert	Unbekannt
Raps	2004	GT73, Falcon GS40/90	Deutschland

Quelle: BVL

Über die Ursprünge der Verunreinigungen und die durch die Verunreinigungen entstandenen Kosten für die öffentliche Hand liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

39. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Woraus resultieren jeweils die Verunreinigungen, und welche Größenordnung hatten sie, also beispielsweise wie viele Schiffsladungen, Aussaatflächen (inklusive Gesamtfläche in ha) sowie Mengen an Lebensmitteln waren betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. August 2009**

Über die Gründe bzw. Quellen der Verunreinigungen liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor. Die vorliegenden Angaben zu den beanstandeten Mengen bei den Lebens- und Futtermitteln belegen Größenordnungen zwischen 0,5 kg-Packungen bis hin zu 6 600 t. Das verunreinigte Saatgut wurde in Deutschland in den Jahren 2007 und 2008 auf ca. 1 700 ha ausgebracht.

40. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Kennzeichnungsvorschrift für Lebensmittelimitate und ESL-Milch auf den Weg zu bringen, und wie sollen die Verbraucher konkret informiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. August 2009**

Die Bundesregierung misst dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Kennzeichnungen und Aufmachungen von Lebensmitteln große Bedeutung bei. Wesentlich sind eine eingehende Konsumentenaufklärung und eine konsequente Ausschöpfung des bestehenden Rechtsrahmens im Verbraucherschutz.

Darüber hinaus fordert die Bundesregierung gemeinsam mit der österreichischen und der luxemburgischen Regierung eine gemeinschaftsweit verbindliche Kennzeichnung für Käseimitat und Schinkenimitat, bei der der Kunde/die Kundin auf Anhieb erkennt, um welche Art von Produkt es sich handelt. Die Europäische Kommission wurde gebeten, im Rahmen der Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel, die derzeit auf Gemeinschaftsebene beraten und ausgearbeitet wird, eine Lösung für die derzeit bestehende Täuschung der Konsumenten zu finden.

Das weitere Vorgehen hinsichtlich der Kennzeichnung von ESL-Milch (ESL = extended shelf life, d. h. verlängerte Haltbarkeit im Regal) wird derzeit eingehend geprüft. Prüfgegenstand sind insbesondere Kennzeichnungsregelungen auf Verordnungsebene in der Konsummilch-Kennzeichnungs-Verordnung.

In diesem Rahmen wird die Gesamtsituation zur Kennzeichnung von Trinkmilch einer eingehenden Bewertung unterzogen, in die die Studie des Max-Rubner-Instituts (MRI) sowie der Marktcheck des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. (vzbv) zur Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Konsummilchhersteller und Stellungnahmen dazu einbezogen worden sind.

Sobald das Ergebnis der Prüfungen vorliegt, werde ich es umgehend mitteilen.

41. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wird es Deutschland nach Inkrafttreten der EG-Verordnung zum Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung noch möglich sein, für betäubungslose Schlachtungen nach religiösen Riten Beschränkungen (im Sinne des Gesetzentwurfs des Bundesrates vom 17. August 2007, Bundestagsdrucksache 16/6233) bzw. die Einführung einer obligatorischen Elektrokurzzeitbetäubung im Tierschutzgesetz zu verankern, oder stünde dies im Widerspruch zu Artikel 4 Absatz 2 bzw. Artikel 22a Absatz 2c der EG-Verordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. August 2009**

Über den Kompromissvorschlag der EU-Präsidentschaft für eine Verordnung des Rates zum Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung ist in der Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) am 22./23. Juni 2009 politische Einigung erzielt wor-

den. Artikel 22a des Kompromissvorschlags enthält die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung geltende nationale Vorschriften, die einen umfassenderen Tierschutz sicherstellen, beizubehalten sowie in bestimmten Bereichen auch zukünftig (neu) zu erlassen. Zu diesen Bereichen gehört – in den Grenzen des nach dem Grundgesetz Zulässigen – auch das in Artikel 4 Absatz 2 des Vorschlages geregelte betäubungslose Schlachten nach religiösen Riten.

42. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die offizielle deutsche Übersetzung der Verordnung vorliegen, und wann wird die Verordnung in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. August 2009

Wenn der Verordnungstext in den nach der geltenden Sprachregelung vorgesehenen Sprachen der Europäischen Union vorliegt, wird der Rat diesen formell annehmen. Derzeit ist noch nicht bekannt, wann die Ratsbefassung erfolgen wird. Diese wird zurzeit vorbereitet; der zuständige Ausschuss der Ständigen Vertreter wird sich voraussichtlich am 4. September 2009 mit dem Dossier befassen. Es ist davon auszugehen, dass bis zu diesem Termin die deutsche Sprachfassung vorliegen wird.

Die Verordnung tritt – gemäß dem Text, der der politischen Einigung zugrunde lag – am 20. Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und gilt ab dem 1. Januar 2013.

43. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Datenbanken bzw. Statistiken werden im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie in ihren nachgeordneten Behörden geführt (hiermit sind keine organisatorischen oder personellen Erhebungen gemeint)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. August 2009

Datenbanken, die im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bzw. im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einschließlich deren nachgeordneten Behörden geführt werden, sind in den Anlagen 1 und 2 zusammengestellt. Die Fachbehörden betreiben darüber hinaus weitere Datenbanken zur Organisation der Verwaltungstätigkeit. Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMELV und

die nachgeordneten Behörden beider Ressorts unterhalten Literatur- und Fachdatenbanken. Datenbanken der nachgeordneten Behörden sind hier nur aufgeführt, sofern sie Zuständigkeiten des BMELV oder des BMU betreffen.

Für die Erfüllung ihrer fachlichen Aufgaben und als Grundlage zur Weiterentwicklung der jeweiligen Fachpolitiken führen sowohl das BMELV als auch das BMU zahlreiche Geschäftsstatistiken. Deren zusammengefasste Ergebnisse sind auch öffentlich zugänglich, beispielsweise über das BMELV-Statistikportal. Die wesentlichen Statistiken des Bundesamtes für Naturschutz sind in den „Daten zur Natur“ und die wesentlichen Statistiken des Umweltbundesamtes in den „Daten zur Umwelt“ aufgeführt.

Zu diesen Statistiken seien hier nur folgende Beispiele genannt:

- Statistik über zu Versuchszwecken oder zu bestimmten anderen Zwecken verwendete Wirbeltiere;
- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach Verordnung (EG) Nr. 138/2004;
- Versorgungsbilanzen für bestimmte Nahrungs- und Futtermittel;
- Jahresstatistik über Inlandsabsatz und Export von Pflanzenschutzmitteln;
- Daten zur umweltökonomischen Gesamtrechnung;
- Daten zur Landnutzung und Landbedeckung einschließlich Veränderungs-Erkennung;
- Daten zu erneuerbaren Energien (gemeinsam mit dem BMWi).

Zudem greifen sowohl das BMELV als auch das BMU auf zahlreiche Bundesstatistiken zurück. Rechtsgrundlage dieser Bundesstatistiken sind insbesondere das Agrarstatistikgesetz (BMELV) und das Umweltstatistikgesetz (BMU). Auf eine Auflistung der in den Statistikgesetzen detailliert beschriebenen Erhebungen wird hier verzichtet. Die Erhebungen und Auswertungen zu diesen Bundesstatistiken werden vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Systems der amtlichen Statistik durchgeführt.

Darüber hinaus werden zu speziellen Fragen, zur Vorbereitung von Gesetzgebungsvorhaben etc. statistische Daten im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erhoben und ausgewertet.

Anlage 1**Datenbanken im BMELV und seinen nachgeordneten Behörden**

Datenbank zur Auswertung der Buchführungsabschlüsse repräsentativ ausgewählter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

Datenerfassungssysteme zur Durchführung des Zoonosen-Monitorings

Datenerfassungssystem zur Erfassung von Lebensmitteln, die an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen beteiligt sind

Datenbank chemischer Erzeugnisse nach § 16 e Chemikaliengesetz

Datenbank Vergiftungsmittelungen nach § 16 e Chemikaliengesetz

Datenbank Kunststoffempfehlungen

AnimAlt-ZEBET, Datenbank für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Datenbank zur Auswertung der Meldungen nach der Marktordnungswaren-Meldeverordnung

Datenbank zur Erfassung der Anzeige zur Verwendung des Biosiegels nach dem Öko-Kennzeichengesetz

Datenbank zu Best-Practice-Beispielen von Projekten, die aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER gefördert wurden

Datenbank über Beratungsleistungen im Regionalentwicklungsbereich

Datenbank mit Profilen der Lokalen Aktionsgruppen des 4. ELER-Schwerpunktes (LEADER)

Nationale Inventare genetischer Ressourcen in Deutschland (Nutzpflanzen, Nutztiere, Fische)

Forschungsprogrammdatenbank - Datenbank der Forschungsvorhaben der Ressortforschungseinrichtungen des BMELV

Projektdatenbank zur Erfassung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)

Fischereifahrzeugkartei

Datenbanken für das Fischereimanagement und die Fischereikontrolle

Datenbank zugelassener Pflanzenschutzmittel

Datenbank der für den Handel mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs zugelassenen Betriebe

Datenbank über in kosmetischen Mitteln verwendeten Stoffe im Interesse einer schnellen und wirksamen medizinischen Behandlung bei Gesundheitsstörungen

Datenbank über die Listen aller Inhaltsstoffe von Tabakerzeugnissen, die bei der Herstellung dieser Tabakerzeugnisse verwendet werden

- Datenbank zur Auswertung der Meldungen zum Standortregister nach § 16a GenTG
- Freisetzungsregister und Standortliste der Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen
- Onkogen Datenbank, Organismenliste und –datenbank, Vektorenliste und Zelllinienliste des BVL (zur Unterstützung von Landesbehörden und Projektleitern von gentechnischen Arbeiten)
- Datenbank zur Auswertung der Meldungen der zuständigen Behörden über die im Vollzug des Gentechnik-Gesetzes getroffenen Entscheidungen zu gentechnischen Anlagen und Arbeiten
- AVV DÜB-Datenbank AVV Datenübermittlung: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring
- Datenbank Allergiemonitoring – Sammlung von anonymisierten Daten zu Allergiepazienten für Ärzte
- Datenbank zur Schweinepest (epidemiologische Situation, Ergebnisse labor-diagnostischer Untersuchungen)
- Datenbank zum Auftreten von Aviärer Influenza
- Datenbank zum Auftreten von Schadorganismen, Beanstandungen von phytosanitär relevanten Sendungen, Ausnahmen und genehmigte Kontrollorte im Rahmen der pflanzengesundheitlichen Regelungen
- Auftreten von *Ambrosia artemisiifolia* in Deutschland
- Ein- und Ausfuhrstatistik von Pflanzen und Pflanzenprodukten
- EUROPHYT - Daten zu Beanstandungsmeldungen an phytosanitär relevanten Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen
- Informationssystem im Bereich Gentechnik und gentechnisch veränderter Organismen (BioSearch-Database)
- Datenbank zu Pflanzenstärkungsmitteln
- Datenbanken zu Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen (ALPS)
- Datenbank über die in Deutschland und angrenzenden Staaten kommerziell gehandelten Nutzarthropoden für den Einsatz im Pflanzenschutz sowie der diese Nutzarthropoden vertreibenden Anbieter
- Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen
- Datenbank zur Auswertung der Ergebnisse im Rahmen des „Netzwerkes zur Erhebung der praktischen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Naturräumen Deutschlands“ (NEPTUN)
- Internationaler Rebsortenkatalog
- Europäische Vitis-Datenbank

Europäische *Avena*-Datenbank (EADB)

Internationale Datenbank für *Beta* (IDBB)

Datenbank mit Sequenzinformationen zu Mikrosatelliten-Markern für Roggen

Datenbank mit Sequenzinformationen zu Mikrosatelliten-Markern für Hafer

PHYTOMED - Literaturdatenbank zum Pflanzenschutz und sachverwandten Gebieten

Literaturdatenbank VITIS VEA

Datenbank "Bundeslebensmittelschlüssel" (BLS) über Nährstoffe in Lebensmitteln

SOFA (Seed oil fatty acids) - Datenbank über die Fettsäurezusammensetzung von Ölsaaten unterschiedlicher Herkunft

Literaturdatenbank über die Bestrahlung von Lebensmitteln

Datenbank zu Treibhausgasinventaren für den Bereich Land- und Forstwirtschaft

Datenbank zu Ammoniakemissionen für den Bereich Landwirtschaft

Datenbank zu den Ergebnissen der nach § 41a des Bundeswaldgesetzes durchgeführten Bundeswaldinventur

Datenbank mit Daten der jährlichen Waldzustandserhebung

Datenbank der Bodenzustandserhebung im Wald

Level-II-Datenbank - Daten des forstlichen Intensivmonitorings auf Dauerbeobachtungsflächen („Level-II-Flächen“) im Wald

Anlage 2**Datenbanken der nachgeordneten Behörden des BMU**

Abkürzung	Beschreibung
SSR	Daten über die individuelle Strahlenschutzüberwachung aller beruflich strahlenexponierten Personen (§ 12c AtG)
BEVOR/VIBS	Erfassung, Dokumentation meldepflichtiger Ereignisse in kerntechnischen Anlagen (Brennstoffkreislauf, Kernkraftwerke, Forschungsreaktoren)
UV-Monitoring	solares terrestrisches Ultraviolett-Strahlungs-Monitoring
FAVOR	fachliche und verwaltungsmäßige Begleitung und Verfolgung von Untersuchungs- und Forschungsvorhaben
BuRG	gebietsbezogene Erfassung und Bewertung der Radonbelastung in Gebäuden
ORPHEUS	Erfassung von Daten aus vom BfS durchgeführten Studien zu gesundheitlichen Auswirkungen auf Beschäftigte der Wismut SAG/SDAG
HRQ	Register zur Erfassung hochradioaktiver umschlossener Strahlenquellen (§12d AtG)
IMIS	Integriertes Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach Bestimmungen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes
PARK	Programmsystem zur Abschätzung und Begrenzung radiologischer Konsequenzen (im Fernbereich)
RODOS	Realtime Online Decision System: Entscheidungshilfesystem zur Lagebeurteilung bei kerntechnischen Unfällen (Nahbereich bis Fernbereich)
ELAN	Elektronische Lagedarstellung im Notfallschutz
ODL	Ortsdosis-Leistungs-Messnetz
LEPIDAT	Datenbank Gefährdete Schmetterlinge
DiBiA	Digitales Bildarchiv
DNL-online	Literaturdatenbank Dokumentation Natur und Landschaft Online
Bundesförderprojekte	übergreifende Datenbank zu den Förderprojekten des BfN (E+E, F+E, Naturschutzgroßprojekte und Verbändeförderprojekte)
FloraWeb	Daten und Informationen zu Pflanzen und Vegetation
FLORKART	Bestandsdatenbank Pflanzen
WISIA	Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz
VIA	Datenbank für den Vollzug des Artenschutzrechtes
CITES-Online	Datenbank Ein- oder Aus-/Wiederausfuhr von Exemplaren geschützter Arten
GVO-Monitoring	Freisetzungsdatenbank und Analysen

Abkürzung	Beschreibung
Natura 2000 Gebietsdaten	Bundesweite Natura 2000- Gebietsdatenbank
Rote Liste Biototypen	Datenbank Rote Liste der gefährdeten Biototypen Deutschlands
Gefährdete Landschaften	Datenbank zur flächendeckenden Landschaftsgliederung für eine bundesweite Raumbezugsebene der Naturschutzplanung
NaturSportInfo	Informationssystem für Auswirkungen von Sport und Freizeitaktivitäten in Natur und Landschaft
LPV	Datenbank Landschaftsplanverzeichnis und Landschaftsplanverzeichnis-Erweiterung
Geografische Referenzdateien	Geobasisdaten und Geofachdaten für den Naturschutz
GIS-Marin	Datengrundlage für Schutzgebietsplanungen, Biotopkartierungen und Konfliktanalysen
Habitat Mare	Aktuelle Forschungsergebnisse und Hintergrundinformationen zum Meeresnaturschutz, insbesondere zu den Natura 2000 - Schutzgebieten in der deutschen Nord- und Ostsee
FFH-VP-Info	Informationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
FFN	Datenbank Finanzierung und Förderung im Naturschutz (wird zurzeit aktualisiert)
Beitrag PortalU	Metadatenbestand des BfN im Umweltportal Deutschland PortalU
LANIS	Landschafts- und Naturschutz-Informationssystem des BfN
VwV UDK/gein	Verwaltungsvereinbarung zum Metainformationssystem Umwelt-Datenkatalog UDK und zum Umwelthinformationsnetz Deutschland (VwV UDK/gein)
GISU	Geographisches Informationssystem Umwelt
UDK-UBA	Metainformationssystem des UBA über Datenbestände im Umweltbereich
UFORDAT	Datenbank umweltrelevanter Forschungsvorhaben
ISUB	Integrationsschicht Umweltbeobachtung
UMTHES	Umwelt-Thesaurus: Standardverzeichnis von Schlagwörtern für automatisierte Funktionen des inhaltlichen Informationsmanagements im Umweltbereich
IS-UD	Informationssystem "Umwelt Deutschland": Umweltinformationen für die Umweltberichterstattung
bBIS	Bundesweites Bodeninformationssystem zum Bodenschutz
ProBas	Prozessorientierte Basisdaten für Umweltmanagementinstrumente
IS UPB	Informationssystem Umweltprobenbank

Abkürzung	Beschreibung
Dioxin-DB	Dioxin-Datenbank
ANTARIS	Vollzug Antarktis Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz
AAI	Auswerte- und Auskunftssystem für Immissionsdaten
DECOR	Deutsches Informationssystem und IT-Instrumentarium zur Emissionssituation und CO-oRdinated INformation on the Environment in the European Community
HYDABA	Umweltrelevante gewässerkundliche Datenbank
MUDAB	Meeresumwelt-Datenbank mit wesentlichen Daten zur Gewässergüte von Nord- und Ostsee
QUADAWA	Datenbank qualitativer Daten der Fließgewässer der Bundesrepublik Deutschland
UDIS	Auswertesystem wasserrechtlicher Vollzugsdaten
Grundwasser	Datenbank zum Zustand und der Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit in Deutschland
ATLANTIS	Gewässergüteatlas der Bundesrepublik Deutschland enthält verschiedene kartographische Darstellungen im Bereich der Gewässergüte
Messnetz	Datenbank zur großräumigen Luftbelastung außerhalb von Ballungsräumen
OzonPrognose	System zur Ozonprognose und Aktualdatenbereitstellung
IS ETOX	Informationssystem Ökotoxikologie und Umweltqualitätskriterien
FSA-DB	Datenbank Fließ- und Stillgewässer-Simulationsanlage
SEEDABA	Datenbank Standgewässer der Bundesrepublik Deutschland
Transfer	Datenbank Erfassung und Auswertung von Informationen stofflich belasteter Flächen
DEHSt	Aufbau der IT-Infrastruktur der Deutschen Emissionshandelsstelle
QS-BLMP	Informationssystem Qualitätssicherung Bund/Länder-Messprogramm Nord- und Ostsee
Kul KomPass	Kommunikations- und Informationsplattform für das Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung
RefXP	Datenbank für Expositionsfaktoren und Expositionsstandards in Deutschland
FINDEX	Stoffdatenverweissystem als zentrales Verweis- und Kommunikationssystem für Stoffdatenbanken
IUCLID	Vollzug biozide Produkte
GSBL	Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund-Länder

Abkürzung	Beschreibung
GSA	Gefahrstoffschnellauskunft - Zur Bekämpfung von Un- und Störfällen, für die Überprüfung der Lagerung und des Transportes umweltgefährdender Stoffe
CHEMIS	Chemikalien-Informationssystem
WRMG	Vollzug Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
RIGOLETTO	Bewertung wassergefährdender Stoffe
ICS	Informationssystem Chemikaliensicherheit
PRTR	Pollutant Release and Transfer Register - Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister
ABANDA	Abfallanalysendatenbank
QSAR - Programme	Quantitative Struktur-Wirkungsbeziehungen
Basel	Vollzug des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung
ALIS	Altlasten – Informationssystem
UDK/PortalU und SNS	Elektronische Information über Umweltdaten des Bundes und der Länder
AUSTAL 2000	Vollzug der TA Luft Anhang 3
GAWSTAT	Standardisierte Qualitätssicherung an <i>Global Atmosphere Watch</i> Messstationen
ecoinvent	Ökobilanzdatenbank (Produkt-Emissionen und -Ressourcenverbräuche)
PTT	UBA-Anlaufstelle Techniktransfer (Abfallwirtschaft)/Plattform Technology Transfer
Implementierung Panta Rhei Modell	Implementierung des Panta Rhei-Modells der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung
NORMAN	NORMAN Kooperation zur Vernetzung chemisch analytischer Expertise in der EU
CPG	Cleaner Production Germany – Das Portal zum Umwelttechnologietransfer
ZEMA	Zentrale Melde- und -Auswertestelle für Störfälle und Störungen in verfahrenstechnischen Anlagen
Public Use-File KUS	Public Use-File des Kinder-Umwelt-Surveys (KUS)
Reach	Umsetzung REACH-IT
Fluglärm	Vollzug des Fluglärmsgesetz
UMPLIS	Umweltplanungs- und -informationssystem

44. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Studie beim Deutschen Biomasseforschungszentrum (DBFZ) zu den Auswirkungen des Einsatzes von tierischen Fetten und Altspeisefetten in der Biodieselproduktion in Auftrag gegeben hat, und falls ja, liegen die Ergebnisse der Studie bereits vor?
45. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Ist eine Veröffentlichung der Studie geplant, und falls ja, wann soll dies geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. August 2009**

Am 27. Juni 2008 fand ein Bund-Länder-Gespräch zum Thema „Stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse“ statt. Daraufhin beauftragte das BMELV in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das DBFZ mit der ökonomischen und ökologischen Evaluierung der Nutzung tierischer Nebenprodukte für die Kraftstoffproduktion. Die Ergebnisse liegen den o. g. Bundesministerien vor.

Danach ist der Fleischverbrauch pro Kopf in Deutschland und der EU seit Jahren konstant. Entsprechend liegt die Produktion von Fetten in Deutschland auf konstantem Niveau. Diese Fette finden in Deutschland bereits einen festen Absatz in der Lebens- und Futtermittelbranche, in der Oleochemie und als Wärmelieferant. So substituieren tierische Fette bereits heute ohne gesonderte energiepolitische Fördermaßnahmen fossile Energieträger.

Aufgrund höherer Produktionskosten sind Raps-Biodieselproduzenten nicht konkurrenzfähig mit Produzenten von Biodiesel aus tierischen Fetten. Isoliert betrachtet hat Biodiesel aus tierischen Fetten im Vergleich zu Raps-Biodiesel auch wesentlich geringere klimarelevante Emissionen.

Die von den Produzenten geforderte rechtliche Aufwertung dieser Fette im Förderbereich erneuerbarer Energien (EEG, EEWärmeG, BioKraftQuG) würde allerdings zu einer Verschiebung von Stoffströmen führen, da dann tierische Fette von etablierten Verwertungswegen (z. B. Wärmebereitstellung) aufgrund höherer Verdienstmöglichkeiten abgezogen würden.

Die Umnutzung der bereits in Verwendung befindlichen Fette zur Biodieselproduktion würde so zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen führen und hätte insgesamt negative Klimaeffekte, da bisherige Tierfettnutzer wieder fossile Energieträger einsetzen würden.

Das DBFZ plant derzeit nicht, die Studie zu veröffentlichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) Hat die Firma Saab (Schweden) seit 2003 Aufträge der Bundeswehr erhalten, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 5. August 2009

Die Aufstellung aller Direktaufträge der Bundeswehr an das Unternehmen Saab in chronologischer Reihenfolge seit 2003 bitte ich der Anlage¹ zu entnehmen. Darüber hinaus ist das Unternehmen Saab als Auftragnehmer an Kooperationsprojekten, u. a. Luft-Luft-Lenkwanne IRIS-T und Luft-Boden-Marschflugkörper TAURUS, beteiligt.

47. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) Sind alle Aufträge, die Saab erhalten hat, ordnungsgemäß nach Auftrag erfüllt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 5. August 2009

Alle schlussgerechneten Aufträge wurden von der Firma Saab ordnungsgemäß erfüllt. Bei den noch laufenden Aufträgen sind keine Schwierigkeiten erkennbar.

48. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.) Seit wann informiert die Bundesregierung in dem „Leitfaden für Bundeswehrkontingente in Afghanistan“ über den Einsatz von Munition mit DU-Kern (Uranmunition, engl.: depleted uranium) im Rahmen der Operation Enduring Freedom und über Schutzmaßnahmen im Umgang mit Munition mit DU-Kern, wie aus dem Pressebericht der International Coalition to Ban Uranium Weapons (www.bandepleteduranium.org) hervorgeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 3. August 2009

Mit dem als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften „Leitfaden für Bundeswehrkontingente in Afghanistan“ informiert die Bundeswehr seit dem Jahr 2004 ihre in Afghanistan eingesetzten Sol-

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, im Parlamentssekretariat Einsicht in die Anlage zu nehmen.

daten und Soldatinnen über mögliche Gefährdungen im Zusammenhang mit DU-Munition und ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen.

49. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/8992) vom 25. April 2008 und der Tatsache, dass bereits in dem „Leitfaden für Bundeswehrrkontingente in Afghanistan“ mit dem Stand vom November 2005 der Einsatz von Munition mit DU-Kern im Rahmen der Operation Enduring Freedom bestätigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. August 2009**

Die Formulierung zum Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran im „Leitfaden für Bundeswehrrkontingente in Afghanistan“ dient ausschließlich der Handlungssicherheit der Soldaten zur Wahrung der gesundheitlichen Unversehrtheit und lässt keinen Rückschluss darauf zu, dass der Bundesregierung eigene Erkenntnisse zu möglichen Einsatzorten bzw. -zeiten von Munition mit abgereichertem Uran in Afghanistan vorliegen. Die Pflicht zur Fürsorge hat dazu geführt, eine auch nur mögliche Gefahrenlage als reale Bedrohung darzustellen.

Die Bundesregierung hält daher an ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Lagerung und Einsatz von Uranmunition und die Auswirkungen für die Bevölkerung“ vom 25. April 2008, Bundestagsdrucksache 16/8992, fest.

50. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Verwendet die Bundeswehr in Afghanistan eigene DU-Munition oder DU-Munition der Koalitionstruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. August 2009**

Die Bundeswehr verfügt nicht über DU-Munition und setzt solche Munition auch nicht ein.

51. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Warum ist in der bundeswehreigenen Zusatzausbildung der deutschen Operational Mentor and Liaison Teams (OMLT) die Vermittlung des Führungsprozesses der afghanischen Armee (ANA), der an das amerikanische Modell (Military Decision Making Process) angelehnt

ist, nicht vorgesehen, obwohl die bisherigen Erfahrungen die zentrale Bedeutung einer einheitlichen Ausbildung der ANA belegen?

52. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)

Wie ist trotzdem sichergestellt, dass der deutsche Beitrag zum Aufbau der ANA den vorgesehenen einheitlichen Standards der ANA entspricht – vor dem Hintergrund, dass der Generalstabschef der ANA, General Bismullah Mohammadi, im April 2009 erklärte, dass die uneinheitliche Ausbildung der ANA durch die ISAF-Staaten das Hauptproblem beim ANA-Aufbau sei (vgl. Enduring Ledger, April 2009, S. 7, „Combined Security Transition Command – Afghanistan“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. August 2009**

Die nationale einsatzvorbereitende Ausbildung der deutschen OMLT umfasst in allen Ausbildungsabschnitten sowohl den Inhalt als auch das Vermitteln des ANA-Führungsprozesses in Anlehnung an den Military Decision Making Process (MDMP) auf den jeweiligen Führungsebenen. Der MDMP ist integraler Bestandteil der nationalen Ausbildung am VNAusbZBw in Hammelburg. Einsatzerfahrene Mentoren früherer Kontingente geben dabei ihre Kenntnisse an das auszubildende OMLT-Kontingent weiter. Die Inhalte der Ausbildung richten sich nach den Vorgaben der NATO, die im „Concept of Operations OMLT“ einheitliche Standards festgelegt hat.

Zu den Presseäußerungen des afghanischen Generalstabschefs General Bismullah Mohammadi im Magazin „Enduring Ledger“ vom April 2009 nimmt die Bundesregierung in Anbetracht der geschilderten Vorgehensweise keine Stellung.

53. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen haben Soldaten der Bundeswehr während ihres Einsatzes in Afghanistan bisher – so wie am 19. Juli 2009 einen Jugendlichen nahe Kundus – getötet oder verletzt (bitte aufschlüsseln nach Ort und Datum), und warum forciert die Bundesregierung die fortschreitende Verstrickung der Bundeswehr in diesen eskalierenden Krieg durch deren Beteiligung u. a. mit Panzern an der laufenden ISAF-Offensive?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. Juli 2009**

Relevante Vorkommnisse, insbesondere ein Schusswaffeneinsatz, in dessen Folge Personen erkennbar verletzt oder getötet werden, werden sofort gemeldet und in geeigneter Form auch an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, namentlich an die Mitglieder des Verteidigungsausschusses, weitergeleitet. Ich verweise hierzu unter anderem auf die Unterrichtung der Obleute des Verteidigungs- und Auswärtigen Ausschusses sowie auf die Unterrichtung des Parlamentes über die Auslandseinsätze der Bundeswehr.

Bezüglich der Erfassung von verletzten oder getöteten Personen ist zu berücksichtigen, dass gerade Kampfhandlungen in der Regel über weite Entfernungen und mitunter bei eingeschränkter Sicht stattfinden. In der überwiegenden Zahl der Fälle kann trotz weiterer Untersuchungen im Anschluss keine belastbare Aussage über die Anzahl verletzter oder getöteter Personen/Opposing Militant Forces (OMF) getroffen werden. Die Aufstellung einer umfassenden Übersicht, die alle jemals durch deutsche Einsatzkräfte bei ISAF getöteten und verletzten afghanischen Personen erfasst, ist daher nicht möglich.

Im Vorfeld der afghanischen Wahlen haben die OMF in Afghanistan ihre Stärke, die eigenen Aktivitäten und deren Intensität erhöht. Die strategische Bedeutung der Durchführung demokratischer Wahlen als wesentliche Voraussetzung für eine weitere Stabilisierung Afghanistans führte unter anderem seitens der afghanischen Sicherheitskräfte zu der Entscheidung, eine Operation im Raum Kundus durchzuführen. Die Führung liegt dabei in der Hand der afghanischen Nationalarmee, die mit Unterstützung durch die afghanische Polizei sowie ISAF-Kräfte aus dem PRT Kundus operiert.

Seit Ende 2006 befinden sich deutsche Schützenpanzer vom Typ Marder in Masar-e Scharif. Nach Bewertung des taktischen Führers vor Ort war deren Einsatz im Zuge der Operation der afghanischen Sicherheitskräfte im Raum Kundus (PRT: Provincial Reconstruction Team) zweckmäßig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP) | Welche Summe an Fördermitteln stellt die Bundesregierung derzeit für die Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche bereit? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. August 2009**

Für Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehenden stellt die Bundesregierung jährlich rd. 8 853 000 Euro zur Verfügung.

Informationen über die Maßnahmen im Einzelnen enthält der Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008, der unter www.bundesregierung.de eingesehen werden kann.

55. Abgeordnete **Miriam
Gruß**
(FDP) Stimmt es, dass diese Fördermittel bzw. ein Teil davon eingestellt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. August 2009**

Da die Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz einen wichtigen Aufgabenschwerpunkt der Bundesregierung darstellt, sind Kürzungen in diesem Bereich nicht beabsichtigt.

56. Abgeordnete **Miriam
Gruß**
(FDP) Wenn ja, was sind die Gründe dafür, und wofür sollen die Gelder stattdessen verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. August 2009**

Entfällt – siehe Antwort zu Frage 55.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordneter **Jens
Ackermann**
(FDP) Sind bereits Rechtsverordnungen gemäß § 37 Absatz 2a Nummer 7 des Medizinproduktegesetzes (neu) erarbeitet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 6. August 2009**

Nein. Es handelt sich im Übrigen nicht um mehrere Rechtsverordnungen, sondern um eine, die inhaltlich insbesondere die in § 37 Absatz 2a Nummer 1 bis 7 des Medizinproduktegesetzes genannten Kriterien umfassen wird.

58. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP) Wie ist der Stand hinsichtlich geplanter Rechtsverordnungen gemäß § 37 Absatz 2a Nummer 1 bis 6 des Medizinproduktegesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 6. August 2009**

Die neue Ermächtigungsgrundlage für das Bundesministerium für Gesundheit ist Gegenstand des Gesetzes zur Änderung medizinprodukte-rechtlicher Vorschriften. Dieses Gesetz ist am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2326) verkündet worden und tritt am 21. März 2010 in Kraft. Da die Wirksamkeit einer Verordnung vom ermächtigenden Gesetz abhängig ist, kann die Verordnung nur nach diesem Datum wirksam erlassen werden.

Unabhängig davon haben die Vorarbeiten für die Verordnung (Eckpunkte mit den zentralen Inhalten) bereits begonnen.

59. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP) Wann wird den betroffenen Verbänden im Hinblick auf die zu erlassenden Rechtsverordnungen ggf. eine Mitarbeit ermöglicht, und sollte dies nicht der Fall sein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 6. August 2009**

Das Bundesministerium für Gesundheit wird im Rahmen der Vorgaben des § 47 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien den betroffenen Verbänden und Fachkreisen den Verordnungsentwurf selbstverständlich frühzeitig zur Stellungnahme zuleiten. Ein konkreter Termin dafür kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

60. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wie erklärt sich die Bundesregierung den in der Presse veröffentlichten Minusbetrag (4 Prozent) der Orthopäden bei der Entwicklung der Arzthonorare?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 5. August 2009**

Bis 2008 wurden die vertragsärztlichen Leistungen je nach Region, Arztgruppe, Krankenkassenart und Leistungsart stark unterschiedlich vergütet, oftmals ohne dass es dafür eine sachliche Begründung gab. Ein wichtiges Ziel der Vergütungsreform war es, bestehende Ungerechtigkeiten zwischen den Arztgruppen und zwischen Ärzten in verschiedenen Regionen zu beseitigen. Zum 1. Januar 2009 wurden die „Preise“ deshalb weitgehend angeglichen. Insgesamt werden infolge der Reform deutlich mehr finanzielle Mittel zur Vergütung der Ärztinnen und Ärzte und damit zur Versorgung der Versicherten bereitgestellt.

Die von Ihnen angesprochenen Presseinformationen beruhen auf einer Auswertung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf Grundlage erster – z. T. vorläufiger und nicht vollständiger – Abrechnungsdaten des Jahres 2009 aus den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese Zahlen zeigen, dass die deutliche Mehrzahl der Ärzte von Honorarzuwächsen profitiert, insbesondere auch die Ärzte, die bislang weit unterdurchschnittliche Honorare für ihre Leistungen bekommen haben. Umgekehrt ist es bei einigen Ärzten offenbar zu Honorarverlusten gekommen. Solche Honorarverluste können im Zusammenhang mit einer so grundlegenden Honorarreform – gerade vor dem Hintergrund der Zielsetzung der gerechteren Vergütung der Ärzte auch zwischen den Arztgruppen – niemals ganz ausgeschlossen werden. Soweit es durch die Honorarreform in einzelnen Praxen zu übermäßigen Honorarverlusten kommen sollte, liegt es in der Verantwortung der regionalen Vertragspartner vor Ort, Maßnahmen zu ergreifen, um dem entgegenzusteuern. Dies sieht das Gesetz ausdrücklich vor und dazu haben die zuständigen Vertragspartner alle Instrumente in der Hand. Darüber hinaus wird es in den nächsten Wochen und Monaten vorrangige Aufgabe der dafür zuständigen Selbstverwaltung und der Ärzte sowie der Krankenkassen sein, auf der Grundlage flächendeckender Echtabrechnungsdaten die Auswirkungen der Vergütungsreform auf die einzelnen Arztgruppen weiter zu analysieren und zu prüfen, ob und inwieweit ggf. Anpassungsbedarf bei einzelnen Regelungen besteht.

61. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Schily**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Mehrfachverwendung von Medizinprodukten, die als Einmalprodukte ausgewiesen sind, im Hinblick auf die Sicherheit vor Kontaminationen mit der möglichen Folge von Infektionen vor dem Hintergrund, dass bestimmte Produkte in der Regel wegen fehlender thermischer Beständigkeit nur mit Ethylenoxid (ETO) sterilisiert werden können, was eine zuverlässige Abtötung von Erregern in Eiweiß, Blut und anderen Verschmutzungen nicht hundertprozentig garantieren kann, und was will die Bundesregierung unternehmen, um eine solche Praxis zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 6. August 2009**

Vom Hersteller zur einmaligen Verwendung deklarierte Medizinprodukte können sich durch einen komplexen Aufbau und Thermolabilität auszeichnen. In derartigen Fällen wäre die Anwendung der Dampfsterilisation bei 134 °C für eine Inaktivierung von Krankheitserregern unter Erhalt der Funktionsfähigkeit des Medizinproduktes wegen der Materialinkompatibilität ungeeignet. Dies trifft aber genauso für komplex aufgebaute und thermolabile Medizinprodukte zu, die vom Hersteller für eine Wiederverwendung vorgesehen sind. Ohne zwischen so genannten Einmal- oder Mehrfachprodukten zu unterscheiden, wurde deshalb die Aufbereitung komplexer, thermolabiler Medizinprodukte in der gemeinsamen Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) „Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten“ berücksichtigt. In dieser Empfehlung werden solche Medizinprodukte als besonders kritisch (Risikogruppe „Kritisch C“) eingestuft. Damit sind Anforderungen an das Qualitätsmanagement und dessen externe Überwachung verbunden, die die sorgfältige Reinigung, Desinfektion und Sterilisation im Rahmen validierter Prozesse einschließen. Dabei haben auch die bekannten Grenzen der Sterilisationsverfahren für nicht dampfsterilisierbare Medizinprodukte zur Formulierung der besonders hohen Anforderungen an die Aufbereitung in der o. g. Empfehlung geführt. Da diese Anforderungen, wie bereits gesagt, für die Aufbereitung aller komplexen und thermolabilen Medizinprodukte gelten, sieht die Bundesregierung keinen aktuellen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

62. Abgeordneter
Dr. Konrad Schily
(FDP)
- Hält die Bundesregierung es für geboten, der Diskrepanz im Interesse des Patientenschutzes nachzugehen, dass bei Probenahmen in Krankenhäusern in der Regel erhebliche Eiweißkontaminationen an den dort zur Verwendung bereitliegenden aufbereiteten Einmalprodukten festgestellt werden, während bei angekündigten Kontrollen durch Überwachungsbehörden bei den Aufbereitern in der Regel keine kontaminierten Produkte gefunden werden, und wer wäre hierfür verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 6. August 2009**

Festgestellt werden kann, dass die Datenlage in Deutschland unbefriedigend ist. Deshalb ist eine Schlussfolgerung aus dem „Erfahrungsbericht zur Aufbereitung von Medizinprodukten in Deutschland“, den das Bundesministerium für Gesundheit im März 2008 erstellt hat und der auf Ausschussdrucksache 16(814)0365 den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt wurde, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Rahmen eines Forschungsprojektes die Studie „Qualität aufbereiteter Medizinprodukte“ durchführt. Ziel der Studie ist es, eine fundierte Datenlage zur Qualität der Aufbereitung von Medizinpro-

dukten in Deutschland zu gewinnen. Dabei sollen insbesondere solche Produkte geprüft werden, die besondere Anforderungen an die Aufbereitung stellen.

63. Abgeordneter
Dr. Konrad Schily
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr für die Patienten, mit nicht zuverlässig sterilisierten, mehrfach verwendeten Einmalprodukten infiziert zu werden, und wird sie sich dafür einsetzen, dass die Patienten zumindest über den Wiedereinsatz eines Einmalproduktes vorab informiert werden müssen mit der Möglichkeit, dies abzulehnen und auf den Einsatz hundertprozentig steriler Medizinprodukte zu bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 6. August 2009

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes verboten ist, Medizinprodukte anzuwenden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Produkte die Sicherheit u. a. der Patienten gefährden. Nicht sachgerecht aufbereitete Medizinprodukte stellen, unabhängig davon, ob es sich um Einmal- oder Mehrfachprodukte handelt, ein potentiell Infektionsrisiko dar. Konkrete Zahlen zu Infektionen, die auf diese Ursache zurückzuführen wären, liegen der Bundesregierung nicht vor. Nicht statistisch auswertbare Kasuistiken wurden in der internationalen Fachliteratur publiziert. In der Regel lagen den dort beschriebenen Übertragungen von Krankheitserregern Mängel bei der Aufbereitung von zur mehrmaligen Verwendung deklarierten Medizinprodukten (z. B. Endoskope) zugrunde. Ihre Anwendung stellt einen Verstoß gegen § 4 Absatz 1 des Medizinproduktegesetzes dar.

Hinsichtlich der Anforderungen an die Aufklärung eines Patienten ist auf die allgemeinen, von der Rechtsprechung im Einzelnen ausgestalteten Grundsätze zu verweisen. Es gelten keine Sondervorschriften bezüglich des Einsatzes aufbereiteter Medizinprodukte. Die Art und Weise, wie der Patient aufzuklären ist, steht nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes regelmäßig im pflichtgemäßen Beurteilungsermessen des behandelnden Arztes. Neben allgemeinen Grundsätzen ist für die konkrete Entscheidung von Bedeutung, ob bei der Aufbereitung von Einmalprodukten (selbstverständlich auch bei Mehrfachprodukten) eine signifikante zusätzliche Gefahrenlage entsteht. Wenn die Aufbereitung sicherstellt, dass von dem aufbereiteten Medizinprodukt für den nächsten Patienten keine Gefahr von Gesundheitsschäden, insbesondere im Sinne von Infektionen, pyrogenbedingten, allergischen und toxischen Reaktionen oder aufgrund veränderter technisch-funktioneller Eigenschaften des Medizinproduktes, ausgeht, ist das Gebot des § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes erfüllt. Unter dieser Voraussetzung ist also davon auszugehen, dass aufbereitete Einmalprodukte kein höheres Risiko für den Patienten beinhalten als der Einsatz eines neues Produktes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

64. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP)
- Welche Kenntnisse und Prüfbefunde liegen der Bundesregierung über bei Miet-Pkw verstärkt auftretende technische Mängel und fehlerhafte Abgaseinstellungen vor, die jährliche Sonderhaupt- und Sonderabgasuntersuchungen gegenüber anderen Pkw rechtfertigen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 4. August 2009**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Kenntnisse über bei Miet-Pkw verstärkt auftretende technische Mängel oder fehlerhafte Abgaseinstellungen vor. Im Zusammenhang mit den anstehenden Beratungen über einen von der EU-Kommission vorgelegten ersten Entwurf für eine Änderung der Richtlinie 2009/40/EG über die regelmäßige technische Überwachung, nach dem u. a. für Pkw als Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge (M1 rental cars) EU-weit generell eine einjährige Untersuchungsfrist vorgeschrieben werden soll, hat die Bundesregierung die die Hauptuntersuchung durchführenden Stellen gebeten, eine tiefgehende Analyse des Mängelaufkommens der o. g. Fahrzeuge vorzulegen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

65. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Handlungsanweisungen, wie sich ein Reeder vor Piraterie schützen kann, gibt es seitens der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 5. August 2009**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) gibt regelmäßig Lagebilder und Gefährdungshinweise heraus. Sie beinhalten Warnungen für bekannte Konfliktregionen, aber auch für solche, die (noch) nicht im Fokus des öffentlichen Interesses stehen. Sie basieren auf Erkenntnissen von Bundesnachrichtendienst (BND), Bundespolizei, Auswärtigem Amt (AA), ggf. Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Diensten befreundeter Staaten.

Die Reise- und Sicherheitshinweise des AA warnen ausdrücklich vor Reisen in die Gewässer vor Somalia und führen aus, dass für die Gewässer vor den Küsten Somalias und seiner Nachbarstaaten sowie in den angrenzenden Gewässern weiterhin ein sehr großes Risiko von Piratenangriffen und Kaperungen besteht und inzwischen auch Schiffe tief im Indischen Ozean, um die Seychellen, Madagaskar und vor Kenia und Tansania angegriffen und gekapert werden.

Für das Seegebiet im Golf von Aden und vor der somalischen Küste hat das BMI bereits im Jahr 2005 wegen der hohen Pirateriegefahr

die Gefahrenstufe 2 (von 3) nach dem Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (ISPS-Code) festgesetzt. Die betroffenen Schiffsführer müssen danach Gefahrenabwehrmaßnahmen ergreifen, die sich aus einem (zwingend vorgeschriebenen) Gefahrenabwehrplan des Schiffes herleiten.

Die Gefahrenstufe wurde im Jahr 2009 im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für deutschflaggige Schiffe in ihrem geographischen Geltungsbereich auf 600 sm vor der Ostküste ausgedehnt. Die Modifizierung erfolgte aufgrund einer mit dem BND abgestimmten Empfehlung des Bundeskriminalamtes.

Außerdem hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ein Rundschreiben an alle Beauftragten für die Gefahrenabwehr deutschflaggiger Handelsschiffe gerichtet, wonach alle das gefährdete Gebiet passierenden Schiffe gehalten sind, sich bei den militärischen Stellen der EU-Operation Atalanta unter www.mschoa.org anzumelden und deren konkreten Ratschlägen Folge zu leisten. Darüber hinaus wurde vom BSH mittels eines weiteren Rundschreibens an alle Reedereien sowie an den Verband Deutscher Reeder (VDR) ein Zirkular der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) verteilt, in dem der Schifffahrt detaillierte Verhaltensmaßnahmen im Golf von Aden und in den Gewässern vor der Küste Somalias dringend empfohlen werden (MSC.1/Circ. 1332/1334).

Auch die Reise- und Sicherheitshinweise des AA empfehlen Schiffsführern, in den gefährdeten Gewässern unter www.mschoa.org eine Registrierung beim Maritime Security Centre vorzunehmen.

66. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Land Rheinland-Pfalz – abgesehen von den Finanzierungszusagen, die für die Grünbrücken über die Bundesautobahn 1 bei Greimerath und die Bundesautobahn 6 bei Enkenbach-Alsenborn bereits gegeben wurden – weitere Finanzierungsanfragen für Grünbrücken im Rahmen des Konjunkturpakets II gestellt, und wenn ja, an welchen Orten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. August 2009

Nein.

67. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten bestehen zur Errichtung einer Grünbrücke im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn 61 in Höhe des Schifferstädter Waldes, und gibt es konkrete Überlegungen von Seiten des Bundes/Landes hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. August 2009

Im Rahmen eines Ausbaus sind Grünbrücken oder sonstige Querungshilfen für Tiere vorzusehen, wenn sie durch Gutachten tierökologisch begründet sind. Die Frage der Realisierung einer Grünbrücke bei Schifferstadt ist im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn 61 von vier auf sechs Fahrstreifen geprüft worden. Im Ergebnis lässt sich der Bau einer Grünbrücke fachtechnisch nicht begründen.

68. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Resolution des Rates der Stadt Burscheid vom 30. Juni 2009 und den darin aufgeführten stadtplanerischen und topographischen Argumenten, die gegen die geplante Rastanlage „Bergisches Land“ am Standort Burscheid sprechen?
69. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP) Gibt oder gab es Alternativstandorte für die geplante Rastanlage „Bergisches Land“, die eher mit örtlichen Begebenheiten in Einklang zu bringen sind, und warum werden diese von der Bundesregierung nicht präferiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2009

Die Fragen 68 und 69 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt die Resolution des Rates der Stadt Burscheid vom 30. Juni 2009 zur Kenntnis, denn im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Artikel 90 und 85 des Grundgesetzes) führen die Straßenbauverwaltungen der Länder die notwendigen Untersuchungen für die Ermittlung von neuen Rastanlagenstandorten durch.

Für die neue bewirtschaftete Rastanlage „Bergisches Land“ untersuchte die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen mehrere mögliche Standortvarianten in verkehrlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht, die in einem für die Autobahnutzer sinnvollen Abstand zu den bereits vorhandenen benachbarten Rastanlagen liegen. Unter Abwägung dieser Kriterien gab es den Standorten bei Geilenbach und Oberlandscheid südlich der Anschlussstelle Burscheid den Vorzug.

In der vorgenannten Resolution wird ausgeführt, dass sich für eine bewirtschaftete Rastanlage ein Standort auf Leverkusener Stadtgebiet (der sog. Bürgerbusch) anbiete. Die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bezieht diese Standortalternative, die bislang noch nicht in die Standortermittlung einbezogen war, in die weiteren Prozesse der Planung und Abwägung mit ein.

70. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zur Zulassung retroreflektierender Heckwerbung an Lkw vor dem Hintergrund neuer Studienergebnisse, die keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Heckwerbung festgestellt haben, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?
71. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Welche rechtlichen Änderungen hält die Bundesregierung gegebenenfalls im Bereich der retroreflektierenden Werbung auf Lkw für sinnvoll, um in diesem Bereich klare Regelungen zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juli 2009

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die „Langzeit-Praxisstudie zum Einsatz retroreflektierender Werbung auf der heckseitig sichtbaren Fläche von LKW“ von Dr.-Ing. Helmut Frank vom 30. Juni 2009 bezieht. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) um Stellungnahme zu diesen neuen Studienergebnissen gebeten. Die BASt merkt darin u. a. Folgendes an: In der Studie wurde die Methodik nicht offengelegt, mit der das Ablenkungspotential durch retroreflektierende Werbung auf der Heckfläche beurteilt werden sollte. Die Kriterien für die Genehmigung von Werbemotiven sind nicht klar erläutert. Begleitende Untersuchungen mit Beobachtungen von 4 bis zu 25 Personen zeigen eine sehr eingeschränkte Aussagekraft. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit lassen sich aus der Studie nicht ableiten.

Auf dieser Grundlage wird das BMVBS keine Änderung der Ausrüstungsvorschriften verfolgen, die den Einsatz retroreflektierender Werbung am Lkw-Heck zulässt.

72. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Für welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stadt Hoyerswerda in den Jahren 2007, 2008 und 2009 „Städtebauförderungs-mittel“ beantragt, und inwiefern wurden diese auch gewährt (bitte aufschlüsseln nach Programmteil [z. B. Stadtumbau Ost], Art der Maßnahme [z. B. Aufwertungsmaßnahme] und beantragtes bzw. gewährtes Fördervolumen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 31. Juli 2009**

Die Stadt Hoyerswerda hat in den Jahren 2007 bis 2009 folgende Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung erhalten:

Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen*				
		2007	2008	2009
in T€				
Hoyerswerda	Bahnhofsvorstadt Sanierungsgebiet 16,0 ha (1995-98, 2000-01, 2003-04, 2006)	72,500	40,000	92,460
Hoyerswerda	Altstadt Sanierungsgebiet 27,0 ha (1992-2001, 2003-04, 2006)	345,000	225,000	355,805

Programm Stadtumbau Ost*		2007	2008	2009
in T€				
Hoyerswerda	Altstadt Fördergebiet 138,0 ha davon Rückbau: Rückf. städt. Infrastruktur: davon Aufwertung:	0,000	20,575	166,550
		0,000	20,575	166,550
		0,000	0,000	0,000
		0,000	0,000	0,000
Hoyerswerda	Neustadt Fördergebiet 398,1 ha davon Rückbau: Rückf. städt. Infrastruktur: davon Aufwertung:	1.982,432	1.840,525	630,075
		1.221,900	1.036,400	416,550
		427,532	269,125	27,100
		333,000	535,000	186,425
Hoyerswerda	Knapperode Fördergebiet 44,8 ha davon Rückbau: Rückf. städt. Infrastruktur: davon Aufwertung:	483,075	0,000	4,425
		0,000	0,000	4,425
		483,075	0,000	0,000
		0,000	0,000	0,000

*Rückwirkende Umschichtungen sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Inwieweit die vom Bund gewährten Bundesfinanzhilfen der Höhe nach den beim Freistaat Sachsen beantragten Volumina entsprechen, ist dem Bund nicht bekannt. Die Anträge der Kommunen zur Städtebauförderung sind an den Freistaat Sachsen zu richten. Das Land entscheidet über die Bewilligungen entsprechend den nach der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zur Verfügung stehenden Finanzhilfen und legt das zusammengefasste Landesprogramm dem Bund zur Genehmigung vor.

73. Abgeordneter
Swen Schulz (Spandau)
(SPD)
- Würde die Bundesregierung eine Überkreuzbeteiligung der Deutschen Bahn AG (DB AG) bzw. der DB Mobility Logistics AG mit der russischen Staatsbahn unterstützen, auch wenn sie in ihrer Antwort auf die schriftlichen Fragen 44 bis 46 auf Bundestagsdrucksache 16/13831 laut Angaben der DB AG darauf verweist, dass dies nicht geplant sei und anders lautende Medienberichte unzutreffend seien, und in welcher Form würde der Deutsche Bundestag damit befasst werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 4. August 2009

Wie bereits in meiner Antwort auf die schriftliche Frage 46 des Abgeordneten Dr. Hermann Scheer (SPD) auf Bundestagsdrucksache 16/13855 dargelegt, wird seitens der Bundesregierung auf hypothetische Fragen nicht geantwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

74. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Welches Volumen nimmt eine im porösen Untergrund in Erdgasspeichern verpresste Tonne Erdgas – etwa wie in Berlin praktiziert – ein, und welches Volumen nähme eine Tonne CO₂ am Speicherort ungefähr ein, die in einer vergleichbaren geologischen Formation und Tiefe verpresst würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 3. August 2009

Die entsprechenden Volumina sind von den unterschiedlichen physikochemischen Eigenschaften der beiden Gase, der chemischen Zusammensetzung des Erdgases und von den im Untergrund vorherrschenden Druck- und Temperaturbedingungen abhängig. Somit ist eine pauschale Angabe von Zahlen nicht möglich, da diese nur für eine konkrete Lagerstätte, mitunter sogar nur für einen bestimmten Teil einer Lagerstätte, mit den jeweiligen Druck- und Temperaturbedingungen gelten. So befindet sich der genannte Erdgasspeicher in Berlin in 750 bis 1 000 m Tiefe, während für CO₂-Speicher überwiegend von Tiefenbereichen von mindestens 1 000 m ausgegangen wird.

Bei typischen Temperatur- und Druckgradienten für den Untergrund Norddeutschlands und einer Speichertiefe von 1 500 m lässt sich das Volumen einer Tonne Erdgas auf ungefähr 8 bis 10 m³ abschätzen, während eine Tonne CO₂ unter den gleichen Bedingungen etwa 1,5 m³ an Speichervolumen erfordert.

75. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben aus Sicht der Bundesregierung die Atomkraftwerksbetreiber für sämtliche deutsche Atomkraftwerke den gesicherten Nachweis der Sicherstellung der Kernkühlung bei einem Kühlmittelverluststörfall mit Freisetzung von Isoliermaterial robust geführt, und sind die für Biblis A und Biblis B diesbezüglich geplanten vor der Wiederinbetriebnahme vorgesehenen Maßnahmen ausreichend, dass die Kernkühlung bei einem Kühlmittelverluststörfall mit Freisetzung von Isoliermaterial sichergestellt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. August 2009**

Mit Ausnahme der hessischen Atomaufsichtsbehörde haben alle zuständigen Atomaufsichtsbehörden der Länder gegenüber der Bundesaufsicht bereits vorgetragen, dass nach ihrer Auffassung die Betreiber der in ihrem Zuständigkeitsbereich in Betrieb befindlichen Druckwasserreaktoren den geschlossenen Nachweis zur Sicherstellung der Kernkühlung bei einem Kühlmittelverluststörfall mit Freisetzung von Isoliermaterial nach dem Stand von Wissenschaft und Technik geführt haben. Die dazu vorgelegten Unterlagen befinden sich noch in der Prüfung durch die Bundesaufsicht. Eine abschließende Bewertung ist erst möglich, wenn alle angeforderten Unterlagen vorliegen und ausgewertet sind. Die für Biblis vorgesehenen Maßnahmen sind uns im Einzelnen noch nicht bekannt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird die Maßnahmen auf Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik vor dem Wiederanfahren von Biblis A und Biblis B überprüfen.

76. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung eine Evakuierung der betroffenen Bevölkerung nach einem Flugzeugabsturz auf Brunnsbüttel, Isar 1, Philippsburg, Unterweser, Neckarwestheim, Biblis A und Biblis B und einer infolgedessen angenommenen sehr schnellen Freisetzung eines relevanten Teils des radioaktiven Inventars des Atomkraftwerks bis in die erforderliche Entfernung in der Vorfreisetzungsphase für durchführbar, und ist die Bundesregierung der Meinung, dass auch für auslegungsüberschreitende Unfälle konkrete Pläne für den Katastrophenschutz erforderlich sind?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. August 2009**

Eine pauschale Festlegung auf die Maßnahme „Evakuierung“ als optimale Sofortmaßnahme des Katastrophenschutzes zur Bewältigung eines radiologischen Ereignisses ist nicht sachgerecht, weil im Ereignisfall zahlreiche Unwägbarkeiten zu berücksichtigen sind. So haben

auf das komplexe Unfallgeschehen und dessen Auswirkungen auf die Bevölkerung zahlreiche Parameter Einfluss:

- Die Art des Schadens. Sie wird von einer Vielzahl von Einflussgrößen, wie Auftreffort, einwirkender Impuls, Menge und Verhalten des beteiligten Kerosins, geometrische Verhältnisse im Nahbereich der Auftreffstelle usw., bestimmt;
- Art und Zusammensetzung des im Reaktorkern befindlichen Aktivitätsinventars;
- meteorologische Parameter für die Freisetzung (Windrichtung und -geschwindigkeit, Diffusionskategorien, Gebäude- und Kühlturmeinfluss, thermischer Auftrieb und orographische Verhältnisse der Umgebung des Kernkraftwerks);
- Kenngrößen für die Berechnung von Strahlendosisleistungen und Strahlendosen (z. B. Expositionspfade, Ausbreitungs- und Ablagefaktoren);
- organisatorische Kenngrößen für den Zeitbedarf zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen (z. B. Vorlaufzeit in der Vorfreisetzungsphase, erforderlicher Zeitbedarf für eine Evakuierung, behördeninterner Zeitbedarf zur Alarmierung, Koordinierung und Warnung der Bevölkerung).

Die Katastrophenschutzbehörden der Länder entscheiden in kerntechnischen Notfällen in Abhängigkeit von je nach Einzelfall vorliegenden konkreten sachlichen, zeitlichen und räumlichen Randbedingungen, ob und ggf. welche Sofortmaßnahmen zu ergreifen sind. Sie sind insbesondere die zuständigen Stellen, die im Rahmen dieser Entscheidungen auch über Art und Umfang einer Evakuierung (einschließlich der Frage ihrer Durchführbarkeit) zu befinden haben.

Pläne für den Katastrophenschutz beinhalten als wesentliches Element die anlagenexternen Sofortmaßnahmen des Katastrophenschutzes. Unter diesen Sofortmaßnahmen sind „Aufenthalt in Gebäuden“, „Jodblockade“ und „Evakuierung“ die einzelnen Maßnahmen, die in den Plänen des Katastrophenschutzes vorhanden und – da für sie Eingreifrichtwerte zur Verfügung stehen – an der radiologischen Wirkung orientiert sind. Sie sind somit unabhängig davon, ob ein Ereignis „auslegungsüberschreitend“ ist oder nicht.

77. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche deutschen Atomkraftwerke standen bisher im Juli dieses Jahres still (bitte genaue Zeiträume angeben), und wie sah an jedem einzelnen Tag in diesem Monat die Verrechnung von Stromexport und -import aus, also wie viele Kilowattstunden wurden netto exportiert bzw. importiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 3. August 2009**

Folgende deutsche Kernkraftwerke standen im Monat Juli dieses Jahres still: Die Kernkraftwerke Brunsbüttel, Biblis A und Biblis B den gesamten Monat, das Kernkraftwerk Gundremmingen B bis zum 24. Juli 2009, das Kernkraftwerk Philippsburg 2 vom 24. bis zum 26. Juli 2009, das Kernkraftwerk Krümmel seit dem 4. Juli 2009, das Kernkraftwerk Isar 2 seit dem 18. Juli 2009 und das Kernkraftwerk Emsland seit dem 24. Juli 2009. Zu dem Stromaustausch mit anderen Staaten im Monat Juli 2009 liegen der Bundesregierung bisher keine Informationen vor. Nach der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes sind gegenwärtig monatliche Angaben zum Stromim- und -export bis April 2009 verfügbar.

78. Abgeordnete **Ute Koczy**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorgaben macht die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) dafür, dass Mensch und Umwelt in den internationalen Uranabbaugebieten nicht negativ durch die Urangewinnung beeinträchtigt werden, und wie viel Geld hat Deutschland für die IAEO seit ihrer Gründung ausgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. August 2009**

Die Vorgaben der IAEO/IAEA zum Schutz von Mensch und Umwelt gegenüber der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung werden als IAEA Safety Standards herausgegeben, die sich in drei Kategorien untergliedern: Safety Fundamentals, Safety Requirements und Safety Guides. Die Safety Fundamentals formulieren die grundlegenden Schutzziele und Schutzprinzipien. Sie bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Safety Requirements. Die Safety Requirements unterteilen sich in General Safety Requirements, die für alle Arten von Anlagen und Praktiken gelten, und in Specific Safety Requirements, die sich ausschließlich auf bestimmte Arten von Anlagen und Praktiken beziehen. In den Safety Guides werden ergänzende Empfehlungen, Hinweise und Anleitungen gegeben, wie die Einhaltung der Safety Requirements am besten erreicht werden kann. Sie bilden den internationalen Stand guter technischer und administrativer Vorgehensweisen ab. Auch die Safety Guides werden in General Safety Guides und Specific Safety Guides unterteilt.

Entsprechend obiger Systematik gelten die General Safety Requirements auch für den Bereich des Uranerzbergbaus und der Urangewinnung. Es handelt sich um folgende Requirements:

- „Legal and Governmental Infrastructure for Nuclear, Radiation, Radioactive Waste and Transport Safety“
- „The Management System for Facilities and Activities“
- „International Basic Safety Standards for the Protection against Ionizing Radiation and for the Safety of Radiation Sources“

- „Remediation of Areas Contaminated by Past Activities and Accidents“
- „Safety Assessment for Facilities and Activities“
- „Predisposal Management of Radioactive Waste“
- „Decommissioning and Termination of Activities“
- „Emergency Preparedness and Response“.

Specific Safety Requirements für den Bereich des Uranerzbergbaus und der Urangewinnung hat die IAEA nicht herausgegeben.

Die IAEA hat mehr als 30 General Safety Guides herausgegeben bzw. noch in der Entwicklung, die für alle Anlagen und Praktiken Anwendung finden sollen. Die folgenden Specific Safety Guides beziehen sich auf den Bereich des Uranerzbergbaus und der Urangewinnung:

- „Radiological Environmental Impact Analysis for Facilities and Activities“ (in Entwicklung)
- „Decommissioning Facilities Using NORM (Naturally Occurring Radioactive Material)“ (in Planung)
- „Disposal of Radioactive Ores“ (Weiterentwicklung und Ergänzung des bestehenden Safety Guides „Safety Assessment for Near Surface Disposal of Radioactive Waste“ unter Berücksichtigung der Entwürfe der Guides „Monitoring and Surveillance of Radioactive Waste Facilities“ und „The Safety Case and Safety Assessment for Radioactive Waste Disposal“).

Die Summe der von der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1957 bis Ende 2008 an die IAEA geleisteten Beiträge beträgt rund 664,6 Mio. Euro.

79. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das DESERTEC-Projekt, im Zuge dessen in nordafrikanischen Ländern Solarkraftwerke aufgebaut werden sollen, um Strom auch nach Europa zu liefern, in Bezug auf die entwicklungspolitischen Auswirkungen des Projekts für die afrikanischen Länder?
80. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kann aus Sicht der Bundesregierung gewährleistet werden, dass der Solarstrom aus der Solarkraftinitiative DESERTEC nicht nur nach Europa exportiert wird, sondern zumindest in Teilen auch den nordafrikanischen Produzentenländern zur Verfügung steht und damit deren Anteil an erneuerbaren Energien steigt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. August 2009**

Gemeinsam mit Frankreich war Deutschland von Beginn an die treibende Kraft bei der Entwicklung des Projekts „Mediterranean Solar Plan“ im Rahmen der Union für das Mittelmeer. Hier arbeiten nahezu sämtliche Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens gemeinsam mit Europa daran, die erneuerbaren Energieressourcen im Mittelmeerraum zu erschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen einerseits konkrete Kraftwerksprojekte unterstützt und umgesetzt werden, andererseits auch Rahmenbedingungen in der Region geschaffen werden, die eine langfristige und nachhaltige Marktentwicklung gewährleisten. Weitere Aspekte des Solarplans sind der Ausbau der Netzinfrastruktur in der Region sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz.

Die Bundesregierung begrüßt die gegründete DESERTEC INDUSTRIAL INITIATIVE, die als privatwirtschaftliche Initiative zwölf namhafter Unternehmen die gleiche Zielrichtung verfolgt.

Die Erzeugung von Solarstrom – aber auch von Windstrom – in Nordafrika und der (teilweise) Export dieses Stroms nach Europa stellen perspektivisch interessante Optionen dar, und zwar sowohl für eine zunehmend CO₂-arme und damit klimaverträgliche Stromversorgung in Europa als auch für die Staaten Nordafrikas. Die Bundesregierung treibt daher die Entwicklung der solarthermischen Technologie aktiv voran. Allein in den letzten vier Jahren hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fast 25 Mio. Euro in die Weiterentwicklung solarthermischer Kraftwerkstechnologie investiert. Deutschland und Spanien sind hier Technologieführer. Auch im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative fördert das BMU Projekte zu solarthermischen Kraftwerken.

Entscheidend ist, dass der Strom aus erneuerbaren Energien in ein Netz eingespeist werden kann. Bisher ist es allerdings nicht möglich, größere Strommengen aus Afrika nach Deutschland zu importieren, da es an den dafür erforderlichen Leitungskapazitäten fehlt. Weder in Nordafrika noch zwischen Nordafrika und Europa oder innerhalb Europas ist die erforderliche Leitungsinfrastruktur vorhanden. Der erforderliche Netzausbau ist eine Aufgabe von Jahrzehnten.

- | | |
|--|--|
| 81. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Unterstützt die Bundesregierung das DESERTEC-Projekt, und wenn ja, in welcher Form ist diese Unterstützung konkret geplant (z. B. Finanzierung, Bürgschaften)? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. August 2009**

Derzeit befindet sich das DESERTEC-Vorhaben in einem sehr frühen Stadium. Zunächst soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, auf deren Basis eine Entscheidung über die Realisierung weiterer Schritte getroffen werden kann. Nach Presseinformationen beabsichtigt die DESERTEC Foundation, zusammen mit zwölf Unternehmen eine

Planungsgesellschaft zu gründen, die innerhalb von drei Jahren ein umsetzbares Konzept vorlegen soll. Derzeit werden deshalb keine Projekte der DESERTEC Foundation gefördert.

Grundsätzlich stünde der DESERTEC Foundation und den beteiligten Unternehmen für die Umsetzung des einschlägigen Instrumentariums der KfW zur Kreditfinanzierung von Investitionen im Ausland zur Verfügung. Ob die vorgesehene Planungsgesellschaft bzw. die DESERTEC Foundation oder die beteiligten Unternehmen dafür tatsächlich Mittel des Bundes beanspruchen wollen bzw. für einen KfW-Kredit antragsberechtigt sind, kann derzeit nicht beurteilt werden.

82. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Katastrophenschutzpläne – vor allem bezüglich des Quellterms, zeitlichen Ablaufs, der Ausdehnung der Gebiete, Anzahl der Personen – liegen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung für Maßnahmen des Katastrophenschutzes, insbesondere Evakuierung, nach auslegungsüberschreitenden Ereignissen im Atomkraftwerk Krümmel vor?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. August 2009

Im Bereich des Katastrophenschutzes liegt die Verantwortung in Friedenszeiten bei den Ländern. Dies gilt auch für alle Planungen und Maßnahmen des Katastrophenschutzes, zu denen Evakuierung zählt, im Allgemeinen und für die Katastrophenschutzpläne einzelner Kernkraftwerke wie Krümmel im Besonderen.

Entsprechend gibt es Landeskatastrophenschutzgesetze (z. B. das Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein) und Katastrophenschutzpläne, die eigenständig innerhalb der Katastrophenschutzbehörden auf Landes- und regionaler Ebene erarbeitet und umgesetzt werden. Auf Basis dieser Pläne werden auch für das Kernkraftwerk Krümmel bei Eintritt von radiologischen Notstandssituationen, Unfällen und Störfällen die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Gefahr für Mensch und Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. die für die Katastrophenschutzbehörde zuständige Landesbehörde entscheidet je nach vorliegendem Einzelfall über Verhaltens- und Schutzmaßnahmen, zu denen auch die Evakuierung gehören kann.

Dazu kann sie sich im eigenen Ermessen an dem „Leitfaden für den Fachberater Strahlenschutz der Katastrophenschutzleitung bei kern-technischen Notfällen“ orientieren.

Es liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse darüber vor, ob darüber hinaus konkrete Szenarien und Parameter (Quellterm, Art und Umfang der Freisetzung und betroffene Gebiete und Personen) in den Katastrophenschutzplänen Berücksichtigung gefunden haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

83. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Was sind die Ursachen dafür, dass die von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für den Monat Mai 2009 zugesagte „Ausschreibung der Softwareentwicklung [...] unmittelbar nach Entsperrung der Bundesmittel durch den Haushaltsausschuss“ (Ausschussdrucksache 16(18)463) für das neue dialogorientierte Serviceverfahren für die Studienzulassung auch zwei Monate nach dem entsprechenden Beschluss dieses Gremiums noch immer nicht erfolgt ist, und wie will die Bundesregierung die zwischenzeitlich eingetretene zeitliche Verzögerung im weiteren Ablauf auffangen, so dass das Serviceverfahren – wie im gleichen Dokument angekündigt – verbindlich zum Wintersemester 2011/2012 starten kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 5. August 2009**

Die Ausschreibung der für die Realisierung des dialogorientierten Serviceverfahrens für die Hochschulzulassung erforderlichen Software erfolgt nicht durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), sondern durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) als Vorläufereinrichtung der künftigen Stiftung für Hochschulzulassung. Die ZVS wird insoweit im Rahmen der Beschlüsse und Maßgaben einer aus Vertretern der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Steuerungsgruppe „Serviceverfahren Hochschulzulassung“ tätig. Diese hat das Lastenheft wegen eines zuvor nicht absehbaren Klärungsbedarfs bei einzelnen Detailpunkten erst am 19. Juni 2009 abschließend gebilligt. Erst damit war die Grundlage für die Veröffentlichung der Vorinformation zur Ausschreibung der Softwareentwicklung geschaffen, die am 25. Juni 2009 erfolgte. Die Vorinformation enthält das Lastenheft und ist ein im Kontext des für die Ausschreibung gewählten Vergabeverfahrens erforderlicher Verfahrensschritt. Die Bundesregierung geht nach der in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 19. Juni 2009 erörterten Zeitplanung davon aus, dass sich hieraus keine negativen Auswirkungen für den geplanten Start des dialogorientierten Serviceverfahrens zum Wintersemester 2011/2012 ergeben werden.

84. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund befinden sich aktuell im so genannten Übergangssystem der beruflichen Bildung (bitte gegebenenfalls auf die letzten vorliegenden Daten zurückgreifen und nach Geschlecht und Maßnahmearart aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 5. August 2009**

Die Bildungsstatistik weist derzeit keine vergleichbaren Teilnehmerzahlen für Jugendliche mit Migrationshintergrund aus, sondern lediglich für ausländische und deutsche Jugendliche. Der nationale Bildungsbericht 2008 gibt für das Übergangssystem insgesamt 503 401 Neuzugänge im Jahr 2006 an (288 266 Männer und 215 135 Frauen). Der Anteil ausländischer Jugendlicher beträgt danach 12,2 Prozent bzw. 61 415 Jugendliche.

Darunter befinden sich folgende Jugendliche in einzelnen Maßnahmen des Übergangssystems:

Schulisches Berufsgrundbildungsjahr, Vollzeit (im Jahr 2007):
Deutsche 40 907 (11 964 weiblich, 28 943 männlich)
Ausländer 5 124 (1 973 weiblich, 3 151 männlich)
Anteil ausländischer Jugendlicher: 11,1 Prozent

Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (im Jahr 2007):
Deutsche 51 218 (19 772 weiblich, 31 446 männlich)
Ausländer 10 859 (4 397 weiblich, 6 462 männlich)
Anteil ausländischer Jugendlicher: 17,5 Prozent

Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (Bestand April 2009):
Deutsche 68 792 (29 704 weiblich, 39 088 männlich)
Ausländer 9 729 (4 065 weiblich, 5 664 männlich)
Anteil ausländischer Jugendlicher: 12,4 Prozent

Einstiegsqualifizierung (Bestand April 2009):
Deutsche 20 331 (9 220 weiblich, 11 111 männlich)
Ausländer 2 961 (1 502 weiblich, 1 459 männlich)
Anteil ausländischer Jugendlicher: 12,7 Prozent.

Die restlichen Jugendlichen im so genannten Übergangssystem absolvieren eine Berufsfachschule, die ein- oder mehrjährige Bildungsgänge anbietet. Laut nationalem Bildungsbericht 2008 betrug im Jahr 2006 die Zahl der Neuzugänge in Berufsfachschulen, die nicht zu einem Berufsabschluss führen, 188 230 Schülerinnen und Schüler. Eine Unterteilung in ausländische und deutsche Jugendliche wurde nicht vorgenommen und ist aus der amtlichen Schulstatistik auch nicht zu ermitteln.

Die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen betrug 530 272. Darunter befanden sich 52 051 ausländische Schülerinnen und Schüler (27 762 weiblich, 24 289 männlich). Das entspricht einem Ausländeranteil in den Berufsfachschulen von 9,8 Prozent.

85. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass sich rund 60 Prozent aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Verlassen der Schule im sogenannten Übergangssystem der beruflichen Bildung befinden, wohingegen es unter den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nur 40 Prozent sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 5. August 2009**

Die Aussage, dass es Jugendliche mit Migrationshintergrund nach wie vor schwerer haben als andere Jugendliche, den Übergang von der Schule in die Ausbildung erfolgreich zu bewältigen, wird durch den nationalen Bildungsbericht 2008 noch einmal bestätigt. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich vergleichsweise weniger auf das soziale Kapital und die Beratungskompetenz ihrer Eltern stützen können, ein gezieltes und individuell zugeschnittenes Übergangsmangement Schule/Beruf von besonderer Bedeutung. Die Ausgangsposition dieser Jugendlichen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle ist auch aufgrund ihrer insgesamt schlechteren schulischen Vorbildung schwieriger als die deutscher Jugendlicher. Den steigenden Anforderungen der Betriebe, den schärferen Auswahlkriterien und somit der insgesamt härteren Konkurrenz am Ausbildungsstellenmarkt waren Migrantenjugendliche in den letzten Jahren offensichtlich nach wie vor weniger gewachsen. Die Bundesregierung und die Länder haben mit einer Reihe präventiver Maßnahmen im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“, die insbesondere auch Migrantenjugendlichen zugute kommen, die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Situation geschaffen. Die ausbildungsfördernden Leistungen der Bundesagentur für Arbeit tragen in hohem Umfang zur Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen bei. Die Begleitforschung zum Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher hat gezeigt, dass junge Migrantinnen und Migranten in besonders hohem Umfang von der Förderung profitieren.

86. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem von diversen Nichtregierungsorganisationen zum Runden Tisch Gentechnik am 22. Juli 2009 vorgelegten Papier „Risiken der Agrogentechnik untersuchen“, und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht sie, um eventuellen Missständen im Rahmen der biologischen Sicherheitsforschung zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 4. August 2009**

Das Papier „Risiken der Agrogentechnik untersuchen“ wurde am 22. Juli 2009 beim 2. Runden Tisch Pflanzengenetik vorgestellt. Mit den Teilnehmern sind dabei einige der Forderungen besprochen worden. Bis zum nächsten Termin im Oktober dieses Jahres soll eine Stellungnahme erarbeitet und diese dann mit den Teilnehmern des runden Tisches diskutiert werden. Diese Diskussion wird zeigen, ob und inwieweit es einen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Förderung der biologischen Sicherheitsforschung gibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

87. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- In welcher Form sind Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Vertreter anderer Entwicklungsorganisationen in die Planungen für die laufende Offensive in der Provinz Kundus eingebunden, um sicherzustellen, dass im Rahmen des vernetzten Ansatzes im direkten Anschluss der militärischen Aktivitäten entwicklungspolitische Maßnahmen begonnen werden können?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 31. Juli 2009

Die am 18. Juli 2009 begonnene Offensive im Raum Kundus ist eine Operation unter Führung der afghanischen Armee, die von der afghanischen Polizei und auch vom PRT Kundus unterstützt wird.

Die laufende Operation zielt insbesondere auf die Erringung der Kontrolle über die Bereiche Char Dara und Gul Tapa ab, in denen die Präsenz bewaffneter gegnerischer Kräfte besonders stark ist. Es kommt zunächst darauf an, nachhaltig ein zur Umsetzung der Programme der Entwicklungszusammenarbeit notwendiges Maß an Sicherheit zu schaffen.

Eine Einbindung von Vertretern des BMZ und von deutschen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit erfolgte im Rahmen des ständigen intensiven Informationsaustausches und des Abstimmungsprozesses direkt vor Ort. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Sicherheitssituation in der Provinz Kundus.

88. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Welche Mittel sind von der Bundesregierung für schnell wirksame Projekte für Wiederaufbau und Entwicklung im Gebiet dieser Offensive für das Jahr 2009 vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 31. Juli 2009

Das BMZ hat 2009 seine Unterstützung für Wiederaufbau und Entwicklung für die Provinz Kundus mit Neuzusagen von rd. 15 Mio. Euro massiv aufgestockt, vor allem für Wasserversorgung, Ausbau wirtschaftlicher Infrastruktur und ländliche Entwicklung (u. a. mit Brücken, Straßen und Märkten), Grundbildung und Rechtsstaatlichkeit. Im Rahmen dieses Mittelaufwuchses werden auch Maßnahmen für den Kerndistrikt der Offensive Char Dara vorgesehen. Hinzu kommen Mittel aus dem Stabilitätspakt des Auswärtigen Amtes (AA) in Höhe von 3 Mio. Euro für schnell implementierbare Infrastruktur-

maßnahmen (vor allem Schul- und Straßenbau) zur Stabilisierung des Sicherheitsumfeldes in der Provinz Kundus.

Speziell zur Stabilisierung von Char Dara haben AA und BMZ zudem im April 2009 einen Fonds eingerichtet und mit 500 000 Euro ausgestattet (jeweils 250 000 Euro). Daraus werden kleine, schnell umsetzbare Projekte (Straßen, Brunnen, Schulbauten, Brücken) finanziert, die zu einer raschen und für die Bevölkerung sichtbaren und spürbaren Entwicklungsdividende führen sollen. Darüber hinaus sind für Char Dara bislang in diesem Jahr rd. 40 000 Euro für kleinere Infrastrukturmaßnahmen (u. a. Brücken, Straßen) aus dem ressortgemeinsamen Provinzentwicklungsfonds vorgesehen.

Daneben führt die Bundeswehr Infrastrukturmaßnahmen durch, die hauptsächlich zur Erhöhung der militärischen Bewegungsfreiheit umgesetzt werden, aber auch der lokalen Bevölkerung zum Nutzen sind.

Die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit werden ausdrücklich nicht zur unmittelbaren Flankierung militärischer Operationen eingesetzt. Die militärischen Operationen dienen dazu, ein Mindestmaß an Sicherheit zu schaffen, das für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit erforderlich ist und tragen zum Erhalt und zur Verbesserung eines sicheren Umfeldes bei. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit können mittel- und langfristig ebenfalls zum Erhalt und zur Verbesserung eines sicheren Umfeldes beitragen.

Berlin, den 7. August 2009

